

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/34
11.02.15

34. Sitzung

am 11. Februar 2015, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 15.41 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Abg. Eder-Hippler (SPD)
Abg. Lafontaine (DIE LINKE)
Abg. Ley (CDU)
Abg. Palm (CDU)
Abg. Scharf (CDU)
Abg. Spaniol (DIE LINKE)

Abwesenheitsmitteilung	2850	(Erste Lesung: 29. Sitz. v. 24. Sept. 2014)	
Begrüßung einer Zuhörergruppe	2850	Abg. Schramm (DIE LINKE), Bericht- erstatte rin.....	2853
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2850	Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache 15/1241, Annahme	2853
Änderung der Tagesordnung	2850	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1029, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2853
1. Wahl des Ersten Schriftführers gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländi- schen Landtages	2851	6. Zweite Lesung des Gesetzes zur Neure- gelung des Ausführungsrechts zum Transplantationsgesetz (Drucksache 15/1030 und Abänderungsantrag Drucksache 15/1242)	2853
2. Beschlussfassung über den von der PI- RATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags- fraktion eingebrachten Antrag betref- fend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1244)	2851	(Erste Lesung: 29. Sitz. v. 24. Sept. 2014)	
Abstimmung, Annahme des Antrages	2851	Abg. Schramm (DIE LINKE), Bericht- erstatte rin.....	2854
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zu- stimmung zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethik- kommission für Präimplantationsdia- gnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg (Drucksache 15/ 1236)	2851	Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache 15/1242, Annahme	2854
Ministerin Bachmann zur Begrün- dung.....	2851	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1030, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2854
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF)	2852	7. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ein- richtung einer Regulierungskammer für das Saarland (Drucksache 15/1205)	2854
4. Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zum Sechzehnten Staats- vertrag zur Änderung rundfunkrechtli- cher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1208)	2852	(Erste Lesung: 33. Sitz. v. 21. Jan. 2015)	
(Erste Lesung: 33. Sitz. v. 21. Jan. 2015)		Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter..	2854
Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter...	2852	Abstimmung über den Gesetzentwurf, An- nahme in Zweiter und letzter Lesung	2855
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2853	8. Beschlussfassung über den von der PI- RATEN-Landtagsfraktion eingebrach- ten Antrag betreffend: Aufhebung der Rasseliste für Hunde (Drucksache 15/1247)	2855
5. Zweite Lesung des Saarländischen Krebsregistergesetzes (Drucksache 15/1029 und Abänderungsantrag Drucksache 15/1241)	2853	Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begrün- dung	2855
		Abg. Meyer (CDU).....	2856
		Abg. Georgi (DIE LINKE).....	2858
		Abg. Dr. Jung (SPD).....	2859
		Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	2860
		Abg. Maurer (PIRATEN).....	2861

Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2862	Abg. Kolb (SPD).....	2875
Begrüßung eines Gastes	2862	Abg. Rink (CDU).....	2877
9. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestehende Instrumente der Drogenpolitik wissenschaftlich untersuchen (Drucksache 15/1249 - neu)	2862	Minister Commerçon	2879
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung.....	2862	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1250, Ablehnung des Antrages	2881
Abg. Hans (CDU).....	2863	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1254, Ablehnung des Antrages	2882
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	2865	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1255, Ablehnung des Antrages	2882
Abg. Thul (SPD).....	2867	Unterbrechung der Sitzung	2882
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2868	11. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Französischunterricht in allen Grundschulen ab der 1. Klasse einrichten (Drucksache 15/1245)	2882
Ministerin Bachmann	2869	16. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stärkung des frühen Spracherwerbs im Französischen (Drucksache 15/1256)	2882
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2871	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1245.....	2882
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2871	Abg. Krutten (SPD) zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1256.....	2884
10. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unterrichtsausfall an saarländischen Schulen wirksam bekämpfen (Drucksache 15/1250)	2871	Abg. Kugler (DIE LINKE).....	2885
14. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abbau von Lehrerstellen stoppen: Unterrichtsausfall an allen saarländischen Schulen durch eine ausreichende Personalisierung entgegenwirken (Drucksache 15/1254)	2871	Abg. Rink (CDU).....	2885
15. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unterrichtsausfall an saarländischen Schulen bekämpfen (Drucksache 15/1255)	2871	Abg. Maurer (PIRATEN).....	2887
Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1250..	2872	Minister Commerçon	2888
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1254.....	2873	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1245, Ablehnung des Antrages	2890
Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1255..	2874	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1256, Annahme des Antrages	2890
		12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gemeinnutz vor Eigennutz - Saarland als Modellregion für Gemeinwohl-Ökonomie (Drucksache 15/1248)	2890

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung.....	2890
Abg. Kurtz (SPD).....	2891
Abg. Augustin (PIRATEN).....	2893
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	2894
Abg. Theis (CDU).....	2895
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2897
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2898

13. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarland muss Vorreiter für autonomes Fahren werden (Drucksache 15/1246) 2898

17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Im Saarland die wesentlichen Komponenten für das selbstfahrende Auto produzieren (Drucksache 15/1257) 2898

Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1246..	2898
Abg. Kurtz (SPD) zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1257.....	2900
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2901
Abg. Strobel (CDU).....	2902
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	2903
Ministerin Rehlinger.....	2904
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	2906
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2907
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1246, Ablehnung des Antrages	2908
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1257, Annahme des Antrages	2908

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 34. Landtagssitzung.

Herr Landtagspräsident Ley ist wegen seiner Teilnahme an dem Staatsakt für Altbundespräsident Richard von Weizsäcker für die heutige Sitzung entschuldigt.

Frau Vizepräsidentin Barbara Spaniol ist wegen eines familiären Trauerfalls ebenfalls für die heutige Sitzung entschuldigt.

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit begrüße ich heute Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr unter Leitung von Herrn Günther von Büнау. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium hat Herr Landtagspräsident Hans Ley den Landtag des Saarlandes zu seiner 34. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung. Dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion „Bestehende Instrumente der Drogenpolitik wissenschaftlich untersuchen“ ist die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/1249 - neu - vor.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Unterrichtsausfall an saarländischen Schulen wirksam bekämpfen“, Drucksache 15/1250, haben die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1254 den Antrag „Abbau von Lehrerstellen stoppen: Unterrichtsausfall an allen saarländischen Schulen durch eine ausreichende Personalisierung entgegenwirken“ und die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1255 den Antrag „Unterrichtsausfall an saarländischen Schulen bekämpfen“. Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/1254 und 15/1255 als Punkte 14 und 15 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Anträge Drucksachen 15/1254 und 15/1255 als Punkte 14 und 15 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 10 beraten werden.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion „Französischunterricht in allen Grundschulen ab der 1. Klasse einrichten“, Drucksache 15/1245, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1256 den Antrag „Stärkung des frühen Spracherwerbs im Französischen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1256 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1256 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 11 beraten wird.

(Vizepräsidentin Ries)

Zu Punkt 13 der Tagesordnung, dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion „Saarland muss Vorreiter für autonomes Fahren werden“, Drucksache 15/1246, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1257 den Antrag „Im Saarland die wesentlichen Komponenten für das selbstfahrende Auto produzieren“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1257 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1257 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 13 beraten wird.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein und kommen zu Punkt 1:

Wahl des Ersten Schriftführers gemäß Artikel 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages

Nachdem Herr Abgeordneter Michael Neyses sein Amt als Schriftführer am 04. Februar 2015 mit sofortiger Wirkung niedergelegt hatte, ist eine Neuwahl erforderlich geworden.

Wir kommen zur Wahl. Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat Herrn Abgeordneten Andreas Augustin vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall. Ergeben sich Bedenken gegen die Wahl durch Handaufheben? - Auch das ist nicht der Fall.

Wer für die Wahl von Herrn Abgeordneten Andreas Augustin zum Ersten Schriftführer ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass Herr Abgeordneter Andreas Augustin zum Ersten Schriftführer gewählt ist.

Herr Abgeordneter Andreas Augustin, nehmen Sie die Wahl zum Ersten Schriftführer an?

Abg. Augustin (PIRATEN):

Ja, ich nehme die Wahl an.

Vizepräsidentin Ries:

Ich spreche Ihnen im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitglie-

dern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1244)

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1244 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1244 einstimmig, mit der Zustimmung aller Fraktionen, angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg (Drucksache 15/1236)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Das Embryonenschutzgesetz verbietet grundsätzlich Eingriffe und Untersuchungen an menschlichen embryonalen Zellen. Gleichzeitig gibt es aber auch Fälle von betroffenen Frauen, die aufgrund seltener Erbkrankheiten keine gesunden Kinder haben können. In Kenntnis dessen, dass die notwendigen medizinisch-technischen Voraussetzungen gegeben sind und moralisch und ethisch der Wunsch der betroffenen Frauen nach gesunden Kindern durchaus nachvollziehbar ist, hat der Gesetzgeber Ausnahmeregelungen von dem strengen Gebot des Embryonenschutzgesetzes getroffen.

Diese Ausnahmen sind in der Präimplantationsdiagnostikverordnung geregelt. Den Ländern ist darin der Auftrag erteilt, diese Verordnung in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Im Besonderen betrifft dies Regelungen zur Zulassung von Zentren der Präimplantationsdiagnostik und zum Genehmigungsverfahren durch die Einrichtung von Ethikkommissionen.

Die Ethikkommission hat Anträge auf Durchführung der Präimplantationsdiagnostik und ihrer Zulässigkeit nach den Grundlagen über Ausnahmen des Verbots der Präimplantationsdiagnostik zu beurteilen und zu bescheiden. Ihre acht Mitglieder setzen sich aus vier Mitgliedern aus dem ärztlichen Bereich, je einem aus Recht und Ethik und je einem aus Patientenvertretern und Behindertenverbänden zusam-

(Ministerin Bachmann)

men. Auch Vertreter der Kirchen waren zur Teilnahme aufgefordert, wobei die katholische Kirche auf die Benennung von Mitgliedern verzichtet hat.

Da die zu erwartende Anzahl von Anträgen betroffener Frauen in unserem Bundesland, im Saarland, zu gering ist, hat das Saarland nach Rücksprache mit der saarländischen Landesärztekammer zusammen mit Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen eine gemeinsame Ethikkommission bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg eingerichtet. Lediglich die Länder Berlin und Bayern haben eigene Ethikkommissionen eingerichtet. Die verbleibenden Bundesländer haben einen Staatsvertrag zur Errichtung einer Ethikkommission bei der Landesärztekammer Hamburg geschlossen.

So war für unser Land die Unterzeichnung eines Staatsvertrages erforderlich. Nach Unterzeichnung war eine gesetzliche Regelung notwendig, denn nach Art. 95 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes bedürfen Staatsverträge der Zustimmung des Landtages. Der vorgelegte Entwurf eines Zustimmungsgesetzes besteht deshalb jetzt aus der Zustimmungsvorschrift und der Vorschrift des Inkrafttretens. Der Staatsvertrag selbst regelt die gemeinsame Errichtung der Ethikkommission als unselbstständige Einrichtung bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg, die Zuständigkeit und die Zusammensetzung der Ethikkommission, Vorgaben zur Struktur der Ethikkommission sowie eine Berichtspflicht und Gebührenregelungen.

Darüber hinaus waren Regelungen der Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg, ein Widerspruchsrecht zu Entscheidungen der Ethikkommission, die Übernahme eventueller Risiken durch die am Staatsvertrag beteiligten Länder sowie die Beitrittsmöglichkeit weiterer Länder und die Geltungsdauer zu regeln. Die personelle Besetzung der Ethikkommission ist mittlerweile durch die beteiligten Länder abgestimmt. Das Saarland ist mit drei Kommissionsmitgliedern gleichberechtigt vertreten. Dies werden Frau Staub als Patientenvertreterin, Frau Professor Wessels im Bereich Ethik und Herr Professor Henn im Bereich Humangenetik sein. Das vorrangige Ziel, eine Ethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik paritätisch weiblich und männlich zu besetzen, konnte somit weitgehend erreicht werden. Das Saarland hat damit die ihm durch das Bundesgesetz vorgegebenen Aufgaben erfüllt.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg wird jetzt dem Landtag des Saarlandes vorgelegt, um im Gesetzgebungsverfahren den bereits unterzeichneten Staatsvertrag zu bestätigen. Mittlerweile liegt meinem Haus auch ein Antrag zur Zulas-

sung als Präimplantationsdiagnostik-Zentrum vor. Durch ein solches Zentrum und durch die geschaffenen gesetzlichen Regelungen wird für betroffene Frauen im Saarland die Möglichkeit geschaffen, vor Ort Hilfe zu finden und auf einem legalen Weg sich den Wunsch nach einem gesunden Kind zu erfüllen.

Ich bitte Sie um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. - Ich danke Ihnen.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1236 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1236 in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1208)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt, das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Plenarsitzung wurde dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien einstimmig das Gesetz zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages zur weiteren Beratung zugewiesen. Der Ausschuss hat die Beratung durchgeführt und auf eine Anhörung verzichtet. Die Abstimmung erfolgte einstimmig. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen ebenso einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes zum vorliegenden Änderungsgesetz. - Herzlichen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsident Ries:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1208 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1208 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Saarländischen Krebsregistergesetzes (Drucksache 15/1029 und Abänderungsantrag Drucksache 15/1241)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordnete Astrid Schramm, das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 29. Sitzung am 24. September 2014 in Erster Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Landtagsfraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Im Jahr 2013 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (KFRG) verabschiedet. Dieses Gesetz hat zwei Ziele: erstens die Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung durch organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme und zweitens die Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung, die durch den Aufbau einer flächendeckenden klinischen Krebsregistrierung erreicht werden soll. Die rechtliche Umsetzung obliegt jeweils den Bundesländern.

Da das bisherige saarländische Krebsregistergesetz aus dem Jahr 2002 den bundeseinheitlich durch das KFRG vorgegebenen Aufgaben nicht genügt, wurde die vorliegende Neufassung erforderlich. Wesentliche Änderungen ergeben sich durch die Erweiterung der zu registrierenden Tumorerkrankungen. Es werden künftig auch gutartige Tumorerkrankungen registriert. Ferner wird das Verfahren von der bisherigen reinen wohnortbezogenen Erhebung auf eine behandlungseinrichtungsorientierte Erhebung erweitert. Schließlich werden Ausweitungen im Hinblick auf klinische Fragestellungen und die Qualitätssi-

cherung im Bereich der Onkologie vorgenommen. Insgesamt sollen damit eine Verbesserung der Krebsfrüherkennung und eine Qualitätssicherung im Bereich der onkologischen Versorgung erreicht werden.

Der Ausschuss hat das Gesetz in seiner Sitzung am 08. Oktober 2014 gelesen und in seiner Sitzung am 19. November 2014 eine Anhörung durchgeführt. Die angehörten Verbände haben das Gesetz einhellig begrüßt. Das Gesetz wurde dann vom Ausschuss einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, dem Plenum zur Annahme in Zweiter Lesung empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 15/1241 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/1241 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1241 einstimmig angenommen, ist bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1029 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1029 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen ist, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Neuregelung des Ausführungsrechts zum Transplantationsgesetz (Drucksache 15/1030 und Abänderungsantrag Drucksache 15/1242)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich wiederum der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 29. Sitzung am 24. September 2014 in Erster Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Landtagsfraktionen, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat Änderungen am Transplantationsgesetz beschlossen. Ziel dieser Änderungen ist es, die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende aufzuklären, um die Zahl der Organspenden zu erhöhen. Insbesondere soll durch die Schaffung größerer Offenheit das Vertrauen der Bevölkerung wiedererlangt beziehungsweise bewahrt werden.

Diese Änderungen sind auch im saarländischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz nachzuvollziehen. Sie betreffen insbesondere die Festlegung, wer für die Aufklärung der Bevölkerung verantwortlich ist, die Einrichtung einer Kommission für Lebendspende, die Benennung der Entnahmekrankenhäuser und Regelungen zur Qualifikation und organisationsrechtlichen Stellung des Transplantationsbeauftragten.

Der Ausschuss hat das Gesetz in seiner Sitzung am 08. Oktober 2014 gelesen sowie in seiner Sitzung am 25. November 2014 eine Anhörung durchgeführt. Die angehörten Verbände haben das Gesetz begrüßt. Das Gesetz wurde sodann vom Ausschuss einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, dem Plenum zur Annahme in Zweiter Lesung empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 15/1242 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/1242 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag 15/1242 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben alle Fraktionen außer der Fraktion DIE LINKE. Sie hat sich enthalten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1030 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1030 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags einstimmig angenommen wurde. Enthaltend hat sich die Fraktion DIE LINKE, alle anderen Fraktionen haben zugestimmt.

Wir kommen nun zu Punkt 7 der Tagesordnung

Zweite Lesung des Gesetzes zur Einrichtung einer Regulierungskammer für das Saarland (Drucksache 15/1205)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Bernd Wegner, das Wort.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Regulierungskammer für das Saarland, der uns als Drucksache 15/1205 vorliegt, in seiner 33. Sitzung am 21. Januar dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit überwiesen.

Der Gesetzentwurf dient der landesrechtlichen Umsetzung von EU-Vorgaben für nationale Regulierungsbehörden bei den Strom- und Gasnetzen. Da die gegenwärtige Länderregulierungsbehörde in diesem Bereich ministeriellem Weisungsrecht unterliegt, die Aufgabenwahrnehmung aber nach den neuen Vorgaben in einer unabhängigen und weisungsfreien Form erfolgen muss, sieht der Gesetzentwurf eine entsprechende Anpassung der organisationsrechtlichen Vorschriften vor. Die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde werden auf eine neue, als Kollegialorgan verfasste Regulierungskammer übertragen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit hat den Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Regulierungskammer für das Saarland in seiner Sitzung am 04. Februar 2015 beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter Zustimmung aller Fraktionen die Annahme dieses Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1205 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1205 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen nun zu Punkt 8 der Tagesordnung

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufhebung der Rasseliste für Hunde (Drucksache 15/1247)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebes Publikum! Nach § 6 der Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland bedürfen die Ausbildung und das Halten von sogenannten Kampfhunden spezieller Regeln. Bei den Rassen handelt es sich im Saarland um den American Staffordshire Terrier, den Staffordshire Bullterrier sowie den American Pit Bull Terrier. Diese Rassen werden laut § 6 der Polizeiverordnung des Saarlandes pauschal als gefährlich eingestuft.

Wer diese Hunde im Saarland halten möchte, muss sich einer Vielzahl von Anordnungen unterwerfen, von denen ich im Folgenden nur einige nennen möchte. Es besteht ständiger Leinenzwang außerhalb des eigenen Grundstücks. Es besteht ständige Maulkorbpflicht außerhalb des eigenen Grundstücks. Beim Spaziergehen darf pro Person nur ein Hund geführt werden. Personen unter 18 Jahren ist das Führen solcher Hunde generell verboten.

Eine Sachkundenachweispflicht für diese Hunde sowie der Zwang zu einer Hundehaftpflichtversicherung kommen noch hinzu. Alleine der Sachkundenachweis kostet je nach Ort, wo man diesen erwerben möchte, mehrere Hundert Euro. Was eine Hundehaftpflichtversicherung pro Jahr kostet, muss ich hier nicht erwähnen. Ich halte sie für sinnvoll, aber bitte schön für alle Hunderassen.

Man kann all diese Kosten umgehen, wenn man mit diesen Hunden einen Wesenstest absolviert und sie diesen bestehen. Je nachdem, wo man diesen Test abgelegt, kostet er weit über 100 Euro und muss alle

drei Jahre erneuert werden. Gehen wir von einem durchschnittlichen Hundeleben von neun bis zwölf Jahren aus, dann bedeutet das, dass er etwa dreibis viermal absolviert werden muss. Das kann den Halter einer solchen Rasse 500 Euro oder mehr kosten.

Zu diesen Kosten, Prüfungen und Halterhürden kommen noch weitere Kosten hinzu. Die Hundesteuer, die von den Kommunen erhoben wird, ist für diese sogenannten Listenhunde um ein Vielfaches höher. So zahlt man beispielsweise in Saarwellingen für einen Listenhund 600 Euro Steuern jährlich. Für eine andere Hunderasse, die nicht auf der Liste steht, sind es nicht einmal 100 Euro. Vielerorts wird einem Menschen mit einem Listenhund sogar die Mitfahrt im ÖPNV verwehrt - selbst mit Maulkorb. Eine ungerechte Ungleichbehandlung der Bevölkerung aufgrund einer Liste, die in keiner Weise die Realität widerspiegelt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dass solche Hunde, wenn sie im Tierheim abgegeben werden, sehr lange im Tierheim verweilen und dem Tierheim und den entsprechenden Kommunen hohe Kosten bescheren, dürfte jedem klar sein. Begründet werden diese Sondervorschriften für das Halten und Führen dieser Rassen mit deren angeblicher besonderer Gefährlichkeit. Jedoch gibt es für diese keine wissenschaftlichen oder statistischen Belege.

Schaut man sich die Rassenhistorie an, wird man auch feststellen, dass der American Staffordshire Terrier sowie der Staffordshire Bullterrier nie für den Kampf gezüchtet wurden, sondern diese Zucht rein auf Ästhetik und Schönheit - okay, das liegt im Auge des Betrachters - ausgelegt war. Zum Kämpfen wurde lediglich der American Pit Bull Terrier gezüchtet, aber auch das gehört zum Glück seit Langem der Vergangenheit an. Diese tierquälerischen Handlungen sind mittlerweile in nahezu allen Ländern verboten.

Bereits 2004 hat das Bundesverfassungsgericht eine statistische Erhebung über die Gefährlichkeit von Hunderassen gefordert. Am 05. Februar dieses Jahres wurde eine Beißstatistik, welche über die Beißvorfälle im Saarland von 2004 bis 2013 Aufschluss gibt, veröffentlicht. Diese Liste besagt, dass man auch Schäferhunde, Mischlinge, Dackel, Pudel und Jack Russell Terrier als gefährliche Hunde einstufen müsste. Von 1.040 Hundebissen gingen lediglich 73 Bisse von Listenhunden aus, und zwar von den drei Rassen insgesamt. Natürlich ist jeder Hundebiss ein Biss zu viel, egal von welcher Rasse er kommt. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Man sieht hier aber deutlich, dass weniger als 10 Prozent der Bisse von den bösen Kampfhunden stammen.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Eine Liste, die nicht die Realität widerspiegelt, ist kein sinnvolles Abgrenzungskriterium. Eine Liste von Hunderassen, die als gefährlich angesehen werden beziehungsweise deren Gefährlichkeit vermutet wird, stellt eine willkürliche Stigmatisierung dar und schützt am Ende weder Mensch noch Tier. Das sieht man beispielsweise auch gut daran, dass in allen Bundesländern verschiedene Hunde als gefährlich eingestuft werden. In Baden-Württemberg der Rottweiler. Da fragt man sich, ob der Rottweiler, wenn er ins Saarland kommt, tief entspannt und damit nicht mehr aggressiv ist. Oder ist der Mastiff, wenn er die bayerische Grenze überschreitet, auf einmal aggressiv und beißt? Alleine daran erkennt man schon die Willkür dieser Listen.

Es wäre daher nur folgerichtig, diese Listen aus der Polizeiverordnung zu streichen. Die übrige Regelung zu gefährlichen Hunden ist völlig ausreichend und für alle Rassen, ja sogar Mischlinge, anwendbar. Laut dieser Verordnung sind gefährliche Hunde solche, die sich gegenüber Mensch und Tier aggressiv verhalten, diese öfters anspringen oder als bissig gelten. Dieses Verhalten, meine Damen und Herren, ist individuell abhängig, nicht rasseabhängig.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Meine Damen und Herren, Hunde werden nicht aggressiv geboren, kein Lebewesen wird das. Sie werden durch falsche Haltung und falsche Behandlung so gemacht. Experten sprechen sich gegen die Theorie einer genetisch veranlagten erhöhten Aggressivität bestimmter Hunderassen aus. Oftmals wird auch angeführt, dass die sogenannten Kampfhunde bevorzugt von Menschen gehalten werden, die allgemein in fragwürdigen Verhältnissen leben, die manche als zwielichtig bezeichnen.

Wir haben hier schon einmal den ersten Punkt: Es handelt sich um einen Missbrauch der Rasse. Wer sich ein bisschen mehr mit der Thematik beschäftigt, der wird sehen, dass die Anzahl der Boxermischlinge seitdem massiv angestiegen ist. Wer sich wirklich mit den Rassen auskennt - das tut nicht jeder, man muss sich wirklich damit auseinandersetzen und sich vielleicht auch mit den Züchtern unterhalten -, der wird sehen, dass diese Boxermischlinge dem American Staffordshire Terrier oder dem Staffordshire Bullterrier doch sehr ähnlich sehen. Ich gehe so weit zu behaupten, dass es teilweise sogar reinrassige American Staffordshire Terrier sind, die heutzutage als Boxermischling gemeldet werden. Man sieht also, wer wirklich Böses im Schilde führt, der findet Wege, das Gesetz und auch die enorme Hundesteuer zu umgehen, die regulierend eingreifen sollen.

Bevor ich zum Ende komme, noch etwas aus eigener Erfahrung: Ich bin mit Hunden dieser Rassen groß geworden. Als ich zwei Jahre alt war, war mein

treuester Gefährte ein American Staffordshire Terrier, und ich bin nie - ich betone: wirklich nie - von einem Hund dieser Rasse gebissen worden. Ich bin von Hunden gebissen worden, ja das stimmt, von einem Yorkshire Terrier ins Gesicht und von einem Spitz in die Wade, die musste genäht werden. Daran sieht man, dass auch kleine Hunde, die nicht auf einer Liste stehen, zubeißen können, wenn ein Fehlverhalten der Halter vorliegt, wenn die Hunde schlecht erzogen sind. Ein kleiner, schlecht erzogener Hund kann bedeutend mehr Schaden anrichten, als ein gut erzogener und gut ausgebildeter Listenhund. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Antrag, der endlich eine lange Zeit der Diskriminierung und Stigmatisierung beenden würde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! „Der macht nix“, diesen Satz haben sicher alle von uns schon häufig gehört, und in den allermeisten Fällen stimmt er ja auch. Von den ungezählten Hunden, die im Saarland gehalten werden, sind in den letzten zehn Jahren 1.040 Bisse registriert worden, und das bestätigt, dass die allermeisten „nix machen“. Wenn sie dann aber doch was machen, liegt das meistens daran, dass sie zum Beispiel durch eine ungewohnte Situation irritiert wurden. Klassische Beispiele sind fröhlich umherspringende Kinder, ein hupendes Auto oder dass sie sich von einem kraftvoll eingesetzten Nordic-Walking-Stab oder von dem flott aufs Haus zugehenden Postboten angegriffen fühlen. Dann beißen Hunde manchmal im Affekt zu oder verteidigen vermeintlich ihr Revier oder ihr Herrchen. Verantwortungsvolle Hundehalter - und das sind die meisten in unserem Land - trainieren deshalb mit ihren Tieren das Verhalten in solchen Situationen. Es gibt diverse Hundeschulen und 43 Hundesportvereine in unserem Land. Die bieten ein hervorragendes Angebot mit Agility oder Begleithundebildung.

Nur wenige Hunde - da bin ich ganz bei Ihnen, Frau Maurer - sind von ihrem Wesen her aggressiv. Genetisch ist das wohl bei keiner Rasse nachweisbar, aber Aggressivität ist in einigen Fällen gewünschtes Zuchtziel, das gilt für Jagd- und Schutzhunde und das gilt auch für die - so habe ich es gelesen - ursprünglich für den Kampf gegen Hunde und Bullen gezüchteten Rassen, die als Kampfhunde bezeichnet werden, zum Beispiel der Staffordshire Bullterrier.

(Abg. Meyer (CDU))

er und die beiden anderen Rassen, die Sie bereits genannt haben, also die Listenhunde im Saarland.

(Abg. Maurer (PIRATEN): Das ist falsch. Das ist nur der Pit Bull Terrier.)

Tatsächlich kann fast jeder Hund durch falsche Erziehung und falsche Haltung scharf gemacht werden. Einzelne Menschenexemplare legen sich sogar bewusst Hunde zu, die als besonders aggressiv gelten, und setzen sie als fragwürdiges Statussymbol und Drohgebärde ein. Ich denke, wir alle haben da Beispiele vor Augen.

Hier kulminiert dann die Binsenweisheit: Das Problem wie auch seine Lösung liegt vornehmlich am anderen Ende der Leine, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für Hunde, die per se für gefährlich gehalten werden, die sogenannten Listenhunde, gelten Sondervorschriften. Sie finden sich in einer Polizeiverordnung, die den treffenden Namen „Über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland“ trägt. Damit ist exakt die Zielrichtung beschrieben, an der sich der Sinn dieser Sondervorschriften zu orientieren hat. Keine Rolle darf jedenfalls spielen, dass es Verwaltungen gibt, die sich von der Dokumentationspflicht überlastet fühlen. Bei dem in die Presse geratenen Fall einer saarländischen Gemeinde handelte es sich um die Dokumentation von drei - in Worten: drei - Fällen jährlich. Solche Verwaltungen haben andere Probleme.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Keine Rolle darf meines Erachtens auch die Frage spielen, ob wir eine Hunderasse durch die Klassifizierung als gefährlich mit einem Stigma versehen und in Verruf bringen. Lieber eine Hunderasse zu Unrecht diskriminieren, als ein Menschenleben durch Verbiss riskieren. Auch die erwähnten Kosten, Frau Maurer, können nicht das erste Argument sein. Unser oberstes Augenmerk muss vielmehr darauf liegen, dass wir maximale Sicherheit für unsere Bevölkerung gewährleisten.

(Abg. Maurer (PIRATEN): Kommen dann auch andere Hunde auf die Liste?)

Wie oft ein Hund nicht „nix macht“, das sagt uns die seit 2004 geführte Liste, die sämtliche Beißvorfälle erfasst. Sie hält fest, zu welchen Rassen die Hunde gehören, die am häufigsten zubeißen, wen sie gebissen haben, Mensch oder Tier - in den 1.040 Fällen sind auch die Bisse an Tieren enthalten, sie machen ungefähr die Hälfte aus -, und wie schwer die jeweils hervorgerufenen Verletzungen waren. Ich gehe nachher noch auf einige Beispiele ein.

Diese Liste bildet somit die Basis, um einzelne Rassen, einzelne Tiere beziehungsweise deren Halter mit besonderen Auflagen zu versehen. Als gefähr-

lich eingestufte Rassen, diese Listenhunde, dürfen nur mit Erlaubnis der zuständigen Ortspolizeibehörde gehalten werden. Diese Erlaubnis wird nur erteilt, wenn der Halter eine Zuverlässigkeitsprüfung besteht, die in etwa dem Waffengesetz entspricht. Geprüft werden Vorstrafen, Suchtverhalten, das Gewaltpotenzial des Halters sowie die sichere Unterbringung des Hundes. Weiterhin muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, die 1 Million Deckungssumme für Personenschäden beinhaltet. Nicht zuletzt muss der Sachkundenachweis erbracht werden, das heißt, der Halter muss einen schriftlichen Test bestehen und gemeinsam mit seinem Hund in nachgestellten kritischen Situationen mit Geräuschen und unerwarteten Ereignissen adäquat reagieren. Das ist die sogenannte Wesensprüfung. Diesen Prüfungen müssen sich auch Hunde unterziehen, die nicht auf der Liste stehen, aber erst, wenn sie sich durch Beißen oder andere Verhaltensweisen als aggressiv gezeigt haben. Wenn wir die Rasseliste also aufgeben, dann geben wir ein frühes Screening von Tier und Halter auf. Wir könnten erst dann eingreifen, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, - oder wir sollten wohl besser sagen, wenn das Kind gebissen worden ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Besteht ein Tier die Wesensprüfung nicht, dann folgt in der Regel Leinenzwang oder es wird das Tragen des Maulkorbs auferlegt. Kann ein Halter seine Zuverlässigkeit und Sachkunde nicht unter Beweis stellen, darf er das Tier nicht weiter halten. In anderen Bundesländern werden Tiere sogar eingeschläfert. Das alles bringt sehr wohl etwas, denn sowohl unfähige Halter als auch gefährliche Tiere können aus dem Verkehr gezogen werden, aber selbstverständlich nur dann, wenn sie von Fachleuten als solche identifiziert wurden. Allein infolge der geschilderten hohen Auflagen kommen bestimmte Rassen weitaus seltener vor und werden seltener nachgefragt als andere. Das bestätigt auch Ihre Rückmeldung aus dem Tierheim, Frau Maurer. Dadurch werden deren Population und somit auch das Gefährdungspotenzial insgesamt gesenkt.

Was wir uns natürlich fragen müssen, ist, ob wir die richtigen Rassen identifiziert haben und ob wir wirkliche Maßnahmen treffen. Diese Vorschriften zum Schutz vor gefährlichen Hunden sind ja nicht vom Himmel gefallen. Sie wurden infolge von vier tödlichen Beißvorfällen erlassen. Vielleicht können Sie sich noch erinnern. Es waren unter anderem zwei Vorfälle im Hamburger Volkspark im Jahr 2000, drei mit sogenannten Kampfhunden. Daraufhin mussten diese Vorschriften in allen Bundesländern erlassen werden. Auch die statistische Erfassung anhand von Rassekategorien haben wir uns nicht ausgedacht. Sie beruht vielmehr auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2004.

(Abg. Meyer (CDU))

Sowohl die Listen als auch die auferlegten Maßnahmen sind von Bundesland zu Bundesland aber unterschiedlich. Im Saarland sind nur drei Rassen festgelegt, die per se als gefährlich gelten und deren Erwerb und Haltung an die oben genannten Auflagen geknüpft sind. In Bayern sind es 19 Rassen. Was macht eine Rasse nun per se gefährlich? - Zum einen ist es die Bisskraft, das sich Verbeißen, das nicht wieder Öffnen-Können des Bisses, das bestimmten Rassen eigen ist. Andererseits ist es sicher die schiere Größe und Masse eines Tieres. Wenn auch kleine Kläffer oft deutlich aggressiver sind als große Hunde und dadurch viele Konfliktsituationen erst auslösen, so geht doch vom Biss eines Rottweilers natürlich eine größere Gefahr aus als von dem eines Dackels.

Nordrhein-Westfalen klassifiziert daher Hunde ab einer Widerristhöhe von 40 cm und einem Gewicht von 20 kg unabhängig von der Rasse als gefährlich. Für Letztes sprechen auch die tödlich verlaufenen Attacken im Saarland. 1974 ereignete sich ein Fall im Nordsaarland. Ein sechsjähriges Kind wurde vom Nachbarshund, einer Deutschen Dogge getötet. Ich kann mich noch gut daran erinnern, weil wir damals einen durchaus braven Hund der gleichen Rasse in der Nachbarschaft hatten. Danach hatte ich Respekt. 2005 verlief der Biss eines Schäferhundes tödlich. 2006 sind zwei tödliche Fälle durch die Rasse Berger de Beauce dokumentiert. Zuletzt gab es 2013 einen Todesfall durch einen Dobermann. Dies waren allesamt Vorfälle durch Rassehunde, die bei uns nicht gelistet sind. - Kollegin Maurer, Sie möchten etwas sagen? - Gerne.

Abg. Maurer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Verstehe ich es richtig, dass Sie die Liste erweitern wollen um beispielsweise Schäferhunde, die durchaus öfter zubeißen?

Abg. Meyer (CDU):

Diese Fakten sind durchaus ein Indiz dafür, dass unsere Liste derzeit nicht trennscharf genug ist. Man könnte überlegen, die Liste zu erweitern. Ich will nicht so weit gehen, einzelne Rassen zu nennen. Sie haben auch schon die Problematik angesprochen, dass die meisten Vorfälle von Mischlingen ausgehen. Es spricht aber sehr viel dafür, dass wir neu schauen müssten, welche Tiere wirklich zu den gefährlicheren gehören. Da gibt es durchaus Unterschiede. Sie haben eben so lapidar Yorkshire Terrier und Dackel in einem Atemzug mit weitaus gefährlicheren Rassen genannt. Ich habe mir die Statistik der letzten zehn Jahre noch einmal durchgesehen. Von beiden Rassen gibt es jeweils einen Fall, der mit einer leichten Verletzung eines Menschen endete. Vielleicht war der Yorkshire ja Ihrer. Dagegen gab es 30 Vorfälle mit Rottweilern, darunter mehrfach Vorfälle mit schweren Verletzungen, 27 mit Do-

bermännern, davon einer tödlich. Die Analyse der Beißstatistik zeigt eindeutig, dass sich bestimmte Rassen dort signifikant häufiger als andere finden. Nur mit dieser Statistik gelingt die Identifizierung von Rassen, von denen absolut eine größere Gefahr ausgeht als von anderen.

Allein Niedersachsen geht derzeit einen anderen Weg. Dort muss sich jeder Hundehalter vor dem Erwerb als kundig erweisen und unabhängig von der Rasse seines Hundes einen Hundeführerschein absolvieren. Zudem wird aus Haftungsgründen ein eindeutiges Register von Hund und Halter geführt. Das ist sicher ein wirkungsvolles, aber auch ein sehr stark reglementierendes und unglaublich aufwendiges Verfahren, das ich uns nicht vorschlagen würde. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN, die CDU-Landtagsfraktion steht zur Listenlösung in Kombination mit Halterpflichten. Wir sind durchaus offen für eine sachgerechte Evaluation und Weiterentwicklung unserer Verordnung, aber einfach zu sagen, „der macht nix“, hilft nichts. Man kann nicht sagen, „kein Hund ist gefährlich“. Deshalb ist das Führen einer nach Rassen klassifizierten Bissstatistik genauso sinnvoll, wie es auch daraus abgeleitete Sonderauflagen sind. Solche Auflagen sorgen für mehr Sicherheit für unsere Tiere, aber auch für unsere Bevölkerung. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht folgen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die vor Kurzem in der Zeitung veröffentlichte Hundebissstatistik ist tatsächlich völlig unbrauchbar, weil ihr eine relative Bezugsgröße fehlt. Erst wenn ich weiß, wie viele Hunde einer jeden Rasse zum Beispiel pro 100 oder 1.000 Einwohner im Saarland gehalten werden, kann ich vernünftig feststellen, ob von bestimmten Rassen eine erhöhte Gefährdung für die Bevölkerung ausgeht. Das ist jedoch fast unmöglich, wenn man bedenkt, wie viele Mischlingshunde es gibt, die keiner Rasse eindeutig zugeordnet werden. Trotzdem ist es zu begrüßen, dass die Fraktion der PIRATEN nach dem Lesen der unbrauchbaren Hundebissstatistik mit ihrem vorliegenden Antrag die Initiative ergreift.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der Antrag zeigt sehr deutlich, dass es bei diesem Thema grundsätzlich um den Interessenkonflikt des Schutzes der Bevölkerung auf der einen Seite und

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

um die Stigmatisierung bestimmter Hunderassen und ihrer Besitzer auf der anderen Seite geht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Auch wir LINKE wollen den größtmöglichen Schutz der Bevölkerung. Auch wir wollen keine Hunde als Waffen, die sozusagen waffenscheinfrei geführt werden können. Wenn wir sicher wären, dass die Stigmatisierung bestimmter Hunderassen die Bevölkerung vor Beißangriffen tatsächlich schützen würde, würden wir diese im Dienste der guten Sache noch hinnehmen. Aber genau hier versagt die Beißstatistik. Sie ist in der erhobenen Form sinnlos und lässt eben nicht den Schluss zu, dass bestimmte Rassen im Saarland zu Recht stigmatisiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, immer dann, wenn man sich als Landespolitiker nicht ganz sicher ist, ob man wirklich die richtige Position unterstützt, ist ein Blick über die Landesgrenzen sinnvoll. Ich habe daher einen Vergleich der entsprechenden Gesetze und Verordnungen aller 16 Bundesländer vorgenommen und bin dabei zu folgendem Ergebnis gekommen. Insgesamt 15 Bundesländer, das Saarland inklusive, stigmatisieren verschiedene Hunderassen, indem sie diese im Gesetz wörtlich als „Kampfhunde“ aufführen, wobei die Liste in vielen Bundesländern länger ist als im Saarland und manchmal sogar den Schäferhund und den Rottweiler umfasst.

Ich gehe einmal davon aus, dass es dazu gekommen ist, weil im jeweiligen Bundesland im Vorfeld des Gesetzes beziehungsweise der Verordnung ein furchtbarer Hundebiss eben durch einen Hund der entsprechenden Rasse zum Beispiel an einem Kind vorgekommen ist, mit Begleitung durch die Bild-Zeitung, und dass deshalb diese Rasse in den Kampfhundekatalog aufgenommen wurde. Diese Bundesländer verfügen wahrscheinlich genauso wenig wie wir im Saarland über eine aussagekräftige Beißstatistik, aber niemand will etwas ändern, denn schon morgen könnte es zu einem entsprechenden Biss kommen und niemand will dann auch nur indirekt schuld gewesen sein.

Aufgefallen ist mir allerdings - das hat die Kollegin Meyer ja auch gesagt -, dass einzig das Land Niedersachsen über ein sehr modernes Gesetz verfügt, nämlich das Niedersächsische Hundegesetz aus dem Jahre 2011. Dort werden keine Rassen erwähnt und es wird nicht hauptsächlich auf die Hundarten, sondern auf die Hundehalter abgestellt. Ich habe das Gesetz so verstanden, dass in Niedersachsen nicht der Hund, sondern der Hundehalter seine Zuverlässigkeit unter Beweis stellen muss.

(Beifall von der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Es gilt das Prinzip „Keine Hundehaltung ohne Hundeführerschein - kein Hund ohne Chip - kein Hund

ohne Hundehaftpflichtversicherung“. Genau das würde ich mir im Saarland auch wünschen. Damit könnten wir die stigmatisierende Rasseliste abschaffen und gleichzeitig den Schutz der Bevölkerung vor Beißattacken erhöhen. Es ist uns daher zu wenig, einfach nur die Rasseliste abzuschaffen, wie das der PIRATEN-Antrag fordert. Wir hätten im Gegenzug gerne den Hundeführerschein für alle Hundehalter. Aus diesem Grunde enthalten wir uns bei dieser Abstimmung. Ich sage aber auch: Wir könnten dem Antrag zustimmen, wenn er in den zuständigen Ausschuss überwiesen würde. Dort sollten wir dann die saarländischen Bestimmungen mit denen der anderen Bundesländer, insbesondere mit denen des Niedersächsischen Hundegesetzes, kritisch vergleichen. Wahrscheinlich kämen wir dann zu einer Lösung, die allen Betroffenen gerecht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über das Halten folgender Hunderassen: American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und American Pit Bull Terrier. Das Halten dieser Hunderassen unterliegt derzeit im Saarland gewissen Sondervorschriften. Es gibt einen Erlaubnisvorbehalt, es ist ein Wesenstest vorgeschrieben, und es sind in der entsprechenden Verordnung Vorschriften erlassen für das Halten, beispielsweise der Maulkorbzwang, wie eine Wohnung eingezäunt werden muss, der Leinenzwang - alles das ist hier schon ausführlich erläutert worden.

Der Antrag der PIRATEN zielt darauf ab, dass diese Vorschriften für die genannten Hunderassen entfallen und dass entsprechende Vorschriften nur dann greifen, wenn ein Hund schon auffällig geworden ist und gebissen hat. Wir haben damit einen Zielkonflikt zwischen der Sicherheit der Bevölkerung auf der einen Seite und der sogenannten Diskriminierung bestimmter Hunderassen oder der Halter dieser Hunderassen auf der anderen Seite. Ich will an der Stelle festhalten, dass das sehr unterschiedliche Rechtsgüter sind, die wir hier miteinander vergleichen, die Sicherheit von Menschen einerseits und die „Stigmatisierung“ von Hunden andererseits, wobei ich mir ehrlich gesagt nicht genau vorstellen kann, was eine Stigmatisierung von Hunden sein soll. Eine Stigmatisierung von Menschen kann ich mir sehr wohl vorstellen. Ich glaube, da gibt es einen ganz erheblichen Unterschied, den man in der Debatte auch herausstellen sollte.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Hauptargument, das in dieser Debatte gebracht wird, ist, nicht der entsprechende Hund sei schuld daran, wenn er beißt, sondern in der Regel der Halter. Insofern solle man die Debatte auch beim Halter beginnen. In der Tat mag es mehrere Gründe dafür geben, warum ein Hund zubeißt. Natürlich ist es so, dass eine bestimmte Rasse eine entsprechende Disposition hat, dass sie vom Grundsatz her schon gefährlicher ist als eine andere. Natürlich spielt auch die Erziehung der Hunde eine wichtige Rolle, auch die Kompetenz des Halters, und natürlich kann auch die jeweilige Situation ein Auslöser sein. Alles das sind mögliche Ursachen.

Tatsache ist aber auch, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Hund zubeißt, bei einer Rasse größer ist als bei einer anderen, deshalb gibt es entsprechende Unterscheidungen. Und Tatsache ist auch, dass es Menschen mit besonderer Disposition sind, die dazu neigen, sich entsprechende Hunderassen anzuschaffen, weil sie damit in der Öffentlichkeit mächtiger auftreten wollen, weil sie den Hund auch als Drohmittel benutzen. Deshalb muss man genau hinschauen - und das tut die Polizeiverordnung auch -, wer entsprechende Hunde hält.

Wenn wir in die saarländische Statistik hineinschauen, sehen wir, dass es in den Jahren 2004 bis 2013 vier Tote im Saarland gegeben hat, Menschen, die durch einen Hundebiss ums Leben gekommen sind. Wir haben im letzten Jahrzehnt fast 40 schwer verletzte Menschen im Saarland gehabt. Das zeigt, dass es auch politisch ein wichtiges Thema ist, dass die Frage des Schutzes der Bevölkerung nicht einfach aus der Luft gegriffen ist, sondern, dass es hier einen Regelungsbedarf gibt.

(Beifall bei der SPD.)

Rein nominal betrachtet ist die Zahl der Bisse durch die gelisteten Hunde relativ gering. Verhältnismäßig gesehen ist sie allerdings weit überdurchschnittlich. Das heißt, die Zahl 73 von 1.044 entspricht weniger als 10 Prozent. Aber wenn weniger als 1 Prozent der Hunde im Saarland Listenhunde sind und diese haben mehr als 7 Prozent der Bisse zu verantworten, sind diese Hunde eben überdurchschnittlich auffällig. Wenn das dann noch passiert, obwohl wir bereits strenge Vorschriften und Auflagen haben, möchte ich nicht wissen, was möglicherweise passiert wäre, wenn es diese Auflagen im Saarland nicht geben würde. Genau das ist es aber, was Sie heute hier vorschlagen, dass wir auf diese Vorschriften verzichten. Und das heißt ganz klar: Würden wir heute Ihrem Antrag folgen, würde der Schutz der Bevölkerung im Saarland vor Hundebissen in den nächsten Jahren dramatisch zurückgehen. Ich sage voraus, dass es verstärkt zu Bissen, zu Verletzungen und möglicherweise noch Schlimmerem kommen würde.

Das wäre die konkrete Folge, wenn wir Ihrem Antrag heute zustimmen würden. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen.

Allerdings ist klar, dass man nach zehn Jahren Geltungsdauer dieser Verordnung noch einmal genauer hinschauen muss. Die Kollegin Meyer hat ja das eine oder andere angedeutet. Deshalb wäre es im Interesse einer sachlichen Debatte und einer problemgerechten Lösung sicher sinnvoller gewesen, das Thema zunächst einmal im Ausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen, möglicherweise auch eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen, um die Experten noch einmal zu Wort kommen zu lassen und das zu vergleichen mit der Situation in anderen Bundesländern. Dann hätte man sich gemeinsam überlegen können, ob es einen Regelungsbedarf gibt, ob es Veränderungsbedarf gibt, ja oder nein, und dann würden wir uns als SPD-Fraktion einer Debatte über sinnvolle Regelungen nicht verschließen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass wir am Ende einer solchen Debatte Ihrem Antrag von heute folgen würden; den halte ich für einen Schritt in die falsche Richtung. Wir sind aber durchaus offen für eine sachliche Debatte und bieten an, dass wir uns im Ausschuss gemeinsam mit Experten noch einmal mit dem Thema befassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Heute können wir Ihrem Antrag jedenfalls nicht folgen. Denn selbst wenn man der Meinung ist, dass das eigentliche Problem beim Halten von Hunden auf der anderen Seite der Leine liegt, also beim Menschen, müssen wir feststellen, dass die derzeit gültigen Regelungen in der Polizeiverordnung genau dort ansetzen, nämlich bei der Eignung, bei der Sachkunde und beim Ausschluss von bestimmten Gruppen, was die Haltung von bestimmten Hundearten angeht. Das ist und bleibt dauerhaft notwendig und deshalb werden wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die in der Polizeiverordnung dargestellte besondere Gefährlichkeit von Hunderassen wie American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier oder American Pit Bull Terrier ist auch aus unserer Sicht zu verallgemeinernd. Sie lässt die Wesensmerkmale von verschiedenen Hunderassen zu sehr außer Acht. Die in

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

der letzten Woche veröffentlichte Statistik zu Hundebissvorfällen des Innenministeriums zeigt, dass die derzeitige Gesetzeslage, nämlich § 6 der Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland der Sicherheit für Hunde, Hundehalter, Hundehalterinnen und der Öffentlichkeit nicht genügt. Zugegeben, aus unserer Sicht ist an dieser Statistik ein kleiner Haken. Denn für die in der Polizeiverordnung aufgeführten Rassen besteht eine Maulkorbpflicht. Und durch die Verhinderung des Beißens können deshalb auch keine zuverlässigen Zahlen gewährleistet werden. Dennoch lehnen wir eine Rasseliste, die per se bestimmte Hundarten als gefährlich einstuft, ebenfalls ab.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Wir sind auch der Ansicht, dass Hunde nicht aggressiv geboren werden. Die Zahlen der Beißstatistik haben gezeigt, dass eben nicht nur die sogenannten Listenhunde gefährlich werden können, sondern auch die als ungefährlich eingestuften Rassen wie Schäferhunde, Bernhardiner, Mischlinge oder Dackel. Es lässt sich also nicht pauschal sagen, ob eine Rasse mehr oder weniger beißt. Denn ein Hund reagiert auf äußere Einflüsse, beispielsweise wenn sich ein Mensch falsch verhält. Gefährliche Hunde sollten daher nicht nach Rassen, sondern nach Wesensart oder Verhalten eingestuft werden. Darunter fallen Hunde, die aufgrund ihrer Ausbildung oder fehlerhafter Haltung und Erziehung eine über ihr natürliches Maß ausgeprägte Kampfbereitschaft zeigen: Hunde, die einen Menschen oder ein Tier geschädigt oder gefährdet haben, ohne selbst provoziert worden zu sein, Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrollierbar Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen. Wer einen solchen gefährlichen Hund hält, der muss unverzüglich einen Nachweis führen, dass er in der Lage ist, den Hund richtig einzuschätzen und zu führen.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Und er muss nachweisen, dass er über die nötige Zuverlässigkeit verfügt, so wie es das Gesetz bereits vorschreibt. Für uns ist eines ganz wichtig, bevor wir uns Gedanken über die Abschaffung der Rasseliste aufgrund einer ungerechtfertigten Stigmatisierung von Hunden machen: die Sicherheit vor Hundebissen. Daher fordern wir zunächst die Einführung einer landesweiten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht mittels Transponder, die ein Verzeichnis aller Hunde garantiert. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Methode ist schonend für das Tier und ermöglicht eine bessere Kontrolle von Züchtern. Sie kann zwar keine Beißattacke verhindern, von Vorteil ist aber, dass sich nach einer Beißattacke einfacher feststellen lässt, wem ein Hund gehört. Die Einführung wird mehrheitlich von Tierschutzorganisationen im Saarland unterstützt. Eine weitere Idee wäre ein

Hundeführerschein auf freiwilliger Basis, der an ein Anreizsystem durch die Erlassung der Hundesteuer anknüpft. Über die Einzelheiten kann man hier noch sprechen.

Entscheidend ist, dass Hundehalter zu einem verträglichen Miteinander von Menschen und Hunden beitragen und über die nötige Sachkunde verfügen. Über diese und weitere Punkte müssen wir zukünftig noch debattieren. Unsere Priorität ist zunächst eine landesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht mittels Transponder. Ohne diese wäre es für uns zu intransparent und zu risikoreich, § 6 der Polizeiverordnung zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland aufzuheben. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, ich finde es schade, dass wir hier heute keine Mehrheit für unseren Antrag gewinnen konnten, freue mich aber, dass die Diskussion über das Thema doch noch einmal angeregt wurde. Ich freue mich auch, dass wir uns einig sind, dass die Liste der gefährlichen Hunde so nichts bringt. Ich beantrage hiermit die Überweisung in den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1247 bei gleichzeitiger Überweisung in den Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Zurufe und Sprechen.)

Ja, das ist etwas verwirrend. Es geht um den Antrag der PIRATEN-Fraktion - -

(Weiterer Zuruf.)

Es geht jetzt nur um die Überweisung in den Ausschuss. Wer für die Überweisung des Antrags in den Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

(Anhaltendes Sprechen.)

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Annahme des Antrages Drucksache 15/1247. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/1247 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1247 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die PIRATEN-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bevor ich nun zu Punkt 9 der Tagesordnung komme, möchte ich noch ganz herzlich auf der Zuschauertribüne Herrn Prälat Dr. Peter Prassel willkommen heißen, ein treuer Begleiter unserer Plenardebatten. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall.)

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestehende Instrumente der Drogenpolitik wissenschaftlich untersuchen (Drucksache 15/1249 - neu)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir der Auffassung sind, dass die bisherige Drogenpolitik gescheitert ist und auch auf einer falschen Grundlage beruht. Wir sind der Meinung, dass wir die Drogenpolitik auf eine neue Grundlage stellen müssen. Deswegen der Antrag, eine wissenschaftliche Untersuchung vorzunehmen, um dafür die Grundlagen zu schaffen. Denn wenn wir uns heute die Drogenpolitik anschauen, sehen wir doch folgende Situation: Die legalen Drogen, sprich Alkohol und Nikotin, werden verharmlost, während ein Teil der sogenannten illegalen Drogen, beispielsweise Cannabis, in einer Form kriminalisiert wird, die kontraproduktiv ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir sind daher der Auffassung des Schildower Kreises, dass beispielsweise Cannabis legalisiert werden sollte, also freigegeben werden sollte. Wir sind hingegen nicht der Auffassung des Staatssekretärs Kolling, der sich dagegen ausgesprochen hat. Wir nehmen hier ganz deutlich eine andere Position ein. Wir waren auch etwas erstaunt, dass von Staatssekretär Kolling, der ja für Gesundheit zuständig ist, eine solche Stellungnahme kommt, ohne dass diesbezüglich eine wissenschaftliche Untersuchung vor-

liegt. Ich glaube, es wäre besser gewesen, hätte man nicht gleich solche Äußerungen vorgebracht, sondern sich zunächst einmal der Grundlagen vergewissert.

Es gibt inzwischen zahlreiche Stellungnahmen - aus der Wissenschaft, vonseiten der Ärzte, insbesondere auch vonseiten der Strafrechtlerinnen und Strafrechtler, ja selbst vom Bund Deutscher Kriminalbeamter -, die deutlich machen, dass die bisherige Politik der Drogenprohibition gescheitert ist. Es wird davon gesprochen, sie sei gescheitert, sie sei sozial-schädlich, sie sei unökonomisch. Es gibt eine sehr weitgehende Resolution von mehr als hundert Professorinnen und Professoren aus dem Bereich des Strafrechts, die deutlich macht, dass wir uns bewegen müssen, dass wir die Drogenpolitik auf eine neue Grundlage stellen müssen. In dieser Resolution der Strafrechtsprofessorinnen und -professoren sind folgende Punkte enthalten: Mit der Drogenprohibition gibt der Staat seine Kontrolle über Verfügbarkeit und Reinheit von Drogen auf, der Zweck der Prohibition wird systematisch verfehlt, die Prohibition ist schädlich für die Gesellschaft, sie ist unverhältnismäßig kostspielig, sie ist für die Konsumenten schädlich. Aus diesen Punkten wird das Fazit gezogen; ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Der Staat darf die Bürger durch die Drogenpolitik nicht schädigen. Es ist deshalb notwendig, Schaden und Nutzen der Drogenpolitik vorvoreingenommen wissenschaftlich zu überprüfen.“

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um nicht missverstanden zu werden: Natürlich wollen wir keineswegs die Gefahren des Drogenkonsums verharmlosen. Aber das betrifft alle Drogen, auch die sogenannten legalen Drogen wie beispielsweise Alkohol und Nikotin. Wir sind daher der Auffassung, dass die Auswirkungen aller Drogen adäquat zu untersuchen sind und dass wir mehr Wert auf Aufklärung und Prävention legen müssen. Immerhin ist es heute doch so, dass der Konsum von Cannabis durch die bestehende Kriminalisierung überhaupt nicht verhindert wird. Dieses Mittel hat sich als völlig untauglich erwiesen, das zeigt die Praxis. Wir kennen die Situation an den Schulen, bei den Jugendlichen; denen kommt man mit einer Kriminalisierung dieser Droge nicht bei, hier ist vielmehr Aufklärung notwendig. Es ist notwendig, dass deutlich gemacht wird, welche Gefahren damit verbunden sind. Ich betone noch einmal: Wir sagen ja keineswegs, dass damit keine Gefahren verbunden wären. Der Gesichtspunkt der damit verbundenen Gefahren gilt aber eben auch für alle anderen Drogen, die heute völlig legal und gesellschaftlich geduldet sind. Unsere Auffassung ist daher, dass wir in der Drogenpolitik eine Umkehr brauchen, dass wir

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

die Drogenpolitik auf eine neue Grundlage stellen müssen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Er umfasst ja nicht bestimmte Maßnahmen. Ich habe zwar deutlich formuliert, dass wir durchaus für die Legalisierung von Cannabis sind, wir wollen hier aber nicht vorschnell irgendwelche Rezepte präsentieren. Wir sind aber der Auffassung, dass diese Fragestellung angemessen untersucht werden muss. Das entspricht der übereinstimmenden Auffassung zahlreicher Wissenschaftler, zahlreicher Expertinnen und Experten, die mit diesen Problemen zu tun haben. Es gibt zwar entsprechende Anfragen auf der Bundesebene, wir sind aber der Auffassung, dass wir das nicht einfach der Bundesebene überlassen können, dass es vielmehr auch uns als saarländischem Landtag gut zu Gesicht stünde, würden auch wir hier initiativ und kämen auch von unserer Seite einschlägige Anstöße. Daher bitte ich Sie, dem gemeinsamen Antrag der Oppositionsfractionen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat nun der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Dass die LINKE-Fraktion und andere für die Legalisierung von Cannabis sind, ist nichts Neues. Das steht ja auch in ihren Parteiprogrammen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Nichtsdestotrotz bin ich verblüfft, welch großen Anteil Sie in Ihrem Redebeitrag der Frage, ob Cannabis legalisiert werden sollte, gewidmet haben. Immerhin geht Ihr Antrag doch eigentlich in eine etwas andere Richtung, zielt mehr auf die generelle Debatte der Drogenpolitik in Deutschland.

Ich will hinsichtlich Ihrer Frage, wie ein Staatssekretär dieser Landesregierung gegen die Legalisierung von Cannabis sein könne, da diese Position doch mit keiner wissenschaftlichen Studie belegt sei, entgegen, indem ich, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus einem in der ZEIT erschienenen Artikel zitiere: „Drogen in Deutschland - Willkommen im Land der Trinker und Kiffer.“ Wer die ZEIT liest, der weiß, dass der Titel oftmals nicht den Tenor des Artikels wiedergibt. Aber seien Sie versichert: Das ist kein Artikel, der dem Cannabis-Gebrauch besonders kritisch gegenübersteht. Der Autor schreibt: „Cannabis ist nicht ungefährlich. Vor allem für Jugendliche ist das Rausch auslösende Tetrahydrocannabinol (THC) im Hanf riskant (...).“ Der Autor bezieht sich

dabei auf eine Studie von Petersen & Thomasius aus dem Jahr 2006. „Psychische und kognitive Schäden, mangelnde Konzentration und depressive Störungen sind bekannte und oft belegte Folgen regelmäßigen Kiffens (...).“ Es gibt also sehr wohl wissenschaftliche Studien zu dieser Frage, und ich meine, diese Studien belegen insbesondere auch, dass es nun einmal einen Unterschied zwischen THC und Alkohol oder auch Nikotin gibt, meine Damen und Herren.

Es dürfte aber, Kolleginnen und Kollegen, in diesem Haus Einigkeit bestehen, dass wir vonseiten der Politik uns Sorgen machen müssen um suchterkrankte Menschen, um Menschen, die abhängig sind von Stoffen, zu denen neben Drogen sicherlich auch der Alkohol und Nikotin zählen. Das alles sind gefährliche Erkrankungen, für die wir Konzepte brauchen, um die Probleme zu beheben, um die Menschen zu heilen. Ich glaube aber, dass Ihr Antrag ein falsches Bild von der Drogenpolitik in Deutschland zeichnet, vor allem auch ein falsches Bild von der Suchtkrankenhilfe. Meine Damen und Herren, der vermittelte Eindruck, Deutschland bewege sich in der Drogenpolitik quasi auf dem Niveau südamerikanischer Staaten, in denen die Repression letztendlich das einzige Mittel darstellt, ist völlig verzerrt. Wir haben in Deutschland, Kolleginnen und Kollegen, eine Drogenpolitik, die gesundheitsorientiert ist, die in erster Linie am Wohl des Menschen orientiert ist, die keineswegs eine rein repressive Politik darstellt, wie das in anderen Ländern durchaus der Fall ist.

Strafrechtler, die dem sogenannten Schildower Kreis angehören, die, jeder für sich genommen, sicherlich sehr reputierliche Vertreter ihrer Zunft sind, haben nun eine Perspektive zur Drogenpolitik aufgezeigt, die ich mir so nicht zu eigen machen will. Die erste von ihnen aufgestellte These, Kollege Bierbaum, lautet schon: „Nicht die Wirkung der Drogen ist das Problem (...).“ Ich muss sagen, es fällt mir schwer, mich hinter Thesen zu stellen, die so eingeleitet werden. Es wird gesagt, die strafrechtliche Verfolgung des Drogenkonsums sei letztendlich das größere Problem, verglichen mit dem eigentlichen Konsum von Drogen. Das ist, so glaube ich, nicht der Ansatz, den man hier wählen sollte.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie sich hinter diesen Ansatz stellen wollen, können Sie das gerne tun - ich für meinen Teil möchte das nicht.

(Beifall von der CDU.)

Meine Damen und Herren, eine rein strafrechtliche Betrachtung des Drogenkonsums in Deutschland ist ohnehin der falsche Weg. Es geht hier nicht darum, sich irgendwelche juristischen Akten anzuschauen und sich eine „Strafrechts-Karriere“ zu betrachten,

(Abg. Hans (CDU))

bei der selbstverständlich nach kleineren Delikten zu Beginn am Ende größere Delikte stehen, um dann zu sagen: Diese kleinen Delikte bedingen letztendlich die großen Delikte, und die Ursache dafür ist die Verfolgung des Drogenkonsums. - Das ist, so meine ich, der falsche Weg. Wir sollten hier als verantwortungsbewusste Politiker, insbesondere auch als verantwortungsvolle Gesundheitspolitiker, nicht den Fokus auf die strafrechtlichen Fallakten legen, unser Fokus muss vielmehr auf den Menschen und ihrer Erkrankung liegen. Das ist auch das zentrale Anliegen der Drogenpolitik in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann müsste man aber auch den Schnaps morgen früh verbieten!)

Die deutsche Drogenpolitik, Herr Kollege Ulrich, verfolgt einen gesundheitspolitischen, einen stark gesundheitszentrierten Ansatz; ich habe das eben schon gesagt. Sie steht damit tatsächlich auch im Einklang mit den UNO-Richtlinien, die hier klare Vorgaben machen. Wir haben hier keinen Nachholbedarf, wie das vielleicht in anderen Ländern, die ich eben genannt habe, der Fall ist.

Dieser ganzheitliche Ansatz ist in vier Säulen aufgeteilt, die da sind: Prävention, Beratung und Therapie, Hilfe zum Ausstieg und die Bekämpfung der Drogenkriminalität mit den Mitteln des Strafrechts. Im Mittelpunkt aber steht die Gesundheit. Die Zahlen bestätigen im Übrigen diesen Weg in der Drogenpolitik. Von einem Scheitern kann man hier meines Erachtens nicht sprechen. Aus meiner Sicht ist es Kapitulation vor den Gefahren, die vom Drogenkonsum ausgehen, wenn man eine Legalisierung fordert, wie Sie das eben in Ihrem Redebeitrag getan haben. Wir haben sinkende Konsumzahlen in Deutschland bei gleichzeitig steigenden Zahlen in der Wahrnehmung von Beratungsangeboten durch Hilfesuchende. Wir haben steigende Zahlen von Menschen, die sagen: „Ich brauche Hilfe, ich will eine Behandlung.“ Das beweist, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Zumal ganz häufig, meine Damen und Herren, letztlich auch die Androhung eines Strafverfahrens und die Möglichkeit, das Verfahren einzustellen, ein präventiver Ansatz ist. Er bringt nämlich die Menschen in Therapien, das belegen ganz viele Fälle. Menschen haben gesagt: „Jawohl, ich unterziehe mich dieser Therapie, zwar im Moment noch nicht in Einsicht in die Tatsache, dass ich eine Therapie benötige, aber ich möchte dem Strafverfahren entgehen.“ Letztlich erfolgt dadurch ein Erfolg versprechende Therapie. Auch das ist ein Beispiel dafür, dass die vierte Säule, nämlich die Bekämpfung der Drogenkriminalität, ein wichtiger Aspekt in der deutschen Drogenpolitik ist.

Für Sie als Antragsteller, das haben Sie ja eben noch mal gesagt, Herr Professor Bierbaum, ist nicht der Konsum selbst das Problem, sondern die Ver-

botspolitik. Ich sage Ihnen: Das ist eine Realitätsverleugnung. Zu suggerieren, dass jemand, der durch übermäßigen Drogenkonsum einen gesellschaftlichen Abstieg und auch einen Abstieg in seiner persönlichen Gesundheit durchmacht, dies letztendlich nur dem Sanktionssystem zu verdanken hat, halte ich für mehr als zynisch. Das kann aus meiner Sicht so nicht stehen bleiben. Es verharmlost letztendlich die Krankheit des betroffenen Menschen, nämlich die Sucht.

Die Beispiele, Kollege Bierbaum, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, weswegen aus Ihrer Sicht eine Evaluierung nötig ist, sollen stehen für eine weitgehende Liberalisierung, Entkriminalisierung und letztlich - das haben Sie erwähnt - auch Legalisierung von Drogen. Sie bekämpfen damit aus meiner Sicht nicht die Ursache des Problems, sondern nur die Auswirkung, die Pönalisierung. Sie zitieren in Ihrem Antrag neben dem Schildower Kreis auch eine Institution wie den Bund Deutscher Kriminalbeamter. Sie schreiben: Selbst der Bund Deutscher Kriminalbeamter spricht sich für eine Entkriminalisierung aus, ein „Weiter so“ sei der falsche Weg.- Da frage ich mich schon, ob Sie diese Stellungnahme des BDK überhaupt gelesen haben! Dass da drinstehe, ein „Weiter so“ sei der falsche Weg, stimmt ja noch, das steht dort. Der BDK schreibt aber auch dort ganz eindeutig, dass man das eine tun kann, aber sicherlich nicht das andere lassen sollte. Sie schreiben, die Resolution stehe für eine Entkriminalisierung. Um zu diesem Schluss zu kommen, muss ich sagen, braucht man schon sehr viel Fantasie.

Frau Präsidentin, ich darf mit Ihrer Erlaubnis aus der Stellungnahme zitieren: „(...) die Resolution, Notwendigkeit der Überprüfung der Wirksamkeit des Betäubungsmittelgesetzes“ der rund 120 Strafrechtsprofessoren, die man nicht in allen Punkten der Begründung inhaltlich teilen muss, die aber durchaus aus verschiedenen Gründen beachtlich ist“. Das hört sich für mich doch schon etwas anders an. Oder - ich zitiere weiter -: „Die Illegalisierung bestimmter psychotrop wirkender Substanzen erscheint insbesondere in Bezug auf den Jugendschutz weiterhin sinnvoll und erforderlich.“ Das hat nichts mit Entkriminalisierung zu tun! Weiter heißt es in der Resolution: „Eine wenig restriktive Haltung gegenüber Cannabis-Gebrauch wirkt sich vor allem bei Kindern und Jugendlichen ungünstig auf deren Konsumbereitschaft und Konsumerfahrung aus.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Stellungnahme des BDK wird keinesfalls eine weitgehende Entkriminalisierung gefordert. Sie ist eine Auseinandersetzung mit der Thematik, die durchaus facettenreich ist, aber das, was Sie hineininterpretieren, kann man sicherlich nicht herauslesen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Hans (CDU))

Kolleginnen und Kollegen, das bestehende drogenpolitische Konzept in Deutschland setzt bei der Sucht an, nicht bei der Entkriminalisierung. Prävention setzt an, bevor Sucht entsteht oder unkontrollierbar ist; das funktioniert hier im Saarland, wie man anhand von vielen Beispielen sehen kann, auch übrigens im Bereich von Alkohol- und Nikotinmissbrauch. Beratung und Therapie helfen, einen sozialen und gesundheitlichen Abstieg zu verhindern oder ihn dort, wo er schon angefangen hat, aufzuhalten. Sie gewähren letztlich auch Hilfe zum Ausstieg. Das geschieht im Übrigen auch unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden. Wir brauchen doch nur ins Drogenhilfezentrum in Saarbrücken zu schauen: Dort stehen keine Polizisten vor der Tür, um irgendjemanden abzuholen, dort können suchtkranke Menschen unter medizinischer Aufsicht Drogen konsumieren, und sie können dort auch Hilfe zum Ausstieg erhalten. Es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass man suchtkranke Menschen unter Generalverdacht stellen wollte. Der Fokus liegt auf der Gesunderhaltung der Menschen und nicht darauf, sie zu kriminalisieren.

Meine Damen und Herren, wenn Sie aber dieser vierten Säule der deutschen Drogenpolitik ihre Schlagkraft nehmen, verlieren letztlich auch die anderen drei Säulen ihre Wirkung. Sie stellen mit dem, was Sie hier implizit fordern, die Drogenpolitik in Deutschland auf den Kopf. Das bringt uns keinen Schritt weiter, deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Sie wollen eine Evaluierung deutscher Drogenetze. Ich sage Ihnen: Wir beschließen hier im saarländischen Landtag saarländische Gesetze und wir evaluieren hier auch saarländische Gesetze. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier Bundesgesetze zu evaluieren. Deshalb ist das Thema im Deutschen Bundestag richtig aufgehoben. Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, ist ja in wesentlichen Teilen deckungsgleich mit Anträgen, die im Deutschen Bundestag schon gestellt worden sind. Dort gab es Anhörungen, daraus resultieren ja auch diese Stellungnahmen. Von daher, glaube ich, müssen wir das im saarländischen Landtag nicht noch einmal vollziehen. Dafür sehe ich keine Notwendigkeit.

Wenn es aber darum geht, die Handhabung dieser Gesetze hier im Saarland zu überprüfen, zu evaluieren und zu besprechen, dann stehen wir dem offen gegenüber. Wir können uns gern im zuständigen Ausschuss - ob das der Rechtsausschuss des Landtages ist oder der Gesundheitsausschuss - darüber unterhalten, wie diese Gesetze im Saarland angewendet werden. Wir können die entsprechenden Akteure gerne anhören, dazu sind wir bereit. Aber hier im saarländischen Landtag deutsche Drogenpolitik auf die Art und Weise, wie Sie es fordern, zu evaluieren, halten wir für wenig sinnvoll. Deshalb lehnen

wir Ihren Antrag ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße auch alle Zuschauer, die mit Sicherheit dieses Thema interessiert verfolgen. Es findet ja auch in der Öffentlichkeit immer eine gewisse Beachtung, eben weil wir sehr viele Betroffene haben durch die aktuell sehr falsch laufende Drogenpolitik in Deutschland.

Die Politik darf sich der Diskussion um die Unsinnigkeit der bestehenden Prohibitions politik nicht weiter versperren. Aus diesem Grund ist es legitim, einen solchen Antrag im Landtag des Saarlandes zu stellen, auch wenn wir hier für das Betäubungsmittelgesetz nicht zuständig sind. Diese Diskussion auf die Tagesordnung zu bringen, ist legitim vor dem Hintergrund, dass die Große Koalition in Berlin das Thema geflissentlich ignoriert. Die aktuelle Drogenpolitik ist schlicht und ergreifend unverantwortlich!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Natürlich ist es schwierig, aus dem schweigenden Konsens der Prohibitionsbefürworter auszubrechen. Wir PIRATEN haben diese leidige Erfahrung hier in diesem Land schon des Öfteren gemacht. Es ist schwierig, eine Debatte um Legalisierung sachlich und anhand von Studienergebnissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu führen. Schnell rutscht diese Diskussion in Polemik ab, schnell werden Dinge in einen Topf geworfen, die nicht zusammengehören. Der Kollege Hans hat das gerade noch einmal deutlich gemacht, indem er Suchtkranke gleichsetzt mit normalen Konsumenten, mit Gelegenheitskonsumenten, er hat auch den Jugendschutz mit ganz anderen Aspekten vermengt. Das wird dem Thema nicht gerecht.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Die Prohibitions politik ist gescheitert und sie ist gefährlich. Diese Tatsache wird öffentlich immer breiter anerkannt. Wir verweisen in dem gemeinsamen Antrag auf den Schildower Kreis, auch das wurde bereits angesprochen, ein Netzwerk von Kriminologen, Strafrechtlern und Suchtexperten, das ein Manifest veröffentlicht hat, das zu Recht Aufsehen in der Öffentlichkeit erregt hat. Dieses Manifest, das die aktuelle Politik als gescheitert, schädlich und teuer brandmarkt, wurde von 122 Professoren unterschrieben. Die Experten haben gesprochen und die Große Koalition in Berlin hat es geflissentlich igno-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

riert. Unterstützung erfährt der Schildower Kreis vom Bund Deutscher Kriminalbeamter. Man braucht gar nicht in die Details der Stellungnahme zu gehen, die kann man nämlich so oder so interpretieren.

(Zurufe des Abgeordneten Hans (CDU).)

Sie haben die eine Variante thematisiert. Man kann das auch anders sehen, indem man in der Analyse ganz andere Schwerpunkte setzt. Wir können uns aber auch einfach anhören, was der Bundesvorsitzende gesagt hat - ich zitiere -: Wir als Polizei vergeben den Stempel „Drogenkrimineller“. Es gibt Karrieren in diesem Bereich, die wir selber schaffen. Wir legen Akten an, wir stigmatisieren Drogenkonsumenten. Denn - und das ist das Perfide - es ist die Drogenpolitik und nicht die Droge, die viele Menschen in die Fänge der Kriminalität und in kriminelle Karrieren treibt.

(Abg. Hans (CDU): Glauben Sie das wirklich?)

Ich möchte dazu nur eine Zahl aus einer Anfrage der Kollegin Huonker nennen: 5.167 Menschen sind in der saarländischen Polizeidatenbank als Drogenkonsumenten gebrandmarkt. Inwieweit das den Ermittlungserfolgen Rechnung trägt, weiß ich nicht. Auch die Mär, eine Legalisierung würde den Konsum fördern, ist statistisch schlicht und ergreifend nicht nachweisbar. Ich bitte Sie, es mir zu verzeihen, wenn ich eine Zahl aus den Vereinigten Staaten heranziehe, weil sie sehr plakativ ist, aber auch einen sehr langen Zeitraum abdeckt. Diese Zahl ist 1,3 Prozent. Das war die Zahl der US-Amerikaner, die in den USA vor dem Verbot 1914 Opiatprodukte konsumierten. 1,3 Prozent waren es immer noch 1970, als Präsident Nixon den Krieg gegen die Drogen erklärte. Ein Krieg, der in einer nie dagewesenen Gewaltspirale im Milieu endete. 1,3 Prozent waren es immer noch 1999, als dieser Krieg gegen die Drogen seinen Höhepunkt erreichte. Seither haben wir weltweit eine deutliche Liberalisierung der Drogenpolitik, zumindest wenn man es als Tendenz betrachtet. Auch heute liegt die Zahl in den USA bei 1,3 Prozent. Über 100 Jahre hinweg sehen wir also keine Veränderung der Zahl, egal ob es eine Legalisierung gab - also keine Kriminalisierung -, ob es eine Hetzjagd gab oder ob eine liberalere Politik gemacht wurde.

(Zuruf: Ich denke, der Drogenkrieg fand in Mexiko statt.)

Sie disqualifizieren sich mit Ihren Beiträgen zu dem Thema. Der Krieg gegen die Drogen war ein globales Phänomen, der natürlich auch in Mexiko, in Kolumbien geführt wurde, aber auch in amerikanischen Vororten. Wir können das gerne mal im Detail besprechen.

Die Folgen der Prohibition sind katastrophal. Damit wird nämlich organisierte Kriminalität finanziert. Die-

se extremen Gewinnspannen in der Drogenszene kommen ja nur durch die Prohibition zustande. Schwarzmärkte erblühen, Konsumenten werden stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gepresst, wo sie für Beratungsangebote sehr viel schwieriger zu erreichen sind. Das alles müsste nicht sein. Es ist alleine das Ergebnis einer verfehlten Politik.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Drogenbericht der Bundesregierung sagt: 39,2 Prozent der 18- bis 25-Jährigen in Deutschland haben 2011 mindestens einmal Cannabis probiert. Konsumenten sind hier eben nicht Suchtkranke, wir haben ja nicht 40 Prozent Suchtkranke. Vier von zehn Menschen in unserem Land scheren sich nicht um die bestehende Prohibitionspolitik. Das ist eine Wahrheit, die man sich auch eingestehen muss. Vier von zehn jungen Menschen in unserem Land setzt diese Politik aber realen Risiken aus. Nicht durch die Droge selbst, denn Cannabis ist, auch wenn man es nicht verharmlosen darf, vor allem bei nicht regelmäßigem Konsum und bei Erwachsenen eine vergleichsweise harmlose Substanz. Ich spreche nicht von Jugendlichen, Jugendschutz ist eine ganz andere Geschichte. Die Prohibitionspolitik, die wir betreiben, setzt die Menschen den Gefahren des Schwarzmarktes aus, 40 Prozent unserer jungen Menschen. Wer in Deutschland Cannabis konsumieren möchte, muss sich leider auf den illegalen Schwarzmarkt begeben. Ein Schwarzmarkt ohne Qualitätskontrollen, wo ich nicht weiß, was ich erhalte. Ein Schwarzmarkt ohne Jugendschutz, wo eben keiner darauf achtet, ob derjenige schon volljährig ist, ob er weiß, was er sich antut, oder ob es ein Minderjähriger ist, der sich einer Gefahr aussetzt. Vor allem ist dieser Schwarzmarkt eng verquickt mit der organisierten Kriminalität. Das ist die Wahrheit hinter der Prohibitionspolitik und deshalb muss sie auch auf den Prüfstand.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Antwort, das haben Sie schon gesagt, kann aus unserer Sicht nur Legalisierung lauten, aber das ist gar nicht das, was wir im heutigen Antrag fordern. Der heutige Antrag fordert einen absoluten Minimalkonsens einer modernen Drogenpolitik. Wir fordern eine unideologische und rationale Beurteilung der Mittel der Drogenpolitik. Das kann man problemlos auf Landesebene machen. Wir fordern darüber hinaus ein Umdenken in der Drogenpolitik, weil wir das für überfällig halten. Das, was in diesem Antrag formuliert ist, wäre nur ein erster zaghafter Schritt, den wirklich jeder mitgehen kann. Verhindern Sie das hier nicht. Verhindern Sie kein Weiterkommen. Schützen Sie auch unsere Kinder. Lassen Sie uns die Prohibition stoppen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der geschätzte Kollege Hilberer hat gesagt, Polemik hilft in dieser Debatte nicht weiter. Die einzige Polemik, die ich heute Morgen gehört habe, kam von Ihnen, Herr Kollege Hilberer.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie sind zudem in Ihren Forderungen furchtbar inkonsequent. Sie fordern eine wissenschaftliche Evaluierung der Drogenpolitik, sagen uns aber vorweg, was das Ergebnis dieser wissenschaftlichen Evaluierung eigentlich ist. Ganz nach dem Motto, meine Meinung steht fest, bitte verwirren Sie mich nicht mit Tatsachen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Hilberer (PIRATEN): Das haben wir in diesem Haus ja noch nie gehört!)

Sie sind an dieser Stelle auch noch furchtbar inkonsequent bei Ihren eigenen Anträgen. Letztes Jahr haben Sie noch gefordert, alle Drogen zu legalisieren. Da ging es nicht nur um Entkriminalisierung, sondern Sie haben als PIRATEN-Partei gefordert, alle Drogen zu legalisieren.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion).)

Der Kollege Bierbaum und die LINKE haben uns mal vorgeworfen, zu viele Gutachten in diesem Land in Auftrag zu geben. Jetzt beauftragen Sie uns mit der Begutachtung eines Bundesgesetzes und einer Bundesgesetzgebung. Das ist auch wirklich inkonsequent, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich werde Ihnen nicht den Gefallen tun und hier eine Legalize-it-Debatte vom Zaun brechen. Wenn Sie über die Legalisierung von Drogen reden wollen, dann sollten Sie einen Legalisierungsantrag stellen. Das haben Sie aber nicht gemacht, sondern Sie haben einen Antrag vorgelegt, der auch im Deutschen Bundestag so eingebracht wurde und offenkundig dazu dient, die unterschiedlichen Positionen der SPD und der CDU herauszuarbeiten.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Thul (SPD):

Ja, gerne.

Abg. Hilberer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege, ich verstehe, dass es für Sie schwierig ist, die aktuelle Drogenpolitik zu verteidigen. Sind Sie aber bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es kein Widerspruch in sich ist, die Legalisierung von Drogen zu fordern, im Weiteren auch eine Legalisierung aller Drogen, und gleichzeitig eine wissenschaftliche Evaluierung? Ich kann eine Meinung haben, die sich im späteren Prozess ändern könnte, auch wenn ich das momentan für die bessere Lösung halte.

Abg. Thul (SPD):

Ich bin aufgrund Ihrer Anträge, die Sie, wie ich es bereits betont habe, letztes Jahr zur völligen Legalisierung aller Drogen gestellt haben, bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie beratungsresistent sind, lieber Kollege Hilberer.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf: Oh!)

Deswegen beschäftigen wir uns hier auch nicht mit der Evaluierung von Bundesgesetzgebung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich mache allerdings keinen Hehl daraus, dass es durchaus unterschiedliche Positionen in dieser Debatte gibt. Es gibt die Befürworter der totalen Prohibition, es gibt die Befürworter der totalen Freigabe, aber es gibt eben auch viele Schattierungen, die dazwischen liegen. Ich bin auch der Meinung, dass man das evaluieren sollte, was bisher in Deutschland gemacht wurde. Dagegen spricht rein gar nichts. Ich wehre mich aber auch dagegen, nur zu evaluieren, was im Strafrecht getan wird.

Ich habe lange selbst in der Drogenhilfe, Suchtkrankenhilfe gearbeitet. Ich habe für eine renommierte Institution der Caritas in Neunkirchen gearbeitet, bin in die JVA in Ottweiler gefahren und habe dort Drogenhilfe vor Ort gemacht. Ich kenne die Situation.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich weiß um das Elend der Menschen, die dort sitzen. Ich weiß auch, dass viele von denen zum Beispiel die Möglichkeit der Therapie statt Strafe nutzen, dass sie nicht unbedingt freiwillig in Therapie gehen, sondern die schnellste Möglichkeit raus aus dem Knast suchen. Ich weiß aber auch, dass vielen von denen in den Therapieeinrichtungen auch geholfen wird.

Man kann sich darüber unterhalten, welche Möglichkeiten man im Strafvollzug hat, aber man muss sich auch darüber unterhalten, was die Instrumente der Suchtpolitik sind. Die Instrumente der Suchtpolitik sind eben auch die vier Säulen. Darunter fällt Prävention, Beratung und Behandlung, Hilfe zum Aufstieg und Bekämpfung der Drogenkriminalität. Sie

(Abg. Thul (SPD))

beziehen sich weitestgehend auf einen Aspekt. Da muss ich sagen, ich bin einmal gespannt darauf, wenn wir hier die Prävention evaluieren und uns einmal ansehen, wie erfolgreich sie hierzulande ist, zu welchem Ergebnis wir dann kommen. Ich wette mit Ihnen, dass wir zu einem ganzheitlichen Ergebnis kommen, das weit von einer reinen Legalisierungsdebatte entfernt ist.

Ich habe in der Suchtkrankenhilfe auch festgestellt, dass wir im Bereich der Suchtprävention durchaus mehr machen könnten. Ich wäre auch dafür, mehr Geld dafür bereitzustellen und sich Gedanken darüber zu machen, welche Einnahmequellen es hier gibt. Für mich ist zum Beispiel auch der volkswirtschaftliche Schaden, der von Nikotin- und Alkoholmissbrauch ausgeht, ein ernsthaftes Problem. Er steht in keinerlei Relation zu dem volkswirtschaftlichen Schaden, der durch den Gebrauch illegaler Drogen entsteht. Auch dieser Realität müssen wir uns stellen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber in meinem Bekanntenkreis habe ich wesentlich mehr Familien und Menschen an Alkohol zugrunde gehen sehen als durch illegale Drogen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Da ist es an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch einmal angebracht, über solche Maßnahmen wie Werbung für Alkohol nachzudenken. Werbung für Nikotin haben wir schon eingeschränkt, Werbung für Alkohol ist nach wie vor frei. Wenn ich das ganzheitlich sehe, müsste ich auch darüber nachdenken und diese Aspekte verfolgen. Ich bin auch der Meinung, dass man gerade bei den weichen Drogen mehr zur Kasse bitten könnte und damit in der Suchtprävention insgesamt mehr machen könnte.

In diesen Punkten gibt es durchaus Beratungsbedarf. Der Kollege Hans hat es schon gesagt, wir sind da relativ offen, uns im Ausschuss einmal berichten zu lassen, was in allen Feldern der Suchtpolitik eigentlich gemacht wird. Ich bin bereit, mir die Rechtsicht dazu anzuhören. Es wurde hier der Schildower Kreis genannt. In diesem Kreis sind auch Professoren der Saar-Universität. Das sind unter anderem die Professoren Mansdörfer, Müller-Dietz oder auch Egon Müller, sicher renommierte Professoren. Ich habe nichts dagegen, mir deren Meinung auch einmal im Landtagsausschuss anzuhören. Wir sind da relativ offen und entspannt, was diese Debatte angeht.

Ich will aber im gleichen Atemzug auch das Drogenhilfezentrum, das wir übrigens mit dem Ausschuss gleich zu Anfang der Legislaturperiode besucht haben, nennen. Wir konnten uns - das hat der Kollege Hans schon richtig gesagt - davon überzeugen, dass wir hier für Menschen Schutzräume geschaffen haben, in denen keine Strafverfolgung stattfindet. Ich finde das sehr liberal. Damit haben wir ein einzigarti-

ges Zentrum im Saarland, das mittlerweile von allen Parteien dieses Hauses akzeptiert ist als fortschrittliche Drogenpolitik. Die haben wir übrigens schon jahrelang über die Grenzen des Saarlandes hinaus gemacht bis nach Frankfurt, bis in diverse Bereiche von Lothringen. Da sind wir schon einen gewaltigen Schritt weiter. Auch diese Expertenmeinung sollten wir uns im Ausschuss anhören und uns ein ganzheitliches Bild über die Drogenpolitik im Saarland machen. Für die Evaluierung von Bundesgesetzgebung sind wir hier nicht zuständig. Deswegen wird die Fraktion das auch ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gemeinsame Antrag von den LINKEN, den PIRATEN und den GRÜNEN versucht im Grunde genommen nur, die seit Jahrzehnten wie in Stein gemeißelte ideologische Debatte über die Drogenpolitik endlich einmal auf eine gesicherte wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Wir fordern doch mit diesem Antrag heute nicht - lesen Sie bitte genau! - die Entkriminalisierung von Cannabis. Dazu hat natürlich jede Fraktion oder jede Person eine persönliche Meinung. Wir fordern heute mit diesem Antrag auch nicht die Legalisierung irgendwelcher Drogen. Das steht überhaupt nicht im Antrag. Wir fordern, dass wir uns eine empirisch-wissenschaftliche Datengrundlage für die zukünftige Diskussion zur Drogenpolitik schaffen. Da wundere ich mich schon, dass die CDU und die SPD sich diesem Anliegen verschließen. Wir wollen im Grunde genommen eine wissenschaftliche Expertise erhalten.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Unser Ziel in der Drogenpolitik muss doch sein, gesicherte Fakten zu haben und nicht eine Drogenpolitik zu betreiben, die auf Ideologien, auf Vorurteilen oder auch Vorverurteilungen beruht. Eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Drogenpolitik ist aus unserer Sicht unabdingbar, denn in der Tat, wie auch der BDK sagt, ein „Weiter so“ mit allen negativen Folgen der bisherigen Drogenpolitik ist aus unserer Sicht schlicht und einfach verantwortungslos.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Was sind die negativen Effekte der jetzigen Drogenpolitik? Wir haben einen zunehmend funktionierenden Schwarzmarkt, von dem lediglich das organisierte Verbrechen profitiert. Zum anderen besteht eine erhebliche Gefahr für die Drogenkonsumenten. Die sind trotz aller gesetzlichen Verbote nicht gesi-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

chert. Der Schwarzmarkt kennt keinen Jugendschutz, er kennt keinen Gesundheitsschutz. Da geht es um das Erzielen möglichst hoher Gewinne. Es geht auch um die Abgabe von Drogen an Jugendliche - sogar an Kinder - oder das Vermischen von Drogen mit weiteren schädlichen Substanzen, negative Folgen des Betäubungsmittelrechts und zahlreiche unbeabsichtigte Nebenwirkungen wie die Verbreitung von Infektionskrankheiten, HIV, Hepatitis, das ist uns doch allen bekannt. Auch die Beschaffungskriminalität ist durch die aktuelle Rechtslage nicht zurückgegangen.

Jetzt will ich nicht so weit gehen, ganz pauschal zu sagen, die bisherige Drogenpolitik ist komplett gescheitert. Aber man kann zumindest sagen, dass sie nicht erfolgreich ist im Sinne eines Rückgangs der Drogenkriminalität, eines Rückgangs der Anzahl der Drogenopfer. Man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Todesopfer zugenommen hat. Das gilt für den Bund wie das Saarland. 11 Drogentote hat es laut der aktuellen Statistik 2013 im Saarland gegeben. Das sind zwei mehr als im Vorjahr. In Rheinland-Pfalz gab es 38 Drogentote. Zuvor waren es dort 25. Auch bundesweit stieg die Zahl der Drogentoten erstmals seit 2009 wieder spürbar an. In ganz Deutschland starben über 1.000 Menschen, im Jahr 2013 1.002 Menschen durch Drogenkonsum.

Im Grunde drehen wir uns bei der Drogenpolitik im Kreis. Es werden stets die gleichen Argumente der jeweiligen Seite ausgetauscht, aber Verbesserungen gibt es doch nicht. Ich zitiere Professor Heino Stöver, Professor für sozialwissenschaftliche Suchtforschung an der Frankfurt University of Applied Sciences, der in einem Artikel auf ZEIT ONLINE am 18. April 2014 formuliert hat - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Die derzeitige Drogenpolitik wird von Emotionen und von Moral bestimmt, nicht von wissenschaftlichen Erkenntnissen.“

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Genau dahin wollen wir. Natürlich setzten wir uns auch für Prävention ein. Das ist doch überhaupt keine Frage, da sind wir uns in diesem Landtag doch einig. Wir fordern aber zugleich eine ergebnisoffene Diskussion in der Drogenpolitik auf der Grundlage wissenschaftlicher Evaluation der aktuellen Instrumente dieser Politik. Da - das ist bereits erwähnt worden - stehen wir auch nicht alleine. Wie Sie dem gemeinsamen Antrag entnehmen können, wird dort Bezug genommen auf 122 deutsche Strafrechtsprofessorinnen und Professoren, die im November 2013 eine Resolution an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages verfasst haben. Im Fazit heißt es dort - ich zitiere -: „Der Staat darf die Bürger durch die Drogenpolitik nicht schädigen. Es ist deshalb notwendig, Schaden und Nutzen der Drogenpolitik unvoreingenommen wissenschaftlich zu überprüfen.“ Genau dies wollen wir mit unserem Antrag.

Das ist das Mindeste, dem Sie sich in diesem Landtag anschließen können sollten.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich zitiere an dieser Stelle noch einmal die geschätzte Kollegin Monika Bachmann, die als ehemalige Innenministerin gemeinsam mit dem damaligen Gesundheitsminister Storm am 04. Juni 2013 eine Pressemitteilung herausgegeben hat, in der es heißt: „Drogenpolitik ist kein Experimentierfeld, auf dem man einfach mal etwas ausprobieren kann.“ Dem schließen wir uns voll und ganz an. Wir wollen keine Experimente mehr an dieser Stelle, und genau darum geht es in unserem Antrag. Wir fordern auch keine Änderung der Drogenpolitik hier und heute, wir haben dazu konkrete Vorstellungen. Aber wir brauchen zuerst einmal eine wissenschaftliche Expertise, eine unabhängige Evaluation des geltenden Betäubungsmittel- und Strafrechts. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Klaus Kessler, genau so ist es, wie Sie es eben zitiert haben. Ich füge noch eines hinzu: Gefahren von Drogen, ob legal oder illegal, dürfen grundsätzlich nicht kleingeredet werden. Deshalb bin ich froh, dass wir die Diskussion heute in dem Rahmen führen und nicht so wie zum Beispiel im Kölner Parlament Ihr GRÜNEN-Kollege Hans Schwanitz, der die SPD beschimpft und gesagt hat, es sei Zeit für eine wirkliche Graswurzelbewegung.

Deshalb finde ich es schon merkwürdig, wenn die Schäden durch Cannabis wissenschaftlich belegt sind und wir wissen, dass noch nie so viele Menschen wegen Cannabis in Behandlung waren wie heute, und wir dann gleichzeitig erleben, dass es nicht nur im Saarland, sondern bundesweit und darüber hinaus eine wachsende Legalisierungsbewegung gibt. Dieser Diskussion - da gebe ich Ihnen recht - müssen wir uns stellen. Ich sage aber auch genauso und kann bestätigen, was die Bundesdrogenbeauftragte Mortler gesagt hat: „Je einfacher verfügbar ein Rauschgift ist, desto häufiger wird es konsumiert.“

Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, wenn Sie an der Stelle den Kopf schütteln, will ich Ihnen sagen, dass der Cannabiskonsum bei unter 25-Jährigen mittlerweile Grund Nummer 1 ist, sich in ambulante und stationäre Behandlung zu begeben oder sich an Suchthilfeeinrichtungen zu wenden.

(Ministerin Bachmann)

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Deshalb ist das Kleinreden der Gefahren von Cannabis durch Legalisierungsbefürworter gerade mit Blick auf die jungen Menschen - viele sitzen ja im Zuschauerraum - aus meiner Sicht verantwortungslos. Ich sage Ihnen auch, warum es verantwortungslos ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann müssen Sie auch das Rauchen verbieten, das ist der Einstieg. Alles andere ist inkonsequent.)

In der Studie, die Sie in ihrem Antrag fordern - und die uns vorliegt! -, steht, dass vor allem Jugendliche, die vor dem 15. Lebensjahr mit dem Kiffen beginnen, mit erheblichen Schäden rechnen müssen. „Denn durch den längeren Cannabis-Konsum geraten offenbar körpereigene Stoffe, die für die Hirnreifung bedeutsam sind, vollkommen aus der Balance. Exzessive Kiffer sind oft antriebslos, haben Schwierigkeiten mit der Aufmerksamkeit, beim Lernen und mit ihrer Gedächtnisleistung, fallen in der Schule und Uni zurück, können ihren Alltag immer schlechter bewältigen. Zudem sehen Forscher im Cannabis-Konsum eine Ursache für Psychosen.“ - Bitte, Herr Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Frau Ministerin, ich will Ihrer Analyse gar nicht im Einzelnen widersprechen. Aber Ihnen ist doch auch bekannt, dass der Einstieg in den Cannabiskonsum in aller Regel das ganz normale Rauchen ist. Wenn logisch sein soll, was Sie sagen, dann müssen Sie doch früher ansetzen und das Rauchen verbieten, was ich jetzt nicht fordern würde. Aber das wäre logisch. Insofern hat Ihre Argumentation keine innere Logik, Sie setzen an einem viel zu späten Zeitpunkt an. Sehe ich das richtig?

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ministerin Bachmann:

Wenn vor einigen Jahren, als es noch erlaubt war, jemand versucht hat, in einem öffentlichen Raum eine Zigarette zu rauchen, waren Sie derjenige, der gerne ein Verbot gefordert hat. Gleichzeitig wollen Sie die Legalisierung von Drogen ermöglichen, und das ist ein Widerspruch, Herr Ulrich.

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Sprechen, Unruhe.)

Vielleicht sollten wir bei diesem Thema aufhören zu plärren, wie es in Köln geschehen ist, und dem Redner, der am Pult steht, einmal zuhören. Wir reden nämlich über die Menschen, die dringend unsere Hilfe brauchen. Wenn man sich, wie ich das schon

getan habe, einmal für einige Stunden im Drogenhilfezentrum umschaue und sehe, wie die Männer und Frauen, wie die Jugendlichen morgens um neun Uhr zitternd vor der Tür stehen, weil das Zentrum erst ab einem bestimmten Zeitpunkt geöffnet hat, weil sie wissen, dass man dort Hilfe bekommt, und sie diese Hilfe fast nicht mehr abwarten können, dann haben wir uns - da gebe ich Ihnen gerne recht - aus gesundheitlichen und vielen anderen Gründen um diese Menschen zu kümmern. Aber wir dürfen nicht im Landtag herumplärren, sondern müssen versuchen, einen Weg der Prävention und der Hilfe für diese Menschen zu finden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Deshalb ist es gut, dass es eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen zur Drogenpolitik und zu den Auswirkungen von Verboten gibt. Es sind Argumente, die lange bekannt sind, die immer wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Aus diesem Grund brauchen wir zurzeit keine besondere wissenschaftliche Untersuchung.

Zweitens. Schwerpunkt meines Ministeriums wird deshalb die Weiterentwicklung der Suchtkrankenhilfe in Zusammenarbeit mit dem Suchtbeirat und dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen zur Qualitätsverbesserung und Transparenz der Einrichtungen noch in diesem Jahr sein.

Drittens. Wir werden im Saarland weiterhin - da bin ich diesem Parlament sehr dankbar - an der bewährten Form der Suchtkrankenhilfe mit Prävention, Beratung und Substitution festhalten. Dazu gehört auch die Repression von Drogenmissbrauch.

Viertens. Wir werden im Saarland der nationalen Strategie der Bundesregierung von 2012 folgen, die neben Prävention Maßnahmen zur Schadensregulierung und der Repression eine zentrale Bedeutung beimisst. Ziel ist die Weiterentwicklung der Suchtprävention und der Hilfesysteme.

Fünftens. Wir verfügen bereits über ein differenziertes, gut ausgebautes Hilfezentrum für die Menschen mit substanzbezogenen Störungen beziehungsweise Risiken. Es existieren sowohl ambulante als auch viele stationäre niedrigschwellige und ausstiegsorientierte Hilfen sowie ein großes Präventionsangebot.

Der letzte Punkt. Dass dieser Weg der richtige ist, bestätigt auch die Evaluation durch die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und die Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensuchtfragen, eine gemeinsame Beobachtungsstelle von DHS, IFT-Institut und BZgA, die den jährlichen Bericht zu aktuellen Entwicklungen im Bereich illegaler Drogen erstellt. Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg finden, wie wir diesen Menschen helfen können, am besten schon im Vorfeld. - Ich danke Ihnen.

(Ministerin Bachmann)

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich erstens noch mal zu Wort gemeldet, weil ich denke, dass eine Klarstellung notwendig ist. Zum Zweiten möchte ich sagen, dass das, was die Frau Ministerin Bachmann eben dargestellt hat, den Kern des Problems nicht trifft.

Es geht in unserem Antrag nicht darum, eine bestimmte Auffassung im Hinblick auf den Gebrauch von Drogen festzuschreiben oder vom Landtag zu fordern. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen, und das müssen wir in Rechnung stellen. Wir wollen vielmehr deutlich machen, dass all diejenigen, die mit Drogen zu tun haben, darauf hinweisen, dass wir dringend gesicherte Unterlagen brauchen, um die Drogenpolitik auf eine neue Basis zu stellen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das ist der Sinn der Stellungnahme des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Herr Kollege Hans, wenn Sie diese aufmerksam durchgelesen hätten - ich glaube, dass er sie gelesen hat; ich rede von „aufmerksam durchlesen“ -, dann wüssten Sie, dass Ihre Interpretation sehr einseitig ist. Es wird nicht Stellung genommen im Hinblick auf eine bestimmte Drogenpolitik. Dort wird vielmehr geäußert, dass es eine umfassende und begründete Drogenpolitik gar nicht gibt, dass es verschiedene Experimente gibt, denen man nachgehen und sie untersuchen muss. Das ist der Sinn dieser Stellungnahme. Sie können sich das gerne noch einmal anschauen. Das ist auch das Begehrt unseres Antrags.

Frau Ministerin Bachmann, es geht doch nicht darum, das zu legitimieren, was hier passiert ist, und zu sagen, dass das alles ganz toll ist. Natürlich sind wir auch für das Drogenhilfeszentrum. Wir sind für alle Maßnahmen, was die Betreuung von Suchtkranken angeht und dergleichen mehr. Das wollen wir gerne in Rechnung stellen. Das begrüßen wir auch. Aber es ist doch nicht so, dass wir kein Problem hätten und dass die Maßnahmen, die wir hier durchführen, ausreichen würden. Dem ist doch nicht so! Das ist der Hintergrund, warum wir das in den Landtag eingebracht haben. Die Evaluierung auf der Bundesebene, die wir gerne unterstützen, reicht uns nicht. Wir meinen vielmehr, dass auf der saarländischen Ebene Initiativen ergriffen werden können. Das können wir nicht einfach dorthin abschieben und sagen, bei uns ist alles in Ordnung, lasst den Bund weitermachen, wir werden uns dem schon anschließen.

Wir haben angesichts der Drogenproblematik die Verpflichtung, uns näher damit zu befassen und deswegen entsprechende Untersuchungen zu verlangen.

(Beifall von der LINKEN.)

Sie weisen zu Recht auf die Gefahren der Drogen hin. Ich möchte deutlich sagen, wir wollen die überhaupt nicht verharmlosen. Das gilt auch für Cannabis. Aber das gilt eben auch für Alkohol. Aus dem, worauf Sie hingewiesen haben, wäre die logische Konsequenz, auch Alkohol und Nikotin zu verbieten. Im Übrigen halte ich das nicht für zielführend, genauso wenig wie andere Geschichten. Es geht darum, dass wir uns bei unterschiedlichen Auffassungen um eine gemeinsame Grundlage bemühen. Da wird es immer noch unterschiedliche Interpretationen und Schlussfolgerungen geben. Das ist aber Sinn unseres Antrages. Deswegen sehe ich nicht ein, warum Sie sich dem Antrag nicht anschließen können. Ich bitte Sie, sich doch unserem gemeinsamen Antrag anzuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1249 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1249 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zu den Punkten 10, 14 und 15 der Tagesordnung

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unterrichtsausfall an saarländischen Schulen wirksam bekämpfen (Drucksache 15/1250)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abbau von Lehrerstellen stoppen: Unterrichtsausfall an allen saarländischen Schulen durch eine ausreichende Personalisierung entgegenwirken (Drucksache 15/1254)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unterrichtsausfall an saarländischen Schulen bekämpfen (Drucksache 15/1255)

(Vizepräsidentin Ries)

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das Thema Unterrichtsausfall stand schon häufig auf unserer Tagesordnung. Das Thema beschäftigt uns nicht nur im Saarland, sondern es zeigt sich, dass sich die Bildungsverantwortlichen bundesweit damit beschäftigen und dies aus gutem Grund. Eine Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung zur sozialen Situation in Deutschland belegt, dass die schulische und berufliche Bildung als wichtiger Teil der persönlichen Entwicklung in besonderem Maße speziell in Deutschland über den beruflichen Werdegang entscheidet. So ist beispielsweise in nur vier von 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union der Zusammenhang zwischen Bildung und Arbeitslosigkeit noch ausgeprägter als in Deutschland.

Bei einer Unterscheidung nach dem höchsten erreichten Bildungsstand waren laut Eurostat deutschlandweit im Jahr 2012 lediglich 2,4 Prozent der Erwerbsbevölkerung mit einem hohen Bildungsstand arbeitslos. Dem stehen bei der Erwerbsbevölkerung mit einem mittleren Bildungsstand im selben Jahr bereits 5,4 Prozent gegenüber. Schließlich lag die Arbeitslosenquote der Erwerbsbevölkerung mit niedrigem Bildungsstand sogar bei 12,6 Prozent. Also noch einmal: 2,4 Prozent, 5,4 Prozent und 12,6 Prozent. Das heißt, wenn wir die Arbeitslosigkeit bekämpfen wollen, dann müssen wir unsere jungen Menschen gut ausbilden. Diese Zusammenhänge sind allen Bildungsverantwortlichen hinlänglich bekannt.

Für uns LINKE bedeutet dies, dass wir als Land, das schon heute einen Facharbeitermangel beklagt, frühzeitig im Bildungsbereich investieren müssen, um unseren jungen Menschen eine möglichst hohe Ausbildung zu garantieren. Unsere Wirtschaft braucht diese Menschen ebenso wie auch die jungen Menschen gute Arbeit und einen guten Ausbildungsplatz brauchen. Ich glaube, dass dies Zustimmung über die Grenzen aller Parteien hinweg finden wird.

Betrachtet man nun die Ergebnisse eines Gutachtens, das die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Erhebung des Unterrichtsausfalls im Oktober 2013 veröffentlicht hat, so wird dort bei der Analyse der Auswirkungen von Unterrichtsausfall darauf verwiesen, dass gerade schwächere Schülerinnen und Schüler am stärksten betroffen seien. „Die internationale Forschung hat (...) deutlich gemacht, dass Unterrichtsausfall für leistungs- und sozialschwächere Schülerinnen und Schüler problematischer in seinen Wirkungen zu sein scheint als für leistungs- und

sozial stärkere Schülerinnen und Schüler.“ Deshalb müssen wir den Unterrichtsausfall reduzieren.

Dies bedeutet für uns LINKE, dass wir hier ansetzen müssen, wenn wir Facharbeitermangel und Arbeitslosigkeit bekämpfen wollen. Wir müssen den Unterrichtsausfall deutlich reduzieren. Dazu gehört auch, dass es bei der Lehrerreserve eine Aufstockung geben muss.

(Beifall bei der LINKEN.)

Bei unseren Forderungen fühlen wir uns in guter Gesellschaft, denn neben Gewerkschaften, Lehrverbänden und Elternvertretungen hat sogar die Arbeitskammer eine Überprüfung der Lehrerstelleneinsparungen im Saarland gefordert. Außerdem ist es an der Zeit, endlich konkrete Zahlen zu ermitteln, die belegen, wie groß der tatsächliche Unterrichtsausfall ist. Das Saarland ist neben Hessen und Niedersachsen eines von drei Bundesländern, die diese Zahlen nicht veröffentlichen. Wenn uns die Bildung unserer jungen Menschen wichtig ist, dann brauchen wir genaue Kenntnisse über den Unterrichtsausfall. Nordrhein-Westfalen hat uns dies vorgemacht. Dort wurde im Oktober 2013 die eben zitierte Studie auf den Weg gebracht.

Ich möchte mit der bereits zitierten Studie schließen, die in der abschließenden Bewertung und Empfehlung auf Folgendes verweist: „Schlussfolgerung des hier vorgelegten Gutachten sollte sein, für eine stärkere Gewichtung des Themas qualitativ hochwertige Vermeidung von Unterrichtsausfall in einem umfassenden Sinne in den Schulen zu sorgen, da hier die größten Steuerungswirkungen zu erwarten sind, um das Schülerlernen zu befördern.“

Wir LINKE fordern daher erstens keinen Stellenabbau in den Schulen, zweitens eine massive Aufstockung der mobilen Lehrerreserve in Absprache mit den Schulleitungen, um Unterrichtsausfall zu minimieren, und drittens eine Dokumentation von ausgefallenen Unterrichtsstunden. Transparenz in diesem Bereich sollte gewährleistet sein, um endlich Klarheit zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag und möchte dies mit den Worten von Derek Bok, dem Präsidenten der Harvard University unterlegen. Er sagte: „Wenn du denkst, Bildung ist zu teuer, versuche es mit Dummheit.“ - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute einen Antrag zum Thema Unterrichtsausfall an den saarländischen Schulen eingebracht, der im Wesentlichen in die gleiche Richtung geht wie der Antrag der Fraktion der LINKEN. Er legt allerdings noch einmal stärker den Finger in die Wunde des Lehrerstellenabbaus dieser Landesregierung. An dieser Stelle sagen wir ganz klar - und das ist der Unterschied zur Vorgängerregierung -, dass trotz zurückgehender Schülerzahlen so lange keine Lehrerstellen gestrichen werden dürfen, wie diese gebraucht werden

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den PIRATEN)

für Qualitätsverbesserungen, für kleinere Klassen, für Inklusion, für die Förderung insbesondere von Migranten und Flüchtlingskindern und zur Vermeidung - und das ist heute unser Thema - von Unterrichtsausfall.

Dieser Unterrichtsausfall, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird ja zunehmend beklagt, natürlich nicht von den Schülerinnen und Schülern, denn die freuen sich in der Regel, wenn der Unterricht einmal ausfällt. Aktuell - es ging ja durch die Presse - hat der Philologenverband ausgerechnet, dass deutschlandweit eine Million Unterrichtsstunden ausfallen, 8,5 Prozent der Stunden werden nicht regulär gehalten. Es klagen aber zunehmend auch Eltern über Unterrichtsausfall, Eltern, die besorgt sind, dass das Bildungsniveau ihrer Kinder leidet, Eltern, die Angst haben, dass die Kinder nicht die Prüfung schaffen oder dabei schlecht abschneiden. Oder auch Eltern, die pauschal die Forderung erheben, dass das staatliche Bildungssystem einfach verpflichtet ist, einen qualitativ hochwertigen Unterricht sicherzustellen.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den PIRATEN.)

Ich räume ein, wenn wir heute über Unterrichtsausfall reden, müssen wir natürlich unterscheiden zwischen strukturellem Unterrichtsausfall einerseits - er wird von manchen auch als verdeckter Unterrichtsausfall bezeichnet; das ist der Unterricht, der nicht nach Stundentafel voll gehalten wird, entweder fällt er ganz aus oder statt fünf Deutschstunden gibt es in der Woche nur drei Deutschstunden - und Unterrichtsausfall infolge von Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit et cetera andererseits.

Für den strukturellen Unterrichtsausfall gibt es keine Lehrerfeuerwehr, hier soll mit der normalen, regulären Personalisierung gearbeitet werden. Einen strukturellen Unterrichtsausfall haben wir aber immer noch an den beruflichen Schulen, dieser ist durch eine zunehmende zusätzliche Personalisierung von der Vorgängerregierung und auch von der jetzigen Regierung zurückgebaut worden von 1.600 Fehlstunden im Jahre 2010 auf etwa 500 Fehlstunden im

Jahr 2013. Das ist eine deutliche Verbesserung, aber es muss auch das Ziel sein, diesen strukturellen Unterrichtsausfall auf null zu setzen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das geht natürlich nur, wenn man keine Planstellen abbaut. Die Realität sieht anders aus: An den beruflichen Schulen werden im Haushaltsjahr 2015 20 Lehrerstellen gestrichen, ein völlig falscher Weg. Das ist ein Widerspruch.

(Beifall von den GRÜNEN.)

Hinzu kommt, dass es an den beruflichen Schulen keine mobile Lehrerreserve gibt. Das fordern mittlerweile die Lehrerverbände im Beamtenbund VLW, VLB und die GEW. Sie fordern auch für die beruflichen Schulen im Sinne einer Gleichbehandlung mit den allgemeinbildenden Schulen die Einrichtung einer Lehrerfeuerwehr oder die Einrichtung - das ist der Fachbegriff - einer mobilen Lehrerreserve. Dieser Forderung schließen wir uns an.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Auch die beruflichen Schulen brauchen eine mobile Lehrerreserve für Krankheitsvertretungen, für Schwangerschaftsvertretungen. Ich lasse an dieser Stelle auch nicht mehr das Argument gelten, dass es organisatorisch nicht einzurichten oder schwierig ist, dort eine Lehrerfeuerwehr vorzuhalten, oder dass es fachlich nicht passt, dass der Mathematiklehrer nicht durch einen Deutschlehrer ersetzt werden kann - das wird auch im allgemeinbildenden Bereich so gesagt - oder der Techniklehrer nicht durch einen Fremdsprachenlehrer et cetera. Wir sagen dazu: Es ist allemal besser, überhaupt einen Lehrer in der Schule zu haben, der dann sein Fach unterrichtet oder fachfremd unterrichtet, als dass gar kein Lehrer da ist und der Unterricht komplett ausfällt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das gilt auch für die allgemeinbildenden Schulen. Hier gibt es zwar eine Lehrerfeuerwehr auf Planstellen, aber mit Blick auf die Grundschulen wissen wir ja, dass sie relativ schnell durch Schwangerschaften aufgebraucht ist, sie reicht ansonsten eigentlich auch nicht aus. Sie ist unterdimensioniert. Warum ist sie unterdimensioniert? Weil es infolge eines Stellenabbaus dieser Landesregierung keine zusätzlichen Planstellen im Schulbereich gibt.

Wie sieht das jetzt mit dem Stellenabbau aus, meine sehr geehrten Damen und Herren? Im Haushaltsjahr 2015 werden 91 Lehrerstellen ersatzlos gestrichen. 91 Lehrerstellen im Haushaltsjahr. Ich rechne die kw-Vermerke für das zweite Halbjahr mit. 20 an den Grundschulen, 18 an den Gymnasien, 53 an den Gemeinschafts-, Gesamt- und Erweiterten Realschulen. Ein solcher Stellenabbau steht in eklatantem Widerspruch zur Notwendigkeit, unsere Schulen

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

mit ausreichendem Personal sowohl für die Unterrichtsversorgung als auch für Vertretungsunterricht auszustatten. Deshalb fordern wir in aller Deutlichkeit: Stoppen Sie diesen Lehrerstellenabbau!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir wollen aber mit unserem Antrag auch auf einen Sachverhalt hinweisen, der zu überprüfen ist. Wir sagen, die bereits vorhandene Lehrerreserve muss insgesamt effizienter gestaltet werden, und zwar im Bereich der weiterführenden Schulen, nicht im Bereich der Grundschulen, denn dort funktioniert eine Lehrerfeuerwehr so, dass über einen Standort hinaus andere Schulen im Vertretungsbereich einen Vorteil haben. Aber im weiterführenden allgemeinbildenden Bereich sieht es häufig so aus, dass eine mobile Lehrkraft gleichsam in Form einer Überpersonalisierung von 105 Prozent - um eine Zahl zu nennen - einer Schule zur Verfügung steht und diese mobile Lehrkraft dann zum Einsatz kommt, wenn längerfristige Erkrankungen zu vertreten sind. Das ist okay. Aber in einer Nachbarschule könnte ja ein ähnlicher Fall auftauchen und die mobile Lehrerreserve der Nachbarschule ist bereits im Einsatz, aber darüber hinaus besteht noch ein weiterer Vertretungsbedarf an einer anderen Nachbarschule. Dann könnte es doch sein, dass, wenn ein Vertretungsbedarf an der Schule A nicht mehr besteht, diese Lehrkraft an eine Nachbarschule geschickt wird und dort Vertretungsunterricht hält. Das passiert in der Regel nicht. Schulen behalten gerne ihre Überpersonalisierung. Wenn sie sie nicht für Vertretung brauchen, teilen sie Klassen oder Kurse, leihen sie aber nicht an eine Nachbarschule aus, wo Vertretungsbedarf dringend besteht. Das muss durch die Schulaufsicht und durch die Organisation des Ministeriums besser kontrolliert werden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir wollen dem Unterrichtsausfall in drei Punkten entgegenwirken: Stoppen Sie endlich den Abbau der Lehrerstellen, bauen Sie die Lehrerfeuerwehr deutlich aus, auch an den beruflichen Schulen, und überprüfen Sie den Einsatz und die Organisation der mobilen Lehrerreserve im Hinblick auf Effizienz und Wirksamkeit. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute wieder mit einem Reizthema. Die einen freut es, das sind meistens die Schüler, viele andere beklagen es.

Es ist der Unterrichtsausfall. Vorweg: Auch wir werden dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion zustimmen. Der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion war uns lediglich noch ein klein wenig zu schwammig, wir wollten da noch ein bisschen mehr drinstehen haben.

Die Diskussion über den umfangreichen Unterrichtsausfall an Schulen wurde ja jüngst durch die Äußerung des Deutschen Philologenverbandes noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Der Philologenverband sagt, dass mitunter 8 Prozent aller Unterrichtsstunden ausfallen. Davon sind besonders die MINT-Fächer, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, betroffen. Auch im Saarland beklagen die Lehrervertreter einen sehr hohen Unterrichtsausfall. Besonders betroffene Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erleben häufig Unterrichtsausfall an den Schulen. Das führt dazu, dass Schüler teilweise schlechter auf Klassenarbeiten vorbereitet werden können, wenn die Lehrer krank sind und den Unterricht nicht wie geplant durchführen können. Das bedeutet aber auch, dass eventuell Abschlussprüfungen an den Schulen schlechter vorbereitet werden können.

Es gibt natürlich viele Schüler, die das durch eine sehr gute Leistung und durch eigenständiges Lernen ausgleichen können, aber gerade die schwächeren Schüler, die von den Lehrern besonders mitgenommen werden müssen, haben hier einen Nachteil. Sie können es oftmals nicht allein bewerkstelligen, sondern sind teilweise auf teure Nachhilfe angewiesen. Es kann nicht sein, dass sich Schülerinnen und Schüler teure private Nachhilfe nehmen müssen, weil man es einfach nicht schafft, den Unterrichtsausfall endlich einzustellen.

Für die Lehrerverbände ist klar, dass zu viel Unterricht ausfällt. Es wird vor allem kritisiert, dass die Lehrerreserve viel zu knapp bemessen ist. Nach Abzug des strukturellen Unterrichtsausfalls - wir haben es eben gehört, das ist der Unterrichtsausfall, der in der Stundentafel nicht erscheint, zum Beispiel fällt der Sportunterricht komplett aus, anstatt dass es zwei Sportstunden in der Woche gibt - und nach Abzug des planbaren Unterrichtsausfalls beispielsweise bei längerer Krankheit, Kuraufenthalten oder nach Schwangerschaften kann der akute Unterrichtsausfall beispielsweise bei akut auftretenden Krankheiten nicht mehr ausgeglichen werden. Es ist nötig, dass kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden, um dem Unterrichtsausfall entgegenzuwirken. Eine Aufstockung der mobilen Lehrerreserve und ein Ausbau der Lehrerfeuerwehr sind unbedingt erforderlich.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Lehrer in der Lehrerfeuerwehr, die gerade woanders nicht gebraucht werden, weil momentan keine Lehrer krank sind und somit kein Unterricht ausfällt, können in andere Klassen gehen und dort durch sogenanntes Teamteaching die Schüler weiter fördern. Das wäre kein Verlust, sondern ein Gewinn für alle.

Es muss auch endlich eine Lehrerfeuerwehr an Berufsschulen eingerichtet werden. Es wird immer gesagt, das sei so schwer, man könne es nicht machen, weil es so viele verschiedene Schulfächer und Ausbildungsberufe gibt. So haben die Ausbildungsberufe im Bereich Informatik nichts mit denen in der Medizin zu tun. Wenn man sich aber einmal anschaut, was diese verschiedenen Ausbildungsgänge an Fächern gemeinsam haben, stößt man auf das Fach Sachkunde. Deshalb wäre es eine Maßnahme, dass wir die Lehrerfeuerwehr hauptsächlich mit dem Fach Sachkunde, das sie unterrichtet, bereitstellen. Fällt dann an einer Berufsschule beispielsweise mit medizinischen Ausbildungsberufen Sachkundeunterricht aus, dann kann die Lehrerfeuerwehr den Sachkundeunterricht nachholen. Fällt ein anderes Unterrichtsfach aus, beispielsweise Datenverwaltung, und wir haben einen Lehrer an einer Berufsschule, der sowohl Datenverwaltung als auch Sachkunde unterrichtet, dann kann er Datenverwaltung in der Schule und Klasse unterrichten, in der eben dieses Fach Datenverwaltung ausfällt. In der anderen Klasse, in der er vorher Sachkunde unterrichtet hat, kann die Lehrerfeuerwehr eingreifen. Das ist keine Erfindung der PIRATEN, sondern es haben auch sehr viele Lehrerverbände gesagt, dass dies möglich wäre. Vor allen Dingen ist dies auch eine Forderung des Berufsschullehrerverbandes.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Langfristig muss die Personalausstattung an Schulen grundlegend überdacht werden. Das Bildungssystem steht vor zahlreichen Herausforderungen: Inklusion, größere Heterogenität der Klassen, steigende Erwartungen an die Erziehungsleistung der Schulen und - entgegen den Prognosen - steigende Schülerzahlen. Diese Aufgaben können nur mit einer ausreichenden Personalausstattung bewältigt werden. Die geplanten Stellenkürzungen müssen unbedingt zurückgenommen werden, wie wir bereits in der Haushaltsdebatte gefordert haben. Die Herausforderungen im Bildungswesen, die vor uns liegen, sind zu bewältigen - aber nur mit ausreichend Personal und nicht mit den Sparmaßnahmen der Landesregierung. Diese machen das Bildungssystem über kurz oder lang kaputt und zerstören somit einen wichtigen Grundpfeiler unseres Landes. Enden möchte ich mit einem Zitat, das wir bereits vor zwei Monaten von Frau Kolb gehört haben. Es stammt vom dänischen König Christian VIII: „Arm und elend sind wir. Wenn wir jetzt auch noch dumm

werden, können wir aufhören, ein Staat zu sein.“ - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Ein-Satz-Antrag, der von der Fraktion DIE LINKE kommt und der lautet: „Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, den Unterrichtsausfall an saarländischen Schulen durch eine angemessene Personalisierung und durch effektive organisatorische Maßnahmen in Absprache mit den Schulleitungen wirksam zu bekämpfen“, gibt es eine Ein-Satz-Antwort, die da lautet: Dieser Antrag ist durch Regierungshandeln erledigt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber auch die Anträge der anderen Oppositionsfractionen befassen sich mit dem Unterrichtsausfall an saarländischen Schulen. Sie befassen sich mit der nach Meinung der Oppositionsfractionen nicht angemessenen Personalisierung und damit, dass hier im Land angeblich Lehrerstellen abgebaut würden. Man fordert dazu auf, diesen Lehrerstellenabbau zu stoppen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ach so, „angeblich“! - Angeblich gehören Sie auch zur SPD. - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Es lässt sich nachweisen! Faktencheck!)

Wir sollten eine gemeinsame Grundlage finden. Diese ist der demografische Wandel in diesem Lande. Es ist nun mal eine Tatsache, dass die Schülerzahlen in diesem Lande zurückgehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Und die Lehrerzahlen und Lehrerstellen auch!)

Zum Schuljahr 2003/2004 hatten wir an den Grundschulen rund 40.000 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2013/2014 sind es nur noch rund 29.000. Im Jahr 2003/2004 hatten wir eine Gesamtschülerzahl von rund 156.000, im Schuljahr 2013/2014 sind es nur noch rund 126.000 Schülerinnen und Schüler. Die Prognose für das Schuljahr 2020 lautet 111.000 Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet, die Schülerzahlen gehen zurück. Das bedeutet natürlich auch einen Rückgang der Klassen. Das kann auch einen Rückgang der Lehrkräftezahl bedeuten, aber diese Koalition hat ganz klar vereinbart, dass über die Hälfte der sogenannten demografischen Rendite - also die Lehrerstellen, die nicht mehr gebraucht werden, um Schülerinnen und Schüler zu

(Abg. Kolb (SPD))

unterrichten - im System verbleibt. Der Gegenwert dieser Stellen verbleibt im System. Das ist eine wichtige Aussage, denn wenn diese finanziellen Mittel in den Bereich der frühkindlichen Bildung gehen, dann ist das Bildung. Frühkindliche Bildung ist auch Bildungsbereich. Insofern ist die Aussage des Koalitionsvertrages zutreffend.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die verbleibenden Stellen, die eigentlich auch durch die sogenannte demografische Rendite frei werden, bleiben als Lehrerstellen erhalten und dienen sowohl dem qualitativen als auch dem quantitativen Ausbau im Schulsystem.

Zum Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Herr Kessler, ich begrüße, dass Sie in Ihrem Antrag zumindest einmal auseinanderdividiert haben, was strukturelle Fehlstunden und was Fehlstunden aufgrund anderer Dinge sind. Das wird ja auch in der Diskussion oft durcheinandergebracht. Strukturelle Fehlstunden sind tatsächliche Unterrichtsausfälle, bei denen infolge fehlender Lehrkräfte oder Räume Unterrichtsstunden, die gemäß der Stundentafel unterrichtet werden müssten, grundsätzlich nicht gehalten werden können.

(Zuruf der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Dazu ist anzumerken: An den allgemeinbildenden Schulen im Saarland gibt es keinen strukturellen Unterrichtsausfall.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Das hat auch keiner behauptet.)

Alle allgemeinbildenden Schulen im Saarland sind ausreichend personalisiert.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Der Kollege Kessler hat es angesprochen: Strukturellen Unterrichtsausfall gibt es noch an den beruflichen Schulen. Das war auch immer wieder Thema im Landtag, in den Ausschüssen und auch hier im Plenum. Aber auch dieser Unterrichtsausfall konnte zurückgeführt werden. Waren es im Schuljahr 2008/2009 1.848 Stunden, die damals ausgefallen sind, sind es im Jahre 2013/2014 nur noch 474 Stunden. Das ist ein massiver Rückgang der Unterrichtsausfälle. Ganz klar: Das Ziel ist natürlich null struktureller Unterrichtsausfall auch an den beruflichen Schulen.

Meine Damen und Herren, kurzfristige Abwesenheitszeiten von Lehrkräften werden in der Regel schulintern und über Vertretungsregelungen abgedeckt. Das ist in jedem anderen Betrieb so, das ist auch hier in den Fraktionen so. Die Pressemitteilung des Vorsitzenden des Philologenverbandes wurde angesprochen. Er spricht von rund 8 Prozent Unterrichtsausfall. Im Saarland ist es tatsächlich so, dass

etwa 5,5 Prozent der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern krankheitsbedingt ausfallen. Die Lehrerinnen und Lehrer im Saarland haben im Durchschnitt etwa 10 Krankheitstage, aber der bundesweite Schnitt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt bei 14 Tagen. Das bedeutet, die saarländischen Lehrerinnen und Lehrer liegen in ihren Ausfallzeiten weit unter dem Bundesschnitt.

Maßnahmen gegen die Unterrichtsausfälle wurden auch schon angesprochen. Da ist als Erstes die mobile Lehrerinnen- und Lehrerreserve zu nennen. Auch die wurde ja in den letzten Jahren erheblich ausgebaut. Ich entnehme dies einer Antwort auf die Anfrage des Kollegen Kessler.

(Zuruf und Sprechen.)

In dieser Antwort ist die Entwicklung der mobilen Lehrerinnen- und Lehrerreserve dargestellt. Im Schuljahr 2011/2012 gab es an den Grundschulen 120 Stellen. Im Schuljahr 2013/2014 sind es 160 bis 180 Stellen. Es gab also schon eine erhebliche Ausweitung. Bei den Gemeinschaftsschulen erhöhten sich im gleichen Zeitraum die Stellen von 82 auf 117, an den Gymnasien von 27 auf 62. Im vergangenen Schuljahr sind noch 20 Stellen hinzugekommen. Tatsache ist also, dass die mobile Lehrerreserve auch erhöht wurde.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es gibt ein klares Fazit. Das Haushaltsnotlageland Saarland tut alles Menschenmögliche, um die gute Bildung im Land zu garantieren.

Die eine Seite ist, wie man auf Ausfälle reagiert, die andere Seite ist, wie man Ausfälle zu vermeiden versucht. Auch darauf gibt es eine Reaktion, Stichwort Lehrerergesundheit. Ich glaube, das ist ein wichtiger Teil, der auch von den Gewerkschaften im Bereich Gute Arbeit angegangen wird. Es geht um die Antwort auf die Frage „Was kann der Einzelne tun, um gesund zu bleiben?“, aber auch um die Antwort auf die Frage „Wie muss sich Schule ändern, damit es nicht zu Ausfallzeiten kommt?“ oder „Wie muss sich Schule ändern, damit Lehrerinnen und Lehrer gesund bleiben?“. Das Thema Gesundheitsvorsorge muss ganz einfach stärker in den Fokus rücken. Hier ist das Ministerium in Gesprächen mit den Lehrerinnen- und Lehrerverbänden, mit den Personalräten. Es geht um ein Gesundheitsmanagement an den saarländischen Schulen, das weiterentwickelt werden soll, und das ist nach meiner Auffassung ein richtiger und wichtiger Punkt, den wir angehen müssen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Frau Kollegin Kugler, Sie haben die Studie, das Gutachten angesprochen, das es in Nordrhein-Westfalen gab. Ich möchte auch etwas aus diesem Gutachten zitieren, was ich im Zusammenhang mit der Dis-

(Abg. Kolb (SPD))

kussion um den Unterrichtsausfall für wichtig halte. Ich zitiere aus dem Gutachten der Ruhr-Universität Bochum und der Fachhochschule Nordwestschweiz - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Obwohl der Thematik Unterrichtsausfall in der Bildungspolitik und der Schulöffentlichkeit große Beachtung beigegeben und ein Zusammenhang zum Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler unterstellt wird, zeigen sowohl die deutsche MARKUS-Studie, die ausschließlich das Fach Mathematik in den Blick nimmt, wie auch die internationalen Befunde, dass die Auswirkungen des Unterrichtsausfalles auf die Schülerleistungen tendenziell gering sind und in der Regel erst beim Überschreiten des kritischen Werts bei einer Lehrerabwesenheit von über zwei Wochen deutlich werden. In welchem Maße entsprechende Kompensationsmaßnahmen der Schulen durch Vertretungsunterricht oder ähnliches greifen, lässt sich mit Hilfe der Studien nicht belegen. Somit wird die Auswirkung von Unterrichtsausfall durch die zeitlich beschränkte Abwesenheit von Lehrkräften auf die Wissensentwicklung der Schülerinnen und Schüler häufig überschätzt. Erst bei einem massiven und längerfristigen Ausfall sowie bei einer längeren Abwesenheit eines Schülers vom Unterricht sind bedeutsame Konsequenzen für die Schülerleistung zu erwarten.“

Trotzdem sind wir uns bewusst, dass es ein Qualitätsmerkmal guter Schulen ist, die tatsächliche Unterrichtszeit so hoch wie möglich zu halten. Das ist für das Haushaltsnotlageland zwar eine große Kraftanstrengung, aber diese Kraftanstrengung lohnt sich, diese Kraftanstrengung wird im Saarland gemacht; wir wollen gute und gerechte Bildung für alle. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun die Kollegin Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur noch einmal ausdrücklich bestätigen, was die Kollegin Gisela Kolb eben vorgetragen hat. Ich glaube, wir sind uns auch mit der Opposition einig: Wir brauchen gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen und wir sollten Unterrichtsausfall möglichst vermeiden. Aber bevor von einem umfangreichen Unterrichtsausfall die Rede ist, möchte ich doch einige Dinge noch einmal klar darlegen. Wir können im Saarland wirklich nicht von einem umfangreichen Unterrichtsausfall sprechen, insbesondere nicht bei einer differenzierten Betrachtung. Was heißt struktureller Unterrichtsausfall? Das haben Sie erklärt, Herr Kollege, wenngleich ich manchmal das Gefühl habe, es wird zwar erklärt, aber es wird nicht wahrgenommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Große Koalition im Saarland hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt. Ich zitiere: „Die Lehrkräfteausstattung im allgemeinbildenden Schulwesen ist ein Indikator für die Qualität der Bildungsangebote. Wir werden das bestehende Betreuungsverhältnis an allgemeinbildenden Schulen so weiterentwickeln, dass es künftig im Bundesdurchschnitt oder darüber liegt. Unser Ziel ist es, an allen Schulen ein verlässliches Unterrichtsangebot zu schaffen und die Lehrerfeuerwehr weiter auszubauen.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies wurde vereinbart und ich sage in aller Deutlichkeit: Wir halten an diesem Ziel fest.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich das Thema Lehrerstellen noch kurz aufgreifen. Wir haben das in den Haushaltsberatungen alles schon ausführlich diskutiert, aber, Herr Kollege Kessler, auch in der Jamaika-Koalition gab es zwei Faktoren, die es zu berücksichtigen galt. Das war einmal die demografische Entwicklung und zweitens die Haushaltskonsolidierung, und diese beiden Faktoren bestehen immer noch. Wir haben ein PwC-Gutachten vorliegen, das bei einem Rückgang der Schülerzahlen bis 2020 einen rechnerischen Minderbedarf von 1.400 Lehrerstellen bezifert. Die konkreten Zahlen des Schülerrückgangs hat die Kollegin Gisela Kolb erwähnt. Ich erspare mir es, jetzt noch einmal deutlich zu machen, wie viele Klassen das weniger sind, denn das habe ich schon bei den Haushaltsberatungen dargelegt. Wir dürfen nicht die Augen verschließen und einfach sagen, es muss alles so bleiben, wie es ist. Die Faktoren, die wir zu berücksichtigen haben, sind die demografische Entwicklung, die Haushaltskonsolidierung und der Minderbedarf von 1.400 Lehrerstellen. Aber ich sage auch in aller Deutlichkeit, dass diese sogenannte demografische Rendite komplett im Bildungssystem verbleibt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Stimmt nicht!)

Manchmal habe ich das Gefühl, dass das hier einfach nicht wahrgenommen wird. Sie wollen es immer noch nicht wahrnehmen. Wir haben dies in den Haushaltsberatungen doch diskutiert!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Falsche Aussagen werden durch Wiederholung nicht besser.)

Wenn Sie sich die Zahlen einmal anschauen würden, Herr Kollege Ulrich, würde es vielleicht etwas einfacher, das zu verstehen. Wir werden diesen Minderbedarf an Lehrerstellen nicht einsparen. Das wurde eben bereits gesagt, aber ich wiederhole es hier: 812 Stellen bleiben im Schulbereich für qualitätsverbessernde Maßnahmen. Die übrigen 588 Stellen werden kapitalisiert im Bildungssystem. Dies erfolgt schrittweise bis zum Jahr 2020/2021. Es gibt ja die

(Abg. Rink (CDU))

Vorstellung, dass das alles in diesem Jahr erfolgen würde und dass das alles ganz schlimm wäre. Nein, es wird schrittweise zurückgeführt. Wir werden nachher noch eine weitere Debatte zur Bildungspolitik führen. Dabei geht es um die Einführung von Frühfranzösisch, den weiteren Ausbau von Frühfranzösisch und um die frühkindliche Bildung. Diese Dinge müssen finanziert werden. Wenn man Lehrerstellen im Bildungssystem kapitalisiert, kann man ohne weiteres solche Maßnahmen - das sind natürlich nur Beispiele - umsetzen. Ich glaube, das gilt es fortzuführen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen - Zuruf des Abg. Kessler (B 90/GRÜNE.)

Ich komme nun zum Unterrichtsausfall, Herr Kollege. Wir haben keinen strukturellen Unterrichtsausfall an allgemeinbildenden Schulen. Sie selbst, Herr Kollege, sprachen ja eben von einer Überpersonalisierung. Dann muss man schon fragen, wie das im Rahmen der Lehrerreserve zusammenpasst. Ich muss Ihnen noch einmal sagen: Einen strukturellen Unterrichtsausfall hätten wir dann, wenn wir nicht genügend Lehrkräfte hätten, wenn wir nicht genügend Räumlichkeiten hätten, zum Beispiel bei Sporthallen. Wir hätten einen strukturellen Unterrichtsausfall, wenn Unterrichtsstunden, die gemäß der Stundentafel zu erteilen sind, nicht stattfinden würden. Dies ist aber nicht so. In einigen Anträgen war ja die Rede davon, dass manche Dinge erfasst werden müssen. Struktureller Unterrichtsausfall wird im Ministerium erfasst, wenn es ihn gibt. Und noch eines: Der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion bezieht sich zunächst einmal auf eine Äußerung des Philologenverbandes. Aber die Äußerung des Philologenverbandes war bundesweit angedacht. Wenn wir hier an diesem Rednerpult diskutieren, dann sollten wir uns doch bitte die saarländische Ebene anschauen und vielleicht auch einmal positiv feststellen, dass wir im Saarland besser sind als in der bundesweiten Sicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich neben den allgemeinbildenden Schulen auch noch einmal die beruflichen Schulen ansprechen. Wir haben das in den letzten Jahren im Ausschuss zu Recht sehr ausführlich diskutiert. Nehmen Sie aber zur Kenntnis, welche Verbesserung in diesem Bereich stattgefunden hat. Eines gilt generell über alle Parteigrenzen hinweg: Verbesserungen im Bildungsbereich sind nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen, sondern es bedarf einer längeren Zeit - gerade wenn es um die Personalisierung geht -, diese Veränderungen durchzuführen.

Wir hatten 834 Fehlstunden im Schuljahr 2011/2012. Es sind jetzt noch 474 Stunden im beruflichen Bereich und wir müssen darüber diskutieren, wie wir diesen Unterricht bewerkstelligen können. Die posi-

ve Entwicklung ist aber das Ergebnis der Maßnahmen der vergangenen Jahre. Und es zeigt sich, wenn man sich intensiv darum kümmert, dann führt das zu Verbesserungen. Ich erinnere hier an den Stufenplan zur Erhöhung der Planstellen und der Einstellung von Lehrkräften gerade im beruflichen Bereich. Unser Ziel ist natürlich auch im beruflichen Bereich eine Rückführung des strukturellen Unterrichtsausfalls auf null. Dies ist unser Ziel und daran werden wir auch festhalten.

Es gibt natürlich auch Unterrichtsausfall aufgrund schulinterner Sachverhalte. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Ich erwähne hier Fortbildungsmaßnahmen, die gewiss wichtig sind, ich erwähne Klassenfahrten und den krankheitsbedingten Unterrichtsausfall. Wenn eine Grippewelle ansteht, weiß man in allen Bereichen, ob in Kitas, in den Schulen oder in den Betrieben, dass das einfach eine Ausnahmesituation ist und dann muss man schulintern schauen, wie das gemeistert werden kann.

Lassen Sie mich noch eine Verbesserung ansprechen. Mutterschutz und Elternzeit sind auch Themen in den Schulen. Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und das betrifft natürlich auch Lehrerinnen und Lehrer, die ja auch Elternzeit nehmen können. Es gibt die Möglichkeit, zusätzliches Personal über befristete Aushilfsverträge einzustellen. Seit dem 01.01.2013 kann bei mehr als sechsmonatiger Elternzeit über die bestehende Lehrerfeuerwehr hinaus eine Ersatzkraft im Beamtenverhältnis eingestellt werden. Auch das sind Verbesserungen, die man zur Kenntnis nehmen sollte.

Es steht auch die Forderung im Raum, die Lehrerinnen- und Lehrerreserve erheblich auszuweiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich bitte die Zahlen an. In den Grundschulen haben wir eine Lehrerfeuerwehr mit derzeit bis zu 180 Stellen. Ich sage bewusst „bis zu 180 Stellen“, weil diese Zahl gemäß den Anträgen auf Elternzeit auch variieren kann, aber 180 Stellen ist doch eine beachtliche Zahl. Wir haben bei den Gemeinschaftsschulen eine Erhöhung der Lehrerfeuerwehr um 45 Stellen. Wir haben bei den Gymnasien eine Erhöhung um 35 Stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch ein Aufbau der Lehrerfeuerwehr! Und es ist unser Ziel, ein verlässliches Unterrichtsangebot sowohl an Grundschulen als auch an allgemeinbildenden Schulen im Saarland zu gewährleisten.

Wir haben bei der Zuweisung des Lehrpersonals auch besondere Dinge berücksichtigt, sodass im Krankheitsfall auch eine Vertretung möglich ist. Zum Beispiel erhalten die Schulen zusätzliche Lehrerstunden für Förderstunden und AG-Stunden, zum Beispiel für besondere Projekte und Modellversuche, zum Beispiel für Integration, Inklusion, für

(Abg. Rink (CDU))

große Klassen, für belastete Grundschulen und für weiterführende Schulen in sozialen Brennpunkten.

(Sprechen.)

Es ist auch deutlich zu sagen, dass die Grundschule generell eine verlässliche Schule ist. Wir erleben es im Saarland nicht mehr, dass Kinder aus der Grundschule wegen Erkrankung des Lehrers frühzeitig nach Hause geschickt werden. Die Grundschule ist eine verlässliche Schule.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abwesenheit von Lehrkräften wegen Fortbildung und Krankheit wird durch schulinterne Maßnahmen, manchmal auch durch das Bereitstellen zusätzlicher Ressourcen kompensiert. Eine längerfristige Erkrankung wird durch die Lehrerfeuerwehr aufgefangen, die, ich habe es noch einmal deutlich gemacht, erheblich ausgeweitet wurde. Einen weiteren Punkt möchte ich zumindest kurz erwähnt haben: Das Thema Lehrergesundheit ist natürlich ebenfalls bedeutend. Auch diesbezüglich müssen wir schauen, welche Maßnahmen anzustreben sind. Ich denke aber, wir sind auf einem guten Weg.

Die Große Koalition hier im Saarland hat vereinbart, den Kindern und Jugendlichen in diesem Land eine qualitativ gute Bildung zu gewährleisten.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE). - Anhaltendes Sprechen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren dafür setzen wir uns ein, wir sind diesbezüglich auf einem guten Weg. Wir haben bereits viele Maßnahmen ergriffen, um Unterrichtsausfall an den Schulen zu vermeiden und unseren Kindern eine gute Bildung zu gewährleisten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon. Bevor Ulrich Commerçon spricht, möchte ich doch darum bitten, ein wenig ruhiger zu sein, Zwiesgespräche bitte vor der Tür zu führen. Der Geräuschpegel hier rührt nicht nur vom Magenknurren her.

(Heiterkeit.)

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass es heute gelungen ist, das Thema Unterrichtsausfall differenziert und sachgerecht zu diskutieren. Wir sind offenkundig übereinstimmend hier im Hause der Auffassung, dass Unterrichtsausfall eben nicht gleich Unterrichtsausfall ist, dass man sich das viel-

mehr ganz genau anschauen muss, dass man unterscheiden muss, ob es sich um strukturelle Fehlstunden handelt oder um anderweitige Sachverhalte, die durch schulinterne Angelegenheiten bedingt sind.

Ich will drei Komplexe benennen, bei denen entsprechende Problematiken eintreten können. Das sind erstens der strukturelle Unterrichtsausfall, zweitens der Unterrichtsausfall aufgrund schulinterner Sachverhalte. Dritter Komplex, in diesem Zusammenhang sicherlich, was die Umsetzung von Lösungsansätzen angeht, das schwierigste Thema: die krankheitsbedingten Unterrichtsausfälle.

Zum strukturellen Unterrichtsausfall ist schon allgemein gesagt und von niemandem bestritten worden, dass wir im Saarland an unseren allgemeinbildenden Schulen keinen strukturellen Unterrichtsausfall haben. Es herrscht hier auch kein Lehrkräftemangel, die allgemeinbildenden Schulen sind im Saarland ausreichend personalisiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das stellt schon einen erheblichen Unterschied zur Situation in einigen anderen Bundesländern dar. Ich denke, wir können froh sein, dass uns das so gelungen ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und ja: Wir haben immer noch strukturellen Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen. Aber, da Sie so großen Wert auf Vergleiche legen, auf den Vergleich zwischen dem, was die Jamaika-Koalition gemacht hat, und dem, was die Große Koalition gemacht hat: Ich nehme einmal das letzte Referenzjahr der Jamaika-Koalition, das war wohl unbestrittenmaßen das Schuljahr 2011/2012. Damals hatten wir 834 Stunden strukturellen Unterrichtsausfall im beruflichen Bereich. Im Schuljahr 2013/2014 hatten wir nur noch 474 Stunden strukturellen Unterrichtsausfall. Auch hier zeigt sich also, dass die Große Koalition erhebliche Fortschritte gegenüber dem Zustand in der Verantwortung von Herrn Kessler und der Jamaika-Koalition gemacht hat.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Das hat, meine Damen und Herren, diese Landesregierung erreicht und das war auch ein gutes Signal an unsere Schulen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie wissen doch auch genau, Herr Kollege Kessler, dass unser Problem eben nicht die Planstellen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Unser Problem an dieser Stelle war in den vergangenen Jahren, dass es nicht in genügender Zahl ausgebildete, qualifizierte Lehrkräfte für den berufli-

(Minister Commerçon)

chen Bereich gegeben hat. Deswegen mussten wir uns mit Seiteneinsteigerprogrammen behelfen. Wir haben nun erreicht, den strukturellen Unterrichtsausfall an unseren beruflichen Schulen zu reduzieren, und es ist das erklärte Ziel dieser Großen Koalition, ihn auf null zu bringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Kessler, wir machen aber noch etwas anderes: Zu Ihrer Zeit und auch zu Beginn meiner Amtszeit wurden nicht einmal die KMK-Vorgaben erfüllt, ab dem kommenden Schuljahr werden wir aber die zwölf Unterrichtsstunden vorsehen. Auch das ist ein gewaltiger Fortschritt, den wir im beruflichen Bereich erzielen. Ich bin sehr froh, dass uns das gelungen ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und das alles mit weniger Lehrern! Das ist ja die Quadratur des Kreises!)

Darauf können wir alle hier im Lande gemeinsam stolz sein. Völlig klar ist somit: Im allgemeinbildenden Bereich haben wir gar keinen strukturellen Unterrichtsausfall, im beruflichen Bereich haben wir den strukturellen Unterrichtsausfall deutlich reduziert und wollen ihn auf null bringen - und das trotz all der anderen Maßnahmen, die wir durchführen müssen, weil wir durch die Haushaltsnotlage dazu gezwungen sind. Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis der Arbeit dieser Großen Koalition in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und die Erde ist eine Scheibe!)

Ich komme zum zweiten Punkt, zum Unterrichtsausfall aufgrund schulinterner Sachverhalte, also aufgrund der Weiterbildungen, der Prüfungsmaßnahmen, der Klassenfahrten und Elternsprechtagen. Ich glaube, darüber müssen wir uns hier nicht lange unterhalten, denn das ist ja nicht im klassischen Sinne Unterrichtsausfall, sondern betrifft Maßnahmen, die aufgrund der Unterrichtsgestaltung erforderlich sind. Der Unterricht fällt ja nicht einfach nur aus, sondern wird durch anderes ersetzt. Das ist also nicht der entscheidende Punkt.

Kurzfristige Abwesenheiten von Lehrkräften können wir in der Regel schulintern lösen und über Vertretungsregelungen abdecken. Hinsichtlich längerer Abwesenheiten haben wir wieder zwei Fälle zu unterscheiden, einen Fall bilden die krankheitsbedingten Unterrichtsausfälle. Damit bin ich auch beim dritten übergeordneten Punkt angelangt: Neben dem strukturellen Unterrichtsausfall und den schulinternen Sachverhalten gibt es natürlich auch immer wieder krankheitsbedingten Unterrichtsausfall. Ich möchte Ihnen aber etwas Grundsätzliches zu den Krankheitstagen in Deutschland sagen: Bereits er-

wähnt wurde, dass sich bundesweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchschnittlich 14 Tage pro Jahr krankmelden. In Sachsen sind die Lehrerinnen und Lehrer im Durchschnitt 13,5 Tage pro Jahr krank, in Mecklenburg-Vorpommern 18 Tage, in den Schulen in Berlin sind es durchschnittlich 39 Tage pro Jahr. Und nun halten Sie sich fest: Im Saarland sind es 10 Tage im Jahr! Es wird deutlich, dass wir auch zu diesem Problemkreis ein viel geringeres Problem als viele andere Bundesländer haben.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es ist also völlig verfehlt, eine bundesweite Umfrage beziehungsweise eine bundesweite Stellungnahme heranzuziehen. Wenn schon, dann wählen Sie bitte den Vergleich! In diesem Vergleich steht das Saarland richtig gut da, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nichtsdestotrotz müssen wir uns natürlich auch um dieses Problem kümmern. Die mobile Lehrerinnen- und Lehrerreserve ist eine der Maßnahmen in diesem Kontext, auf zwei weitere Maßnahmen werde ich gleich noch eingehen. Zunächst zur mobilen Lehrkraftreserve, und auch hierzu sei ein Vergleich genannt: An den Grundschulen haben wir, noch aus der Amtszeit von Herrn Kessler resultierend, 122 Lehrkräfte in der Reserve vorgefunden, mittlerweile sind es bis zu 180. Wir haben die Reserve also um 58 Stellen erhöht, das entspricht einem Mehr von 47,5 Prozent unter Kessler als unter Commerçon - unter Commerçon als unter Kessler.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, nein, das Erste war schon richtig!)

Bei den Gemeinschaftsschulen hatten wir zu Zeiten von Herrn Kessler 82 Stellen in der Reserve, diesen Wert haben wir um 45 auf 127 angehoben. Das entspricht einer Steigerung um 55 Prozent, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE). - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Vor uns war das aber der Keller! Bei uns vom Keller in den ersten Stock!)

Im Bereich der Gymnasien gab es eine Steigerung um 45 von 27 auf nunmehr 62 Stellen, das entspricht einer Aufstockung um 166 Prozent in dieser Legislaturperiode. Alles in allem haben wir also die Zahlen in der Lehrerreserve von 231 auf 389 gesteigert, also um 72 Prozent. Reden Sie also bitte nicht davon, Herr Kessler, früher sei alles besser gewesen! Das Gegenteil ist der Fall. Heute ist alles besser, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Lachen des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

(Minister Commerçon)

Eine Maßnahme haben wir dabei noch gar nicht erwähnt, Sie haben wohl nicht mehr dran gedacht. Diese Maßnahme hat mich viel Mühe und Überzeugungskraft beim Finanzminister gekostet; ich möchte mich dafür, dass uns das gelungen ist, beim Finanzminister ausdrücklich bedanken. Wir hatten ein Problem, ich habe es einmal als „strukturelle Schwangerschaftsvertretung“ bezeichnet. Wir hatten immer das Problem - eigentlich ist es ja kein Problem, eigentlich ist es eine gute Sache -, dass Lehrerinnen auch schwanger werden, dadurch fallen sie aber natürlich aus. Durch das gute Zusammenwirken mit dem Finanzministerium ist es gelungen, für jede Lehrkraft mit einer Elternzeit von mehr als sechs Monaten eine Ersatzkraft im Beamtenverhältnis einzustellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hilft in unseren Schulen enorm. Das hilft vor allem in unseren Grundschulen, wo dieses Problem sehr häufig auftritt. Dieses Problem gelöst zu haben, auch darauf kann diese Große Koalition mehr als stolz sein!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gerne nehme ich Ihre Anregung auf, Herr Kollege Kessler, dass wir das im Bereich der weiterführenden Schulen effizienter gestalten sollten. Mit Entschiedenheit aber weise ich die Vermutung zurück, dass wir an den Gemeinschaftsschulen eine Überpersonalisierung hätten. Ja, wir haben eine Lehrkraftreserve, aber ich bitte Sie wirklich, künftig nicht mehr von Überpersonalisierung zu sprechen. Ich musste das beim Finanzminister gleich noch einmal klarstellen und erklären, damit man dort nicht auf die Idee kommt, wir hätten eine Überpersonalisierung an unseren Schulen. Wir haben eine Reserve, die brauchen wir auch. Es ist gut, dass es diese Reserve gibt. Es ist gut, dass die Große Koalition dafür gesorgt hat, dass wir diese Reserve haben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dann kommt aber der entscheidende Punkt: Wie können wir dafür sorgen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer eben nicht krankheitsbedingt ausfallen, dass genau dieser Fall nicht eintritt? Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften - das war ein wichtiges Thema bei den Gesprächen über die Zukunftssichere Landesverwaltung; ich schaue den Kollegen Eugen Roth an -, uns auf den Weg zu machen, das Thema Gesunde Schule Saarland nach vorne zu bringen und damit vor allen Dingen die Lehrerinnen- und Lehrergesundheits zu stärken. Das ist jetzt der nächste Schritt! Wir haben die Lehrerreserve aufgebaut, jetzt müssen wir dafür Sorge tragen, dass unsere Lehrerinnen- und Lehrergesundheits verbessert wird, dass wir gesunde Schulen in unserem Saarland haben, dass wir ein entsprechendes Gesundheitsmanagement aufbauen, dass wir ein betriebli-

ches Eingliederungsmanagement auf den Weg bringen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer, unsere Schülerinnen und Schüler ein gesundes Umfeld haben. Das ist jetzt der nächste wichtige Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und dazu, muss ich Ihnen sagen, habe ich im Ministerium nichts vorgefunden.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Dafür habe ich keine Stellen abgebaut.)

Ich finde aber, das nach knapp drei Jahren so gut auf den Weg gebracht zu haben, ist eine gute Leistung. Wir werden das in den nächsten zwei Jahren umsetzen und an dieser Stelle die nächsten Fortschritte machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich ganz am Schluss noch ein kleines Erlebnis zum Besten geben. Ein Thema ist von Ihnen allen nicht angesprochen worden, nämlich der Unterrichtsausfall infolge defekter Heizungsanlagen.

(Heiterkeit.)

Es spielt auch in der Tat nur eine marginale Rolle. Manchmal gibt es Beschwerden, weil Unterricht ausfällt. In den letzten Wochen hatte ich viel häufiger die Beschwerde von Eltern - erst gestern wieder -, dass das doch nicht gehe, dass wir Unterricht nachholen, weil an einem Gymnasium in Saarbrücken der Unterricht wegen einer defekten Heizungsanlage ausgefallen war. Natürlich müssen wir insbesondere in den Abiturklassen dafür sorgen, dass die Abiturientinnen und Abiturienten gut vorbereitet in die Prüfung gehen. Auch das werden wir hinbekommen. An solchen Stellen können wir es also sogar schaffen, Unterrichtsausfall nachträglich auszugleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben noch einiges vor an dieser Stelle, aber wir sind auf einem sehr guten Weg und schon wichtige Schritte vorangekommen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/1250. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1254. Wer für die Annahme dieses

(Vizepräsidentin Ries)

Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1255. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen die Sitzung für die Mittagspause bis 13.05 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.06 Uhr bis 13.06 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 11 und 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Französischunterricht in allen Grundschulen ab der 1. Klasse einrichten (Drucksache 15/1245)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stärkung des frühen Spracherwerbs im Französischen (Drucksache 15/1256)

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute einen Antrag eingebracht, der das Ziel hat, den Französischunterricht an allen - ich betone: allen! - saarländischen Grundschulen bereits ab der 1. Klasse einzurichten.

Ich möchte ganz kurz allgemein die Situation des Französischunterrichts in der Grundschule beschreiben. Seit dem Schuljahr 1992/93 gibt es das Fach flächendeckend ab der 3. Klasse. Seit dem Schuljahr 2000/01 wird an 42 von insgesamt 160 Grundschulen das Fach bereits ab der 1. Klasse unterrichtet. Das bedeutet im Umkehrschluss, fast 120 Grundschulen haben noch kein Französisch in der 1. Klasse. Seit dem Schuljahr 2007/08 wird an vier

Grundschulen bilingualer deutsch-französischer Sachunterricht erteilt. Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es ergänzend zum Französischunterricht das DELF Prim im Saarland, ein vom französischen Bildungsministerium ausgestelltes international anerkanntes Französischzertifikat, das die Kinder im Rahmen einer Prüfung am Ende der 4. Schulklasse erwerben können. Eine wissenschaftliche Untersuchung zur Akzeptanz und Effizienz von DELF Prim durch die Romanistik der Universität des Saarlandes wurde erst vor Kurzem der Öffentlichkeit und dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien vorgestellt. Danach ist die Tendenz positiv und Erfolg versprechend.

Auch vor dem Eintritt in die Grundschule erwerben die Kinder in mehr als 180, mittlerweile sind es 190, saarländischen Kindertagesstätten auf spielerische Art und Weise Französischkenntnisse im Sinne einer zweisprachigen Bildung und Erziehung bereits vor der Schule. Die Ministerpräsidentin hat kürzlich angekündigt, die Zahl dieser Einrichtungen um zehn zu erhöhen. Das begrüßen wir natürlich sehr.

Man kann also sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das Französische spielt im Saarland bereits sehr früh eine wichtige Rolle und muss deshalb auch gezielt gefördert und ausgebaut werden. Und dies nicht nur, weil es wichtig ist, die Sprache des Nachbarn zu erlernen, sondern ebenso auch aus sprachdidaktischen Gründen, denn alle Experten sind sich einig, dass das möglichst frühe Fremdsprachenlernen erfolgreich ist, eine wichtige Rolle beim weiteren Sprachenlernen spielt und als Grundlage für das weitere gesamte Fremdsprachenlernen dient.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Das wird auch im Wesentlichen im Bericht der Kultusministerkonferenz zum Fremdsprachenlernen in der Grundschule vom 17.10.2013 bestätigt. Auch andere Bundesländer, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehen diesen Weg. In sechs Bundesländern wird bereits ab dem 1. Schuljahr eine Fremdsprache unterrichtet, in den meisten Ländern ist das Englisch, aber im badischen Teil von Baden-Württemberg ist es Französisch, auch ab der 1. Klasse, und dies bereits seit dem Schuljahr 2003/04. Das heißt, so neu ist das gar nicht, wenn wir im Saarland diesen Weg gehen.

Im Sprachenkonzept Saarland 2011 ist zum ersten Mal systematisch dargestellt worden, wie sich unser Land zu einem leistungsfähigen mehrsprachigen Raum deutsch-französischer Prägung entwickeln kann. Darauf aufbauend verfolgt auch die heutige Landesregierung mit ihrer Frankreich-Strategie das Ziel, den Stellenwert der französischen Sprache systematisch zu erhöhen, damit bis zur nächsten Generation eine echte Zweisprachigkeit erreicht wird und

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Französisch neben Deutsch auch zur zweiten Umgangs- und Verkehrssprache wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies begrüßen wir ausdrücklich und machen deshalb mit unserem Antrag einen konkreten Vorschlag, im Sinne der angestrebten Mehrsprachigkeit im Saarland diesen Worten und Ankündigungen der Landesregierung auch entsprechende Taten folgen zu lassen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Das heißt, unserer Auffassung nach müssen dem politischen Ziel der Frankreich-Strategie mehrere konkrete Umsetzungsschritte folgen. Dazu ist es erforderlich, dass das Erlernen der französischen Sprache konsequent und ohne Brüche vom Kindergarten über die Grundschule bis zur weiterführenden Schule erfolgen kann. Es darf nicht so sein, dass ungleiche Bildungsangebote in den Grundschulen zu ungleichen Startvoraussetzungen in den weiterführenden Schulen führen. Das ist momentan bezogen auf Französisch noch der Fall. Wir haben hier eine Lücke.

Im Sprachenkonzept der weiterführenden Schulen ist vorgesehen, dass alle Schüler ab der Klassenstufe 5 zwei Fremdsprachen lernen. An den Gemeinschaftsschulen ist das bereits der Fall; ab der 5. Klasse lernen die Kinder entweder Französisch als erste Fremdsprache und Englisch als Sprachkurs oder umgekehrt. An den Gymnasien lernen die Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse zwei Fremdsprachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es gelingt, allen Kindern schon sehr früh Französisch als zweite Umgangssprache und als Sprache des Nachbarn zu vermitteln, stellt sich auch zukünftig nicht mehr die Frage nach Englisch als erster oder wichtigerer Fremdsprache im Vergleich zu Französisch. Englisch bleibt als Weltsprache unverzichtbar für alle. In Zukunft darf es beim Fremdsprachenlernen nicht mehr darum gehen, entweder Englisch oder Französisch zu lernen, sondern es muss heißen: sowohl Englisch als auch Französisch.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Um ein anschlussfähiges einheitliches Sprachkompetenzniveau in der Sekundarstufe zu erreichen, ist es deshalb notwendig, dass alle Grundschulkinder ab der 1. Klasse gleichberechtigt die Chance haben, auf spielerische und altersgemäße Art Französisch zu lernen. Im Übrigen haben die meisten Saarländerinnen und Saarländer mit dem frühen Französischlernen keine Probleme. Im SaarlandTREND vom Mai 2014 sprachen sich 67 Prozent der befragten Saarländerinnen und Saarländer dafür aus, dass die Kinder bereits in der Grundschule ab der 1. Klasse Französisch lernen. Das entspricht im Übrigen auch der großen Akzeptanz der DELF-Prim-Prüfungen bei den Eltern der Grundschüler der 4. Klasse, wie dies

die aktuelle wissenschaftliche Studie zu DELF Prim belegt hat. Hier heißt es: „Die Eltern äußern sich überwiegend positiv über den Französischunterricht in der Grundschule und positiv zu DELF Prim.“ Ein flächendeckender Französischunterricht ab Klasse 1 ist auch eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau bilingualer deutsch-französischer Angebote in den Grundschulen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns natürlich auch bewusst, dass der Ausbau des Französischunterrichts an den Grundschulen eine Frage der Lehrplanstellen ist, der vorhandenen Fachlehrer, im Idealfall der Muttersprachler.

(Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Dazu werden Sie sicher gleich etwas sagen, Frau Rink. - Letztendlich ist es aber auch eine Frage der Lehrerbildung. Es ist richtig, in der Grundschullehrer-Ausbildung mit Französisch das frühe Fremdsprachenlernen als Schwerpunkt zu verankern. Das sehen wir als sehr positiv an. Falsch ist es aber natürlich, an den Grundschulen dann Lehrplanstellen zu streichen, die dringend notwendig wären, um qualitätsverbessernde Maßnahmen durchzuführen, wie zum Beispiel den Ausbau des Französischunterrichts. Solche Sparmaßnahmen in der Schule konterkarieren eigentlich die Ziele der Frankreich-Strategie.

Wenn das Saarland innerhalb einer Generation zweisprachig werden soll, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir jetzt damit beginnen, müssen wir jetzt in einen Stufenplan einsteigen. Das sieht der Antrag von CDU und SPD aber so nicht vor. Es heißt lediglich, dass weitere Grundschulen ab der ersten Klasse mit Französisch auszustatten sind. Es ist kein Zeitplan und auch keine Zahl vorgegeben. Wir wollen aber über einen Stufenplan bis zum Schuljahr 2018 ein flächendeckendes Angebot der Grundschulen mit Französisch ab der 1. Klasse erreicht haben.

(Beifall von B 90/GRÜNE.- Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Ich denke, das ist sicherlich eine realistische Größenordnung. Man kann nicht pro Schuljahr 20 bis 40 Grundschulen hinzunehmen, sondern nur so viele, wie Lehrkräfte vorhanden sind, liebe Kollegin Rink. Das ist, denke ich, keine Überforderung der Landesregierung, wenn man im Rahmen eines Stufenplans mit Augenmaß vorgeht. Und dann wird an dieser Stelle ein Schuh draus, aus der Frankreich-Strategie. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von (B 90/GRÜNE).)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Stefan Krutten das Wort.

Abg. Krutten (SPD):

Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist unabdingbar, um dieses Thema zum Erfolg zu führen.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Grundsätzlich ist der Antrag zur Ausweitung des Französischunterrichts auf alle Grundschulen ab Klassenstufe 1 ein sehr guter Antrag.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Danke!)

Auch im „Feuille de route“, das im Rahmen der Umsetzung der Frankreich-Strategie beschlossen wurde - Sie haben es angesprochen, Herr Kessler - nimmt das Thema Mehrsprachigkeit einen besonderen Stellenwert ein. Neben den rund 190 Kindertageseinrichtungen, die ein deutsch-französisches Bildungs- und Erziehungsangebot bereitstellen, wurde im Schuljahr 2000/2001 an den saarländischen Grundschulen damit begonnen, Französischunterricht ab Klassenstufe 1 aufzubauen. Bis dato sind es von den 160 Grundschulen bereits 42, die daran teilnehmen. Das Angebot bei den Klassenstufen 3 und 4 gibt es bereits seit 1992 flächendeckend. Darüber hinaus machen vier Grundschulen ein bilinguales Angebot, bei dem neben den vier Unterrichtsstunden pro Woche zusätzlich Fächer wie Musik, Bildende Kunst und Sport in französischer Sprache unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen mit Französisch ab Klassenstufe 1 erwerben in der Klassenstufe 4 ein DELF-Prim-Zertifikat. Bis heute haben 1.690 Schülerinnen und Schüler an dieser Prüfung teilgenommen. 1.560 davon, das sind immerhin 92 Prozent, haben diese Prüfung erfolgreich abgelegt. Das Ministerium ließ dazu die eben erwähnte wissenschaftliche Evaluation von der Universität des Saarlandes durchführen, die die positive Zielrichtung des Französischen ab Klassenstufe 1 bestätigt. 90 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler haben angegeben, gerne Fremdsprachen zu erlernen. Ebenso beurteilen die Eltern, Lehrer und Schulleitungen den frühen Erwerb einer Fremdsprache sehr positiv. Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass hier in den letzten Jahren schon sehr viel auf den Weg gebracht wurde, und selbstverständlich ist es auch sinnvoll und wünschenswert, gerade hier bei uns in der Großregion diese Aktivitäten weiter voranzutreiben. Ich denke, wir sind diesbezüglich auf einem guten Weg, müssen aber natürlich auch daran denken, dass wir als Haushaltsnotlageland nicht alle Maßnahmen so schnell realisieren können, wie wir das gerne tun würden.

Es gibt aber auch weitere Aspekte, die wir in diesem Zusammenhang berücksichtigen müssen. Bei der Neuausrichtung der Grundschullehrerbildung wird dem Thema Französisch in Zukunft eine stärkere Rolle zukommen. Es braucht daher auch seine Zeit, bis wir eine entsprechende Anzahl an Lehrkräften haben, die wir zu diesem Zweck einsetzen können. Ein für mich und für uns ganz zentraler Aspekt ist allerdings auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir alle wissen, dass die Frankreich-Strategie oder das Thema Französisch als erste Fremdsprache in der Bevölkerung durchaus sehr kontrovers diskutiert wird. So muss man sich immer wieder anhören, dass in der Wirtschaft Englisch die wichtigste Sprache ist, um in unserer globalisierten Welt mitreden und mitverhandeln zu können. Auch die Frankreich-Strategie wird in all ihren Facetten von großen Bevölkerungsschichten nicht uneingeschränkt positiv gesehen. Ich habe eben berichtet, dass nach der wissenschaftlichen Evaluation die Förderung des Sprachunterrichts ab Klassenstufe 1 von allen Beteiligten als sehr positiv angesehen wird. Deshalb ist es umso wichtiger, einen langen Atem zu haben, damit viele Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern selbst positive Erfahrungen sammeln können und sich auf diesem Wege die Akzeptanz in der Bevölkerung durchsetzt und es für uns irgendwann eine Selbstverständlichkeit wird.

In diesem Sinne unterstützen wir die Bemühungen der Landesregierung, die in diesem Bereich eh schon sehr aktiv ist, um Investitionen in den frühen Spracherwerb zu fördern. Um die saarländischen Kindertageseinrichtungen für die Auszeichnung mit dem Label „Deutsch-Französische Qualitätscharta für zweisprachige Kindertagesstätten“ zu qualifizieren. Um den Ausbau bilingualer Kindertagesstätten weiter zu fördern und die Übergänge an Grundschulen mit Französisch-Angebot ab Klassenstufe 1 zu erleichtern. Um weitere Grundschulen mit Französischunterricht ab der ersten Klasse auszustatten und damit mit Blick auf den Übergang zu weiterführenden Schulen eine gute Basis für Sprachkompetenz zu schaffen. Um durch konsequente Einstellung weiterer französischsprachiger Lehrkräfte - insbesondere auch aus unserer Nachbarregion Lothringen - für den Französischunterricht an Grundschulen die Voraussetzung für die Einrichtung weiterer bilingualer deutsch-französischer Angebote an Grundschulen zu schaffen. Um die verbindliche Verankerung des Schwerpunktfaches Französisch sowie die Prüfung bilingualer Angebote in der Primarstufenausbildung voranzutreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass die Frage der Akzeptanz für uns ein sehr wichtiger und entscheidender Aspekt ist. Daher bitten wir, um das Thema „Stärkung des frühen Spracherwerbs“ weiter behutsam und vor allem erfolgreich voranbringen zu

(Abg. Krutten (SPD))

können, um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Glück auf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Französischunterricht in allen Grundschulen ab der Klassenstufe 1, das hört sich gut an. Das markiert aber keineswegs den Anfang einer Sprachunterrichtsoffensive, sondern versucht, wie bereits festgestellt, eine Lücke zu schließen bei der in Kindertagesstätten bereits begonnenen Offensive und ist eine sinnvolle Erweiterung, damit der Unterricht durchgängig bis in spätere Klassen stattfindet. Dabei ist dies keineswegs ein Produkt unserer jüngsten Einsicht, sondern geht eigentlich auf frühere Bewegungen zurück. Bereits 1920 wurde in Freien Waldorfschulen ab der ersten Schulklasse Englisch oder Französisch unterrichtet. Von daher kann man sagen, es hat schon länger Tradition, zumindest in einigen Schulformen. Wichtig ist aber auch zu bemerken, es war anfangs mündlicher Unterricht, es war kein schriftlicher Unterricht, da scheiden sich zum Teil die Geister.

Der frühe Kontakt zu Fremdsprachen ist wichtig, denn - so argumentiert Robert DeKeyser, Sprachforscher an der University of Maryland - die Kinder verlieren als Erstes die Fähigkeit, die Aussprache exakt nachzuahmen, also akzentfrei zu sprechen. Aber genau das wollen wir unseren Kindern ermöglichen, eine Fremdsprache möglichst gut zu lernen, sodass sie nicht mehr als Ausländer auffallen, sodass sie auch die Unterschiede der Sprache hören. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass, wenn wir uns um ein möglichst akzentfreies Erlernen von Sprachen bemühen wollen, wir das enge Zeitfenster auch nutzen, in dem dies möglich ist. Das heißt, wir müssen Kinder schon ganz früh an fremde Sprachen bringen, nicht erst dann, wenn sie in der Pubertät gelangt sind. Häufig ist dann dieses Zeitfenster schon geschlossen.

Zu achten ist dabei auch darauf, dass früher schriftlicher Fremdsprachenerwerb bei Kindern mit Legasthenie von Fachleuten als problematisch eingeschätzt wird. Eine Differenzierung im Sinne der Betroffenen ist daher angeraten, um möglichst jedes Kind optimal zu fördern und mitzunehmen.

Nicht vernachlässigen dürfen wir in diesem Zusammenhang - auch und gerade mit Blick auf die fremdenfeindlichen Diskussionen in letzter Zeit - die Bedeutung, die Spracherwerb hat, wenn wir fremde Kulturen entdecken, wenn wir Sprache vermitteln

und damit auch die kulturelle Identität, die dahinter steht, weitervermitteln. Die Sprache hilft in dem Moment, Vorurteile abzubauen, und vermittelt auch Kenntnisse über die anderen Länder. Kulturelle Hemmnisse werden dann hinfällig.

Als es mit dem frühen Fremdsprachenunterricht losging, wurden vor allem fachfremde Lehrkräfte eingesetzt, also Lehrkräfte, die diese Sprache nicht studiert hatten, die zwar eine Nähe zu einer Sprache hatten, aus welchen Gründen auch immer, die aber das Ganze nicht auf Lehramt studiert haben, also auch nicht unbedingt die pädagogisch-didaktische Fähigkeit der Sprachvermittlung hatten. Auch heute wird Sprachunterricht häufig noch fachfremd unterrichtet. Darin sehen wir ein Problem bei der praktischen Umsetzung. Wenn nämlich an weiterführenden Schulen auf diese Kenntnisse aufgebaut werden soll, wie dies im vorliegenden Antrag der LINKEN gefordert ist, brauchen wir verlässlich vermittelte Grundkenntnisse. Falsch erworbene Kenntnisse sind nur schwer zu korrigieren. Den frühen Unterricht befürworten wir natürlich. Allein die Umsetzung in fachkompetenter Weise scheint uns flächendeckend noch nicht umsetzbar, da schlichtweg zum Teil die Lehrer fehlen, die entsprechend ausgebildet sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Das Wort hat nun Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, jetzt wird auch wieder deutlich, dass wir uns im Grunde genommen im Ziel einig sind. Wir begrüßen alle die Frankreich-Strategie, wir begrüßen alle die Stärkung des frühen Spracherwerbs im Französischen. Aber damit, dass wir das begrüßen, ist es noch nicht umgesetzt. Meistens kommt es dann bei der Umsetzung zu Problemen, die auch angesprochen werden müssen. Das sollte man ganz klar hier festhalten.

Es geht nicht einfach, indem wir sagen, die Kinder lernen jetzt Französisch, sondern dazu müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, es muss eine Akzeptanz da sein. Der Kollege Krutten hat das eben sehr schön gesagt. Es müssen aber auch die Lehrkräfte da sein, und - ich sage das auch ganz deutlich - wir sehen das nicht nur beschränkt auf den schulischen Bereich, sondern wir sehen das schon eher in einem ganzheitlichen Ansatz. Das heißt, Spracherwerb beginnt schon frühzeitig im Kindergarten. Auch dort müssen entsprechend ausgebildete Kräfte sein, damit es wirklich erfolgreich umgesetzt wird.

(Abg. Rink (CDU))

Wir haben schon sehr früh angefangen - Kollegin Kugler ist zurückgegangen bis in das Jahr 1920 - und haben hier im Saarland schon im Jahr 1998 mit der Einrichtung von bilingualen Kindergärten begonnen. Ich erinnere mich noch gut daran, dass wir das zunächst mit einer Anschubfinanzierung auf drei Jahre begonnen hatten, damit zusätzliche französische Kräfte, Muttersprachler, in den Kindergärten arbeiten konnten, und dass die dann nachher in die Regelpersonalbesetzung übernommen wurden, so dass es nicht nur für das Land, sondern auch für den Träger eine Dauerfinanzierung war.

Ich denke, dies war ein guter Ansatz, der auch sehr erfolgreich war, denn aktuell haben wir 190 Kindertageseinrichtungen im Saarland, die ein deutsch-französisches Bildungsangebot haben. Auch das sollte man so selbstbewusst sagen. Wir haben 480 Kitas und davon 190, die mit diesem deutsch-französischen Bildungsangebot arbeiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das heißt, wir haben eine intensive Sprachförderung im frühkindlichen Bereich. Ich sehe das auch als ganz wichtige Brücke zum französischen Spracherwerb in der Grundschule. Herr Kollege, wenn wir es in der Grundschule - -

(Zuruf.)

Das ist ja nicht strittig. Aber es ist an sich schon eine gute Sache, wenn wir im Kindergarten beginnen und dann in der Grundschule weiterführen. Natürlich wollen wir diesen Ausbau weiter fördern. Das wird in unserem Antrag auch sehr deutlich. Wir wissen aber auch - das hat die jahrelange Erfahrung auch im frühkindlichen Bereich gezeigt -, dass es mit der Personalisierung nicht immer einfach ist. Ich selbst weiß, dass wir in Völklingen in einer Kindertageseinrichtung Französisch einführen wollten. Das ist daran gescheitert, dass sich keine Muttersprachler beworben haben. Das heißt, die Personalisierung ist schon ein Problem. Wenn wir es wirklich gut machen wollen - das ist wahrscheinlich der Wunsch aller, aber insbesondere der Großen Koalition -, dann sollten wir uns nicht unter einen Zeitdruck stellen, sondern wir sollten schauen, wie wir es qualitativ gut leisten können.

Schauen Sie doch einmal in den frühkindlichen Bereich! Wir hatten doch zunächst einmal die Schwierigkeit, dass es parallel in Frankreich nicht einen Kindergarten oder eine frühkindliche Bildung gibt wie in Deutschland. Wir haben dort die École Maternelle. Wir mussten zunächst einmal schauen, dass die Personen auch in Frankreich oder in Deutschland arbeiten konnten, weil es unterschiedliche Berufsabschlüsse gab. Auch dort sind die Qualifikationen anders. Daran ist es zunächst gescheitert. Es ist mühsam, zwei Länder, auch wenn wir im großen Europa leben, gemeinsam auf einen Weg zu bringen. Das

sind alles Dinge, die man bei der Umsetzung beachten muss.

Seit dem Schuljahr 2000/2001 wurde damit begonnen, den französischen Unterricht ab Klasse 1 aufzubauen. Wir haben 42 von 160 Grundschulen, die ab Klasse 1 bilingual sind. Nicht zu vergessen - das möchte ich hier noch einmal in Erinnerung rufen -, wir haben seit 1992 ein flächendeckendes Angebot in Klasse 3 und 4. Auch das sollte man sehen, obwohl ich weiß, dass es auch dort Nachbesserungen geben kann, aber wir sollten das nicht aus dem Blick verlieren. Nur es ist ein entsprechendes Angebot schon aufgebaut.

Wir hatten letzte Woche im Bildungsausschuss den Bericht über DELF Prim. Dieser Bericht über dieses Zertifikat hat uns ja in weiten Zügen auf unserem Weg bestätigt. Er hat zum einen bestätigt, dass die saarländische Entscheidung für das frühe Französisch die richtige Entscheidung ist. Er hat auch gezeigt, dass die Prüfungen, die dort durchgeführt wurden, den Kindern an sich auch Freude bereitet haben, denn auch das wurde rückgemeldet. Von 1.690 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2013/2014 diese Zertifikatsprüfung durchlaufen haben, haben über 92 Prozent bestanden. Ich glaube, das ist ein Zeichen dafür, dass wir auf einem guten Weg sind, dass auch hier gute Arbeit geleistet wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Des Weiteren war nachzulesen, dass laut der Umfrage Eltern eine hohe Akzeptanz für diesen Französischunterricht gezeigt haben. Ich glaube, dieser Bericht ist eine gute Grundlage für die weitere Ausgestaltung des frühen Französischunterrichts. Ich betone nochmals: Wichtig ist, dass wir in diesem Bereich die Akzeptanz auch der Eltern haben. Wichtig ist es auch, dass Kinder sowohl im frühkindlichen Bereich als auch im schulischen Bereich Freude am Erlernen der Sprache haben. Gerade diese Freude, dieses Interesse für die Sprache muss geweckt werden. Es muss so gestaltet sein, dass Kinder wirklich Freude haben, denn dann werden sie diesen Weg in Richtung Erlernen der französischen Sprache und Französisch sprechen auch gerne mitgehen.

Unser Konzept sieht ja vor, dass möglichst gut ausgebildete französischsprachige beziehungsweise zweisprachige Lehrkräfte im frühen Französischunterricht eingesetzt werden. Ich glaube, auch hier gilt es, auf die Qualität zu achten. Dieser Einsatz von Französischsprechenden oder auch Muttersprachlern wird natürlich im Rahmen des Lehreraustauschs zwischen dem Saarland und dem Département Moselle ermöglicht. Hier musste natürlich auch miteinander gesprochen werden, miteinander gearbeitet werden, damit das entsprechend umgesetzt werden kann.

(Abg. Rink (CDU))

Ich sehe in der Umsetzung der Frankreich-Strategie in Bezug auf die Mehrsprachigkeit eine große Chance für unsere Kinder und Jugendlichen. Die Mehrsprachigkeit nimmt ja auch in dem Konzept einen besonderen Stellenwert ein. Daher werden wir auch - wir haben es im Antrag ausführlich formuliert - die Investitionen in den frühen Spracherwerb fördern. Wir werden die Kitas unterstützen. Wir werden auch den Ausbau weiterer bilingualer Kindertagesstätten fördern. Ich sage deutlich, dass das in Absprache mit den Trägern erfolgen muss, denn auch Träger müssen entsprechende Anträge stellen. Ansonsten ist die Umsetzung in den Kitas nicht möglich.

Wir werden auch die Grundschulen weiter im Blick haben, Herr Kollege Kessler. Aber ich möchte mich jetzt nicht festlegen und sagen, im Jahr 2017/2018 sei diese Aufgabe erledigt. Ich glaube, diese Aufgabe ist so wichtig, dass wir hier verschiedene Dinge beachten müssen. Die Qualität muss stimmen, wir müssen viele Fragen im Bereich der Personalisierung ansprechen. Deshalb ist es mir wichtiger, diese Maßnahmen qualitativ weiter zu betreiben, als sich jetzt durch einen Stufenplan festzulegen und nachher zu sagen, wir haben es halbherzig geschafft beziehungsweise die Qualität hat darunter gelitten. Ich glaube, so sollte es auf keinen Fall sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mehrsprachigkeit ist eine große Chance. Es ist uns wichtig, dies auch für die Kinder und Jugendlichen im Saarland zu gewährleisten. Daher werden wir die Bemühungen weiter vorantreiben und uns dafür einsetzen, dass die französische Sprache im Saarland verstärkt erworben wird. Ich bitte daher um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Frankreich-Strategie, die das Saarland beschlossen hat, und dem Sprachkonzept 2011, wonach das Saarland ein leistungsfähiger und mehrsprachiger Raum werden und sein soll, haben wir uns ein ambitioniertes Ziel gesetzt. Das Ziel ist, innerhalb von 30 Jahren Französisch als zweite Amts- und Bildungssprache im Saarland etabliert zu haben. Da ist es umso wichtiger, dass wir früh anfangen, die Sprache zu lernen, dass wir unseren Kindern früh Französisch beibringen und vor allem, dass wir das Französischlernen für sie so attraktiv machen, dass sie es gerne tun.

Sprachen lernt man bekanntlich in jungen Jahren am besten, das ist entwicklungspsychologisch begründet. Ein junges Kind, das noch die Muttersprache lernt, ist besser zugänglich für Fremdsprachen, das ist erwiesen. Hinzu kommt, dass sich Kinder viel besser für Dinge begeistern können. Sie können sich viel besser für die Welt begeistern. Und wie erkundet man die Welt am besten? Natürlich indem man Sprachen beherrscht, in denen man auch kommunizieren kann. Seien wir doch mal ehrlich: Wer kennt ein Kind, das nicht gerne kommuniziert?

Dieses kindliche Drängen nach Sprache, nach Lernen muss so früh wie möglich gefördert werden. Aber es muss vor allem spielerisch geschehen. Es ist nicht zu vergleichen mit dem strengen Vokabellernen in den weiterführenden Schulen. Nein, es geht darum, dass man Alltagsgegenstände auf Französisch erlernt, dass die Kinder Wörter wie „Fenster“ auf Französisch lernen, dass sie französisch singen, dass sie Lieder im Kanon auf Französisch und Deutsch singen, dass sie vor allem aber auch Austausch erleben mit Kindern der anderen Sprache. Im grenznahen Saarland ist es besonders leicht, spielerische Austausche zu organisieren, indem französische Kinder nach Deutschland kommen und deutsche Kinder nach Frankreich gehen und erfahren, dass ihnen der Spracherwerb auch etwas bringt. Es macht den Kindern viel mehr Spaß, wenn sie sehen, dass sie mit Gleichaltrigen aus einem anderen Land spielen können.

Es ist gut, dass wir an 180 Kindertagesstätten und Vorschulen bereits Französisch haben, dass es bilinguale Einrichtungen gibt. Ich habe das auch vor einigen Jahren in Belgien gesehen, wo ich selbst in einem Austauschprogramm war. Das beginnt dort mit Kindertageseinrichtungen und geht über Grundschulen bis zu weiterführenden Schulen, die von Anfang an bilingual sind. Zugegeben, das waren dort Eliteeinrichtungen, nicht zu vergleichen mit einem normalen Kindergarten. Aber auch da haben mir die Schüler in meinem Alter gesagt, dass dadurch, dass sie bereits in jungen Jahren spielerisch an die Sprache herangeführt wurden, sie später, zum Beispiel in der Pubertät, keine oder zumindest weniger Probleme hatten, die Sprache richtig zu erlernen, und sie sich dadurch auch besser auf die anderen Fächer konzentrieren konnten.

Alleine in anderen Ländern zu erleben, wo es schon gang und gäbe ist, dass Kinder und Jugendliche das als positiv wahrnehmen, sollte uns im Saarland bestärken, uns weiter in diese Richtung zu entwickeln. Das bringt nicht nur unserem Land etwas, das bringt auch unseren Kindern was.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Wir haben seit dem Schuljahr 1992/1993 flächendeckend verbindlichen Französischunterricht in der

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Grundschule in den Klassenstufen 3 und 4, und in 42 Schulen im Saarland haben wir es ab der Klassenstufe 1. Es ist erwiesen - das haben auch die Fachlehrer der verschiedenen weiterführenden Schulen gesagt -, dass Kinder beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe Französisch bedeutend einfacher erlernen, weil schon gewisse Grundkenntnisse da sind. Wenn man bedenkt, dass für die Grundschulen, in denen bereits ab Klassenstufe 1 Französisch unterrichtet wird, die Chancen noch einmal besser sind, haben wir derzeit leider ein minimales Ungleichgewicht. Durch verpflichtenden Unterricht ab Klassenstufe 1 oder noch früher im Kindergarten können wir das Ungleichgewicht aufheben. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt, den müssen wir alle gemeinsam gehen.

Was bisher noch keiner angesprochen hat, was ich ein bisschen schade finde, das habe ich in der letzten Woche auch im Bildungsausschuss erfragt: Kinder, die weder Deutsch noch Französisch als Muttersprache haben, sondern einen ganz anderen Sprachhintergrund haben, beispielsweise Flüchtlingskinder, haben es nicht schwerer, Französisch zu erlernen, sondern sogar noch etwas leichter, da, wenn sie sowieso die deutsche Sprache erlernen, sie sich selbst Strategien entwickeln, womit sie dann noch leichter eine weitere Sprache lernen. Das ist etwas, was wir auch fördern sollten.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Es ist natürlich wichtig, dass wir ausgebildetes Personal an den Schulen haben. Wir müssen die Grundschullehrerbildung weiterentwickeln, damit auch Französisch an den Grundschulen unterrichtet werden kann. Denn nur mit gut ausgebildetem Lehrpersonal ist sicherzustellen, dass unsere Kinder gut ausgebildet werden.

Wir stimmen beiden Anträgen zu, weil wir der Meinung sind, dass beide Anträge gut sind. Beide Anträge sind wichtig und beide Anträge werden uns im Hinblick auf die Frankreich-Strategie weiterbringen. - Danke sehr.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Madame la Présidente, chers collègues, Mesdames et Messieurs!

(Oh, oh! und Heiterkeit.)

Keine Sorge, ich fahre auf Deutsch fort. Ich konnte in der Geschäftsordnung nicht mit letzter Sicherheit feststellen, ob die französische Anrede hier über-

haupt zugelassen ist, das sollten wir gelegentlich mal überprüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zunächst einmal sehr erfreulich, dass wir bei diesem Thema eine große Übereinstimmung in diesem Hause haben. Französisch spielt ja nicht erst seit der Frankreich-Strategie der saarländischen Landesregierung an saarländischen Kitas und Grundschulen eine besondere Rolle. Es ist bereits erwähnt worden, dass eine zweisprachige, immersive deutsch-französische Bildung und Erziehung in rund 190 Kindertageseinrichtungen im Saarland bereits angeboten wird. Das wollen wir weiter ausbauen. Seit dem Schuljahr 1992/1993 ist Französischunterricht im Saarland für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 und 4 im Umfang von jeweils zwei Jahreswochenstunden verpflichtend. Wir haben mit dem Schuljahr 2000/2001 im Saarland begonnen, an einzelnen Schulen den Französischunterricht ab Klassenstufe 1 einsetzen zu lassen. Wir sind gegenwärtig bei einem Stand von 42 von insgesamt 160 Grundschulen, die dieses Angebot machen können. Darüber hinaus gibt es bilinguale Züge und eine Reihe von zusätzlichen Angeboten.

Ich möchte an dieser Stelle ein ausdrückliches zweifaches Lob aussprechen. Zunächst betrifft es die Einführung des DELF Prim. Das ist vom Kollegen Klaus Kessler 2010 nach erfolgreicher Erprobung des französischen Sprachenzertifikats eingeführt worden. Das DELF Prim ist ein Zertifikat des französischen Staates, das international anerkannt wird. Alle Schülerinnen und Schüler haben seitdem in der Klasse 4 die Möglichkeit - wenn sie bereits ab Klassenstufe 1 Französischunterricht haben, sogar ab Klassenstufe 3 -, an dieser Zertifikatsprüfung teilzunehmen.

(Vereinzelt Beifall.)

Es ist bereits erwähnt worden, dass 92 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die teilgenommen haben, dieses Zertifikat erworben haben.

Dennoch muss all das Hand und Fuß haben und es muss realistisch sein, was wir umsetzen. Deswegen war es mir beim DELF Prim ein besonderes Anliegen, dass dieses Instrument im Hinblick auf die Wirksamkeit wissenschaftlich untersucht wird. Das haben wir in Auftrag gegeben. Ich danke an dieser Stelle der Universität des Saarlandes sehr herzlich dafür, dass wir wirklich gute Erkenntnisse haben. Das ist bereits mehrfach erwähnt worden und im Ausschuss umfassend dargestellt worden. Dieser Bericht bestätigt weitgehend die 2010 getroffene Grundentscheidung für den frühen Französischunterricht und die Kompetenzorientierung. Allerdings gibt diese Studie auch wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung. Ich möchte in aller Kürze ganz konkret auf zwei Handlungsfelder eingehen.

(Minister Commerçon)

Zunächst einmal stellt der Bericht fest, es werde von den Schulleitungen zwar generell positiv bewertet, dass diese DELF-Prim-Prüfungen stattfinden. Wir haben allerdings auch die Erkenntnis, dass der Französischunterricht nicht an jedem Standort optimal personalisiert ist. Das gehört zur Wahrheit dazu. Das liegt eben daran, dass wir die entsprechend gut qualifizierten Lehrkräfte gewinnen müssen. Das Schlechteste nämlich, was wir tun könnten, wäre, schlechten Französischunterricht zu geben. Deswegen sage ich, dass wir lieber behutsam und konsequent vorgehen und dafür sorgen, dass die Qualität stimmt und wir wirklich gut ausgebildete - am besten mit muttersprachlicher Kompetenz ausgestattete - Lehrkräfte in diesem Unterricht einsetzen.

Es gibt eine zweite Sache, die wir hinterfragen und überprüfen müssen. Über alle Befragten - Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern - hinweg wird zwar ein positives Gesamtbild zum DELF Prim gezeichnet, aber 75 Prozent der Lehrkräfte bezeichnen den Prüfungsteil Schreiben als schwer beziehungsweise zu schwer. Das heißt nun nicht, dass man davon Abstand nehmen muss, aber wir werden uns sicherlich in guter Zusammenarbeit mit dem französischen Unterrichtsministerium darum bemühen, diese problematischen Schreibaufgaben durch angemessenere Aufgabentypen ersetzen zu lassen oder darüber zu verhandeln, ob man das Schreiben vielleicht dadurch ersetzt, dass man mündliche Tests dazu bringt, mit denen sich die Kinder leichter tun. Das sind zwei wichtige Erkenntnisse, die wir aus dieser Studie belegt haben. Ich glaube, wir müssen uns die Zeit dafür nehmen, das hinreichend zu diskutieren.

Ich sagte bereits, über alle befragten Gruppen hinweg wird es positiv gesehen. Unter den Schülerinnen und Schülern sagten 90 Prozent, dass sie gerne fremde Sprachen lernen. Nur 7,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler verneinen dies. Auch um die müssen wir uns kümmern und darauf achten, woran das liegt. Bei den Eltern wird es auch von einer großen Mehrheit begrüßt. Die Eltern sagen aber gleichzeitig, dass Frankreich in ihrem Alltag nur zu einem sehr geringen Anteil eine Rolle spielt. Nur ein Drittel der Eltern geben an, dass die kulturelle und gesellschaftliche Auseinandersetzung im Alltag der Fall ist, während zwei Drittel von ihnen angeben, dass dem Land Frankreich und der gesellschaftlichen Realität keine besondere Bedeutung zukommt. Es ist wichtig, das zu erkennen, um unterstützen zu können, damit wirklich die Bereitschaft da ist, das Französische zu lernen. An dieser Stelle werden wir sicherlich entsprechend arbeiten müssen. Aber auch die Eltern sagen von ihren Kindern, dass ihre Kinder zumeist sehr gerne Französisch in der Grundschule lernen.

Ich möchte zum Antrag der GRÜNEN kommen. Das Wesentliche ist gesagt worden. Herr Kollege Kessler, hier geht es nicht um Planstellen. Hier geht es schlicht und ergreifend darum - das ist der Kern, an den wir uns heranmachen -, ob es überhaupt gelingt, die entsprechend befähigten französischsprachigen beziehungsweise zweisprachigen Lehrkräfte in ausreichender Zahl zu rekrutieren. Wir sind ganz guter Dinge, dass wir das nach vorne bringen können. Ich habe mich zuletzt im November 2014, also vor kurzer Zeit, mit dem Recteur sehr intensiv und lange, über einen ganzen Vormittag einschließlich des Mittagessens - das gehörte auch dazu - zusammengesetzt. Wir haben genau diese Dinge ausgelotet. Angesichts der neuen Einstellungspolitik des französischen Staates haben wir sicherlich gute Möglichkeiten, künftig eher gut ausgebildete Muttersprachlerinnen und Muttersprachler zu gewinnen. Aber wir haben sie noch nicht, und solange wir sie nicht haben, können wir sie auch nicht einsetzen.

Ein zweiter Punkt, bei dem wir reagieren - und ich bin froh, dass er offenkundig auch von der Opposition geteilt wird -, ist die neue Ausbildung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer an unserer Universität. Wir konzentrieren sie auf eine reine Primarstufenlehrerbildung und verankern den Schwerpunkt Französisch. Ich glaube, das ist im Hinblick auf das, was wir alle als Ziel haben, ein ganz wichtiger Markstein. Deswegen bin ich sehr froh darüber. Dann werden wir es schaffen können, weitere Grundschulen mit gut ausgebildeten Französischlehrkräften und mit gutem Französischunterricht bereits ab der 1. Klasse auszustatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ein zweites Lob an meinen Amtsvorgänger aussprechen. Das Saarland ist in der Tat das erste Bundesland, in dem alle Schülerinnen und Schüler - Herr Kollege Ulrich schaut schon ganz grimmig zurück; das gefällt ihm gar nicht, zweimal Lob für Klaus Kessler von mir. Das sollte ihm zu denken geben. Sie habe ich noch nie gelobt, Herr Kollege Ulrich. Ich hatte bisher aber auch noch keinen Anlass gefunden.

(Verbreitet Heiterkeit. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Tat das erste Bundesland, das an den Gemeinschaftsschulen allen Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse und an den Gymnasien ab der 6. Klasse zwei Fremdsprachen zugutekommen lässt. Ich glaube, das ist in der Tat ein Pfund, mit dem wir wuchern können. Das hebt uns von allen anderen Bundesländern ab. Ich glaube, an dieser Stelle sind wir auf dem richtigen Weg.

Abschließend will ich einen dritten Punkt ansprechen, der bisher keine Rolle gespielt hat, den wir

(Minister Commerçon)

aber nicht vernachlässigen dürfen und der bei Schuldiskussionen viel zu oft hinten runterfällt. Wir haben die Grundschulen, die vorschulischen Einrichtungen und die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen erwähnt. Aber wir müssen auch im beruflichen Bereich darauf achten, dass Fremdsprachenkompetenz und insbesondere Französischkompetenz zukünftig eine größere Rolle spielt. Auch da haben wir jetzt schon große Erfolge und Fortschritte zu verzeichnen. Wir haben einzelne Klassen mit 30 Prozent des Fachunterrichts in Französisch im beruflichen Bereich eingerichtet. Wir verstärken die Kooperationen im Lehrkräfteaustausch mit dem Département Moselle und der Nachbarregion gerade an beruflichen Schulen. Wir versuchen, zusätzliche Partnerschaften zwischen saarländischen und französischen Schulen auf den Weg zu bringen, weil es gerade im Übergang ins Berufsleben sicherlich ein ganz großer Vorteil für die jungen Menschen sein kann, wenn sie auch die Kompetenz in der Sprache unserer Nachbarn haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Ich rate auch hier dazu, keine Luftschlösser zu bauen. Die Dinge, die wir anpacken müssen, wollen wir gut machen. In diesem Sinne sage ich abschließend: Je vous remercie de votre attention.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1245. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1245 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1245 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfractionen, Drucksache 15/1256. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1256 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1256 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben alle Fractionen dieses Hauses, die Fraction der GRÜNEN ausgenommen, die hat sich enthalten.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag

betreffend: Gemeinnutz vor Eigennutz - Saarland als Modellregion für Gemeinwohl-Ökonomie (Drucksache 15/1248)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier einen Antrag mit dem Titel „Gemeinnutz vor Eigennutz - Saarland als Modellregion für Gemeinwohl-Ökonomie“ eingebracht. Unmittelbarer Anlass für die Einbringung dieses Antrages sind die Ereignisse um die Firma Whitesell. Wir haben uns hier im Landtag schon mehrfach damit befasst. Wir haben hier einstimmig - alle Parteien - das sehr brutale und menschenverachtende Vorgehen von Herrn Whitesell gegenüber der Belegschaft der verschiedenen Standorte verurteilt. Das betrifft nicht nur die ehemalige Schraubenfabrik Karcher in Beckingen, sondern auch die anderen Standorte. Wir haben alle gemeinsam appelliert, dass eine andere Unternehmenspolitik praktiziert werden soll, die auch den Bedürfnissen der dort Beschäftigten entspricht. Ich möchte an den Artikel 43 der saarländischen Verfassung erinnern, wonach die Wirtschaft die Aufgabe hat, dem Wohl des Volkes und der Befriedigung seines Bedarfes zu dienen. Ich kann auch auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinweisen, wie wir sie im Grundgesetz festgeschrieben haben.

Das ist der Hintergrund, weshalb wir hier einen solchen Antrag einbringen. Wir sind der Auffassung, dass Unternehmen eben auch eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft, gegenüber der Gesellschaft haben. Die Leistung eines Unternehmens kann sich unserer Auffassung nach nicht nur daran messen, welche Renditen solche Unternehmen erzielen und welche Wachstumschancen und Umsatzziffern sie haben. Es muss auch Kriterien Rechnung getragen werden, die die Menschen und die gesellschaftliche Entwicklung betreffen, wie Menschen dort behandelt werden und was auch für die jeweilige Region an wirtschaftlicher Leistung erbracht wird. Das ist das, was wir unter Gemeinwohl verstehen.

Wir wissen sehr wohl, dass es unterschiedliche Konzeptionen bezüglich der Gemeinwohl-Ökonomie gibt. Es gibt ein Konzept von Felber, aber auch von anderen. Wir wollen nicht unbedingt ein spezifisches Konzept unterstellen, sondern wir wollen, dass generell diese Orientierung auf das Gemeinwohl auch für uns in der Politik Maßstab sein muss, insbesondere bei der Förderung von Unternehmen.

Es kommt ja nicht von ungefähr. Dieser Punkt wird nicht nur auf der politischen Ebene angesprochen, sondern wir haben in der Unternehmensentwicklung selbst durchaus Konzeptionen, die stärker auf die

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Verpflichtung der Unternehmen gegenüber der Gesellschaft abheben. Ich verweise nur auf das Konzept der Corporate Social Responsibility, also eine verantwortliche Unternehmenspolitik, bei der die Unternehmen sich verpflichten, bestimmte Mindeststandards einzuhalten. Das gilt in der Regel für transnationale Konzerne, dort ist das am meisten verbreitet. Es ist daraufhin ausgerichtet, dass die Grundregeln der Arbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation eingehalten werden, wie beispielsweise das Verbot der Kinderarbeit oder aber auch das Recht auf Tarifverhandlungen und damit auch, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen, was ja weltweit nicht immer gewährleistet ist. Es gibt entsprechende Vereinbarungen für viele Unternehmen. Das geht in eine ähnliche Richtung. Was wir hier wollen, ist, dass wir das etwas stärker fördern und dass wir gerade im Saarland diese Orientierung auf das Gemeinwohl real werden lassen.

Es gibt Beispiele von anderen Regionen - wir haben in unserem Antrag darauf verwiesen -, etwa in Österreich, in der Steiermark, wo solche Ansätze der Gemeinwohl-Ökonomie gefördert werden und wo es auch eine Bilanz der Gemeinwohl-Ökonomie gibt, wonach eben nicht nur die rein wirtschaftlichen Leistungen der Unternehmen berücksichtigt werden, sondern eine ganze Reihe von anderen Kriterien eine Rolle spielen. Es gibt dort eine Matrix, in der auch die Gesichtspunkte der Menschenwürde, der Solidarität, der ökologischen Nachhaltigkeit, der sozialen Gerechtigkeit, der demokratischen Mitbestimmung und der Transparenz in die Bewertung von Unternehmen Eingang finden. Ich möchte daran erinnern - das ist, glaube ich, den meisten gar nicht mehr bewusst -, dass es seit vielen Jahren auch in unserem Nachbarland Frankreich ein Gesetz zur Aufstellung einer sogenannten Sozialbilanz gibt, mit einem Kriterienkatalog, in dem nicht nur über die reinen wirtschaftlichen Leistungen der Unternehmen berichtet werden soll, sondern auch über das, was sie für die Umwelt und die Menschen leisten, wie viel Ausbildung sie zur Verfügung stellen und dergleichen mehr. Das ist in der letzten Zeit vielleicht ein bisschen zurückgegangen. Es ist bei einigen Unternehmen, insbesondere im Bereich der Montanmitbestimmung, guter Brauch gewesen, in einer Art Sozialreport auch darüber zu berichten, welche Leistungen das Unternehmen erbringt, auch welche negativen Entwicklungen es gibt und dergleichen mehr.

Das sind alles Ansatzpunkte, von denen ich meine, dass wir sie aufgreifen sollten. Deswegen schlagen wir vor, dass wir in der Frage der Förderung der Unternehmen und auch in der wirtschafts- und industriepolitischen Strategie des Landes gerade dieser Zielsetzung der Förderung des Gemeinwohls Rechnung tragen. Dankenswerterweise ist von der Landesregierung, von der Wirtschaftsministerin ein Ma-

sterplan Industrie mit verschiedenen Punkten vorgelegt worden. Es ist auch ein breiter Diskussionsprozess angestoßen worden, dazu gibt es entsprechende Unterlagen. Unsere Anregung ist, dass auch Überlegungen, die das Gemeinwohl angehen, miteinbezogen werden. Ich halte das für mindestens genauso wichtig wie bestimmten technischen Erfordernissen, etwa im Rahmen von Industrie 4.0, Rechnung zu tragen. Auch solche Überlegungen, wie weit Wirtschaft und Unternehmen auch dem Gemeinwohl dienen sollen, sind zu berücksichtigen.

Wir schlagen auch vor, dass man sich einmal die ganzen Ansätze vornimmt und überlegt, ob das nicht erstens stärker in die Förderrichtlinien eingehen sollte und ob man zweitens nicht auch so etwas wie ein Laboratorium schaffen sollte für die Aufstellung von solchen Bilanzen, die über die üblichen Bilanzen hinausgehen, was die Leistung des Unternehmens angeht, und die Gesichtspunkte des Verhältnisses zur Ökologie, zur Gesellschaft, zu den Menschen miteinbeziehen, die auch die Frage der Nachhaltigkeit - das halte ich für sehr wichtig - in ihren verschiedenen Dimensionen abbilden und dies in die unternehmerische Zielsetzung miteinbeziehen.

Ich weiß sehr wohl, dass man Unternehmen unter den Rahmenbedingungen, die wir haben, nicht ausschließlich nach gesellschaftlichen Zielsetzungen führen kann, sondern dass das Thema der Rendite des eingesetzten Kapitals eine zentrale Rolle spielt. Ich denke aber, dass dort, wo die Politik eingreift und fördert, insbesondere diese mehr gesellschaftlichen Zielsetzungen berücksichtigt werden sollten. Insofern bitte ich, unseren Antrag so zu verstehen, dass dies auch als eine Verpflichtung der Landesregierung gesehen wird, diese Gesichtspunkte im Rahmen der wirtschaftspolitischen und industriepolitischen Strategie und bei der Beurteilung und Förderung von Unternehmen stärker miteinzubeziehen und aus dem Saarland eine Modellregion zu machen, in der eine gemeinwohlorientierte Ökonomie ihren zentralen Platz hat. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hans-Peter Kurtz von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gemeinwohl-Ökonomie, wie im Antrag der LINKEN beschrieben, hat für mich einen sehr starken Hauch von Sozialromantik. Allerdings muss ich sagen, dass Herr Bierbaum in seiner mündlichen Darstellung zum Antrag der LINKEN einiges davon relativiert hat. Ich denke, dass wir in diesem Parlament genauso wie die Landesregierung vom ökonomischen und

(Abg. Kurtz (SPD))

sozialen Wirtschaften in unserem Land reden müssen. Was mir nicht gefallen hat, ist, dass in diesem Zusammenhang die Skandale von Whitesell genannt wurden, so als ob das ein Auslöser dafür wäre, dass wir nun anfangen zu handeln. Ich sage ganz deutlich, Whitesell steht außerhalb von dem, was in unserem Land industrielle Kultur ist. Deshalb kann man Whitesell auch nicht unbedingt damit vergleichen, wie andere verantwortungsbewusste Unternehmer im Lande handeln. Gerade der Einsatz unseres Wirtschaftsministeriums für eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur und gute Arbeitsbedingungen in diesem Lande machen deutlich, dass die Wirtschaftspolitik der Landesregierung eine nachhaltige Entwicklung sowohl für die Unternehmer als auch für die Arbeitnehmer und Beschäftigten anstrebt.

Wir haben in diesem Land eine gute Mitbestimmungskultur. Es wurde schon von Herrn Bierbaum darauf hingewiesen, dass es auch hier Ansätze gibt, ganzheitliche Unternehmenspolitik zu betreiben. So wird zum Beispiel in vielen Unternehmen Compliance-Management betrieben. Das heißt, es gibt ein ganzheitliches Konzept, die Unternehmen produzieren ökologisch, es gibt bestimmte Standards und bestimmte Richtlinien, wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Entlohnung gestellt werden. Artikel 43 der saarländischen Verfassung, wonach Gemeinwohl vor Eigennutz steht, ist das Ziel unserer Wirtschaftspolitik in diesem Lande. Ökonomische, ökologische und soziale Ziele stehen bei dieser Betrachtung gleichsam im Fokus unserer Politik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe im Rahmen der Haushaltsdebatte schon einmal gesagt, dass Gute Arbeit für uns ein Thema ist und dass Gute Arbeit bei unserer Wirtschaftspolitik im Mittelpunkt steht. Es ist doch so, dass Gute Arbeit nicht nur einfach vom Parlament formuliert werden kann, Gute Arbeit ist kein Selbstläufer. Deshalb war es notwendig, dass wir hier korrigierend eingegriffen haben. Es war wichtig und richtig, dass wir in diesem Land eine Tariftreuregelung bei öffentlicher Auftragsvergabe eingeführt haben, die inhaltlich so gestaltet ist, dass die Tariftreue nicht nur auf dem Papier steht, sondern so, dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land ihren garantierten, von den Gewerkschaften erzielten Tariflohn auch bekommen.

(Beifall von der SPD.)

Wir haben uns darüber hinaus, um die Arbeitsbedingungen auch in anderen Bereichen unserer Wirtschaft zu verbessern, im Bundesrat für einen gesetzlichen Mindestlohn stark gemacht. Dieser Mindestlohn ist mittlerweile mit 8,50 Euro hier im Land Realität. Das sind die ersten Bedingungen, bei denen wir mit unserer Politik anfangen müssen, damit

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Arbeit auch gerecht bezahlt werden.

(Beifall von der SPD.)

Was mich ganz besonders gefreut hat - auch darüber habe ich in der Haushaltsdebatte schon einiges gesagt -, ist, dass Wirtschaftsförderung in diesem Land nicht mit der Gießkanne erfolgt, sondern dass darauf geachtet wird, wie die ökonomischen und sozialen Bedingungen in den Unternehmen sind. Wir haben ganz klar eine Kopplung der Wirtschaftsförderung an die Bedingung, dass so wenig prekäre Beschäftigung wie möglich in den Unternehmen, die gefördert werden, vorhanden ist. Unsere Ziele sind und bleiben reguläre Beschäftigungsverhältnisse, regelmäßige Weiterbildung und ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Es sollen aber auch familiengerechte und altersgerechte Arbeitsbedingungen in den saarländischen Betrieben Realität werden. Dort, wo es solche Entwicklungen gibt, werden sie von der Landesregierung auch unterstützt. Denn gute Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft und in Zukunft eine wichtige Voraussetzung für den Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Modell der Gemeinwohl-Ökonomie ist auch in der Debatte sehr umstritten, denn es beruht auf einem sehr kollektivistischen Menschenbild. Gemeinwohl-Bilanzen, in denen Betriebe ihre in Punkten bewerteten Beiträge zum Gemeinwohl darstellen, sind nach meiner Meinung nach ein bürokratisch aufwendiger Umweg, um eine Verhaltensänderung in dem Unternehmen zu erreichen. Ich sage, statt über den Umweg der Gemeinwohl-Bilanz Werte wie Solidarität, Umweltschutz und Gute Arbeit zu propagieren, unterstützen wir lieber direkt das gesellschaftliche Engagement vor Ort in den Betrieben. Wir haben in unserem Land schon einiges. Ich erinnere an den Umweltpakt Saar, den es schon seit 2002 gibt. Im Umweltpakt arbeiten die saarländische Wirtschaft und die Landesregierung freiwillig und partnerschaftlich zusammen. Die Partner im Umweltpakt sind die Wirtschaftskammern und Verbände wie Arbeitskammer, IHK, HWK, VSU sowie aufseiten des Landes das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium. Derzeit nehmen an diesem Umweltpakt immerhin 140 Unternehmen freiwillig teil.

Die Unternehmen erbringen als Teilnahmebedingung eine freiwillige Leistung zur Verbesserung der Umweltsituation, indem sie zum Beispiel ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 einführen oder umweltgerechte Mobilität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Im Gegenzug erhalten diese teilnehmenden Firmen vom Land Ermäßigungen bei Gebühren für Genehmigungen und verwaltungsrechtliche Erleichterungen. Darüber

(Abg. Kurtz (SPD))

hinaus gibt es auch Unterstützung durch die Servicestelle CSR bei der saar.is, früher ZPT. CSR bietet den saarländischen Unternehmen kostenfreie Beratung, Seminare und auch Coachings zum Thema verantwortliche Unternehmensführung an. Es geht darum, eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur einzuführen und aus eigenem Antrieb soziale, ökonomische, aber auch ökologische Verantwortung zu übernehmen, zum Beispiel indem die Unternehmen alternsgerechte Arbeitsplätze einrichten oder soziale Projekte fördern und Projekte unterstützen, die sowohl der Umwelt wie auch dem Klima nutzen.

Unter der Überschrift „Gute Arbeit, wettbewerbsfähige Unternehmen und moderne Personalentwicklung“ hat die saarländische Landesregierung beschlossen, neben notwendigen gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung atypischer Formen von Arbeit einen „Index Gute Arbeit“ zur Beurteilung der Arbeitsqualität im Saarland in Abstimmung mit den Unternehmensleitungen, den Verwaltungsspitzen, den Gewerkschaften und den Personalvertretungen einzuführen. Dem dient auch das Projekt „Betriebsbarometer Gute Arbeit“, das von der Arbeitskammer des Saarlandes durchgeführt und von der Landesregierung unterstützt wird. Dieses Betriebsbarometer zielt darauf ab, die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Saarländerinnen und Saarländer, insbesondere der saarländischen Beschäftigten, im Hinblick auf ihre Beschäftigungssicherheit und Arbeitsfähigkeit, auf Lebensqualität, Gesundheit und Wohlbefinden weiterzuentwickeln. Es geht auch um die Stärkung und Unterstützung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Betriebe, der Organisationen und Verwaltungen im Hinblick auf ihre Effektivität und Effizienz bei der Erstellung von Produkten und Dienstleistungen, aber auch im Hinblick auf ihre mitarbeiterorientierte Innovationsfähigkeit und ihre demografiefeste Personalrekrutierung. Es geht aber auch um die Förderung von sozialer Verantwortung und Zusammenhalt als Teil einer verantwortlichen Unternehmensführung.

Deshalb bin ich der Meinung, dass wir in diesem Land schon auf eine Reihe von Maßnahmen blicken können, dass wir nicht nur über Gemeinwohl diskutieren, sondern handfeste Instrumente haben. Ich denke, Herr Bierbaum, dass wir auch im Rahmen der Diskussion um den Masterplan in der Industriepolitik das Thema aufgreifen werden, wie wir das Gemeinwohl auch im Saarland stärker berücksichtigen können. Deshalb meine ich, dass wir zum einen schon ein Stück weiter sind, als es im Antrag der LINKEN formuliert wird. Zum anderen können wir das Thema im Rahmen der Debatte über Industriepolitik behandeln, die wir ohnehin führen müssen. Deshalb werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem beide Vorredner schon aus Artikel 43 der Landesverfassung zitiert haben, komme ich wohl auch nicht drumherum. Da heißt es im ersten Abschnitt: „Die Wirtschaft hat die Aufgabe, dem Wohl des Volkes und der Befriedigung seines Bedarfes zu dienen.“ Der Satz ist so großartig, dass, wenn er nicht schon in der Verfassung stünde, man ihn glatt reinschreiben müsste.

Aber zum eigentlichen Antrag. Auch wir PIRATEN haben uns schon mit dem Thema Gemeinwohl-Ökonomie befasst. Wir haben auch einen entsprechenden Abschnitt im Grundsatzprogramm und stehen dem durchaus positiv gegenüber. Ich habe nur so meine Probleme mit dem konkreten Antrag und will das auch begründen.

Es werden im Antrag zwei Forderungen gestellt. Zum einen geht es um die Hilfe bei der Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz. Das wird von Ihnen gefordert, unabhängig vom Ergebnis. Das heißt, Sie wollen Unternehmen bei der Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz fördern, egal wie grottenschlecht diese Bilanz dann ausfällt. Ich finde, gerade Whitesell ist an der Stelle ein sehr schlechtes Beispiel. Ich gehe davon aus, dass bei Whitesell gerade diese Gemeinwohl-Bilanz nicht sehr gut wäre. Ein Unternehmen zu fördern, obwohl es gerade in dem Bereich, um den es Ihnen hier geht, nicht sehr gut ist, finde ich schon gewagt.

(Beifall bei den PIRATEN. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Sie haben mich völlig missverstanden!)

Der zweite Punkt - im Antrag der erste - ist, dass Sie bei den Landesunternehmen anfangen wollen. Das halte ich für genau falsch herum. Eigentlich will man die Privatwirtschaft ermutigen, sich gemeinwohlorientiert zu verhalten. Hier wollen Sie bei den Landesunternehmen anfangen, das sind Unternehmen, die häufig ohnehin schon Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen. Nehmen wir einfach mal ein Beispiel: den Landesbetrieb für Straßenbau. Wenn der einen Bauunternehmer beauftragt, eine bauliche Maßnahme durchzuführen, dann wäre gemäß Ihrem Antrag nachher der Landesbetrieb für Straßenbau zu einer Gemeinwohl-Bilanz verpflichtet, das von ihm beauftragte Bauunternehmen aber nicht. Meines Erachtens ist das, was im Sinne einer Gemeinwohlbilanz gewollt ist, eigentlich genau das Umgekehrte, nämlich dass der privatwirtschaftliche Teil dazu ver-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

pflichtet wird, gerade nicht der Landesbetrieb, der sowieso schon entsprechende Daseinsvorsorgeaufgaben übernimmt.

Sie hatten schon einen der Autoren genannt, Christian Felber. Wenn man das Ganze richtig anpacken will, dann muss man auch nach dem ursprünglichen Konzept von Felber vorgehen. Und dort geht es darum, Anreize für Unternehmen zu schaffen, gemeinwohlorientiert zu wirtschaften. Dazu könnten niedrigere Steuern für Unternehmen mit einer guten Gemeinwohl-Bilanz gehören. Man könnte auch Banken dazu verpflichten, solchen Unternehmen bessere Zinskonditionen zu geben. Was auch immer wieder genannt wird, ist ein Punkte-System. Man müsste letztlich auch Wirtschaftsprüfer schulen, entsprechende Punkte bei ihren Unternehmensprüfungen mit zu berücksichtigen - das muss man an der Stelle auch einmal sagen - und mit in die Bilanzen aufnehmen. Aber all das ist gerade nicht Teil Ihres Antrages. In diese Richtung sollte es unserer Meinung nach aber gehen. Wir werden uns deshalb heute enthalten, da wir die Idee einer Gemeinwohl-Ökonomie durchaus gut finden, den konkreten Antrag dazu aber für wenig zielführend halten.

Zum Abschluss möchte ich noch eine andere Sache ansprechen, die zwar nicht Teil Ihres Antrags ist, aber durchaus Teil entsprechender Konzepte. Es gibt schon jetzt Banken, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet haben in dem Sinne, dass sie das Geld, das man ihnen bereitstellt, nicht an der Börse im hoch spekulativen Bereich verzocken, sondern in gemeinwohlorientierte Unternehmungen und Projekte stecken. Eine solche Bank möchte ich als Beispiel herausgreifen. Sie hat sich verpflichtet, Projekte in den Bereichen Biobranche, freie Schulen und Kindergärten, Menschen mit Behinderungen, Leben im Alter, Wohnprojekte, regenerative Energien, ökologische Landwirtschaft, Kultur, Gesundheit und andere sozial-ökologische Unternehmen zu fördern. Das ist die Bank, bei der wir deshalb unser Konto haben, sowohl der Landesverband als auch die Fraktion. Jetzt mache ich keinem, der nicht bei einer solchen Bank ist, einen Vorwurf, es sei denn, er stellt einen solchen Antrag! CDU und SPD sind nicht bei einer solchen Bank, die haben allerdings auch nicht den Antrag gestellt. Sie, die LINKE, sind aber auch nicht bei einer solchen Bank. Deshalb muss ich sagen: Leben Sie doch erst mal selbst das, was Sie von anderen fordern!

(Beifall bei den PIRATEN. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Mir fehlen die Worte!)

In diesem Sinne können wir uns, die wir auch für Gemeinwohl-Ökonomie stehen, nichts vorwerfen. Unser Bundesverband ist bei einer solchen Bank, der Landesverband, die Fraktion, aber wie gesagt, wir haben den Antrag auch nicht eingebracht. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelpunkt des Antrags steht die sogenannte Gemeinwohl-Ökonomie. Die LINKE verfolgt hier den Ansatz nach dem österreichischen Autor Christian Felber, auch wenn Herr Bierbaum das eben etwas relativiert hat.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Genau! - Heiterkeit bei der LINKEN.)

Die LINKE will das Saarland zur Modellregion der Gemeinwohl-Ökonomie machen. Das Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie ist Teil einer großen und seit Jahrzehnten geführten Debatte um die Frage, ob unser Wirtschaftssystem gute gesellschaftliche Ergebnisse hervorbringt, ob und wenn ja, wie viel Wachstum wir noch vertragen können oder dürfen.

In den Siebzigerjahren ist diese Debatte aufgrund der Auswirkungen unseres Wirtschaftssystems auf die Umwelt durch die Erkenntnisse des Club of Rome befeuert worden. In den letzten Jahren hat diese Debatte vor dem Hintergrund der Finanz- und Weltwirtschaftskrise, insbesondere die sozialen Auswirkungen unserer Wirtschaft erneut Auftrieb erhalten. Es gibt in dieser Debatte unterschiedliche Ansätze, die mehr oder weniger radikal sind. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die sagen, wir müssen uns komplett aus dem marktwirtschaftlichen System lösen, wir müssen weg von den Paradigmen Maximierung und Wachstum, wir können und dürfen nicht unendlich weiter wachsen, die sagen, Wettbewerb und Konkurrenz seien schlecht. Auf der anderen Seite stehen die etwas moderateren Vertreter, die die Probleme unseres Wirtschaftssystems anerkennen, aber innerhalb unseres marktwirtschaftlichen Paradigmas lösen wollen. Nicht Maximierung und Wachstum an sich seien schlecht, sondern das, was wir maximieren und was wir mehren. Deshalb, so die Vertreter dieser moderateren Ansätze, brauchen wir einen neuen Wohlstandsbegriff, neue makroökonomische Ziele, an denen sich die Regulierungspolitik des Staates ausrichten kann. Wir müssen das, was wir mehren, neu definieren. Das Bruttoinlandsprodukt als Wohlstandsbegriff hat ausgedient, weil das, was wir mit dem Bruttoinlandsprodukt messen, nicht mit unserer Wohlfahrt oder Lebensqualität übereinstimmt.

Die Debatte um ein anderes Wachstum und einen anderen Wohlstandsbegriff hat im Jahr 2010 dazu geführt, dass der Deutsche Bundestag eine Enque-

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

te-Kommission unter dem Titel „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ eingerichtet hat. Der Abschlussbericht dieser Enquete-Kommission umfasst 844 Seiten. Er zeigt, wie schwierig diese Debatte ist und wie unterschiedlich die Auffassungen darüber sind, ob wir weiter wachsen dürfen und was Wohlfahrt eigentlich ist. Auch SPD, LINKE und GRÜNE konnten sich nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen. Während sich die SPD-Fraktion im Bundestag dem von der CDU und von der FDP favorisierten W3-Indikatorenansatz anschließen konnte, haben GRÜNE und LINKE jeweils ein Sondervotum eingelegt und jeweils eigene Konzepte eingebracht. Bei der LINKEN-Fraktion heißt es Trio der Lebensqualität, bei der GRÜNEN-Fraktion heißt das Konzept grüner Wohlstandskompass.

Die Festlegung dessen, was unsere Wohlfahrt definiert, was das sogenannte Gemeinwohl ist, ist deshalb so schwierig, weil es hierüber individuell unterschiedliche Auffassungen gibt. Diese wurzeln in unterschiedlichen Wertevorstellungen und lassen sich eben nicht so einfach messen und aufsummieren. Das soll nicht heißen, dass ein anderer Wohlstandsbegriff nicht machbar wäre. Die Festlegung auf das Bruttoinlandsprodukt an sich als Wohlstandsindikator war und ist auch eine Werteentscheidung. Das soll nur zeigen, dass es aus unserer Sicht nicht so einfach ist, wie die LINKE das mit Ihrem Antrag unter dem griffigen Titel „Gemeinnutz vor Eigennutz“ beschreibt. Deshalb können und wollen wir uns hier und heute auch nicht so einfach auf ein Gemeinwohlkonzept festlegen, zumal die GRÜNEN in diese Debatte auch ein eigenes Konzept einbringen. Mit dem Konzept des Green New Deal wollen wir Wachstum und Ressourcenverbrauch voneinander entkoppeln.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Ganz aktuell hat Ralf Fücks, Vorsitzender der Böll-Stiftung, mit seinem Buch „Intelligent wachsen“ erneut einen grünen Diskussionsbeitrag zu dieser Debatte geliefert. Er war vor zwei Wochen hier im Schloss; ich war auch zugegen. Wir begrüßen den Aufschlag, den die LINKE mit diesem Antrag macht, und sind auch der Auffassung, dass diese Debatte vor Ort weiter geführt werden muss. Auch wenn Herr Bierbaum das eben etwas relativiert hat, der Antrag fokussiert sich auf ein spezifisches Konzept und geht uns daher zu weit. Deshalb werden wir uns enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gemeinnutz vor Eigennutz, unter dieser Überschrift stellen Sie heute, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE einen Antrag, der in der Tat, ähnlich wie Ihre Begründung, auf leisen Sohlen daherkommt. Unterstützung bei der Erstellung von Bilanzen, Evaluierung nach einem Jahr, Workshops und Schaffung von Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Gemeinwohl-Bilanzen erstellen möchten. Sie nennen unverdächtige Beispiele, den romantischen Vinschgau, Südtirol und sogar die Stadt München. Die Ziele, die Sie deklarieren, klingen ebenso positiv: Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Solidarität. Wer könnte dazu Nein sagen?

Doch was steckt dahinter? Was bedeuten die von Ihnen vorgetragenen Instrumente? Und welches gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Leitbild liegt dem zugrunde? Wo sitzen tatsächlich die historischen und die regionalen Vorbilder für Gemeinwohl-Ökonomie? Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich mit Ihrem Antrag und mit dem, was man dazu lesen kann, mit Ihren Grundgedanken zur Gemeinwohl-Ökonomie beschäftigt - Herr Kollege Neyses hat genauso wie Kollege Augustin darauf hingewiesen -, dann stellt man fest, so leise ist das Thema dann doch nicht zu behandeln. Denn die Frage, die Sie mit diesem Antrag aufwerfen, ist im Grunde nichts anderes als ein Stück weit eine Systemfrage zwischen einem wettbewerbswirtschaftlich organisierten freiheitlichen Wirtschaftssystem und einer auf Plan basierten Wirtschaftsordnung.

Was bedeuten die Vorstellungen, die in Ihrem Antrag stecken, wenn man sie zu Ende denkt? In Ihrem System werden unternehmerische Entscheidungen in erster Linie nicht mehr danach getroffen, welcher Markt für ein Produkt besteht, welche Idee so gut ist, dass Menschen sie umsetzen wollen, dass Menschen sie erwerben wollen. Innovation, Wachstum, Fortschritt spielen in Ihrem System keine zentrale Rolle. Im Gegenteil, unternehmerische Entscheidungen werden ersetzt beziehungsweise überlagert durch ein Anreizsystem, Sie nennen es Gemeinwohl-Bilanz, das auf politischer Planung basiert. Der Wettbewerb um die beste Idee, das beste Produkt, die innovativste Dienstleistung tritt in den Hintergrund. Stattdessen werden Unternehmen mittelbar verpflichtet, durch Steueranreize, durch staatliche Intervention, politische Planungsziele zu erreichen, die mit dem Produkt, mit der Dienstleistung, für die das Unternehmen geschaffen wurde, nichts zu tun hat. Die Instrumente, die Sie nennen, sind dabei verbunden mit einem unbestreitbaren Aufwand an Bürokratie, mit einem unschätzbaren Ausmaß an Kontrolle, Intervention und Zwang und damit mit einer

(Abg. Theis (CDU))

erheblichen Ausweitung staatlicher Intervention in Unternehmen und Märkte hinein.

Ich stelle das in erster Linie einmal wertneutral da, denn Sie argumentieren ja mit einem Beispiel, das uns alle bewegt hat. Sie führen die Vorgänge um das Unternehmen Whitesell in Beckingen als Argument dafür an, dass Eigennutz und Gemeinwohl nicht miteinander verbunden werden können. Und in der Tat, Whitesell ist ein trauriges Beispiel dafür, dass falsches unternehmerisches Handeln, dass Managementfehler, ob bewusst oder unbewusst, letztlich die Beschäftigten treffen. Managementfehler gibt es - auch das ist eine traurige Realität - aber leider auch in staatlichen Unternehmen. Man könnte sogar sagen, manchmal häufiger. Ein Argument für eine im Grundsatz andere Wirtschaftsordnung lässt sich aus dem Beispiel Whitesell jedenfalls nicht herleiten. Schon der Anlass ist falsch für diesen Antrag und deshalb ist auch der Antrag falsch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was Sie nicht nennen - Kollege Kurtz ist ja bereits auf die Themen eingegangen -, das sind die unzähligen Unternehmen, die faire Sozialpartnerschaft leben, im Übrigen völlig unbeeindruckt von dem, was Bundesregierungen und Landesregierungen tun. In kleinen und mittleren Unternehmen, in vielen Unternehmen dieses Landes, in der Industrie und im Mittelstand, haben Menschen seit Jahrzehnten, ohne auf die Politik zu warten und ohne ein Programm von irgendjemandem zu brauchen, Sozialpartnerschaft fair gelebt. Es ist die Wirtschaft, die mit positivem Beispiel vorangeht, und das sollte man an dieser Stelle doch einmal festhalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es sind die Unternehmen, die gute Löhne zahlen, es sind die Unternehmen gerade im Mittelstand, die auch in Durststrecken Geld drauflegen, um ihre Arbeitnehmer im Unternehmen halten zu können. Sehr geehrter Herr Bierbaum, wenn Sie Gemeinwohl und Eigennutz gegeneinanderstellen - und das tun ja viele in der Geschichte -, dann verschweigen Sie den Zusammenhang zwischen eigenem Nutzen und eigenem Risiko. Was Sie vor allem nicht nennen, das sind die Unternehmen und die Unternehmer, die unternehmerisches Risiko eingehen, weil sie am Ende des Tages Gewinn erwirtschaften wollen. Denn ohne die Aussicht auf Gewinn gibt es keinen Grund, ein Risiko einzugehen. Ohne die Übernahme von Risiken gibt es keinen Grund für eine Investition in neue Anlagen, kann es keine Budgets für Forschung und Entwicklung geben, kann es keine neuen Produkte, kein Wachstum und deshalb auch keine neuen Jobs in Bereichen geben, die neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt bringen.

Lieber Herr Augustin, lieber Herr Neyses, ich kann allen, die hier große Reden schwingen über die Ge-

schichte der Gemeinwohlökonomie, nur empfehlen, einmal das Gespräch mit Unternehmern zu suchen, einmal in die Unternehmen zu gehen und mit denen einmal darüber zu sprechen, wie viel Bürokratie heute bereits in unseren Unternehmen zu leisten ist. Reden Sie einmal mit den Menschen, die mit ihrem eigenen Geld und mit ihrem eigenen Risiko jeden Tag dafür sorgen, dass gute Jobs im Saarland bezahlt werden können. Dann bin ich mir sicher, werden Sie auch von dieser Stelle aus anders mit den Menschen sprechen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sehr geehrter Herr Bierbaum, Sie zitieren Artikel 43 der saarländischen Landesverfassung, und dies völlig zu Recht. Das Zitat heißt: „Die Wirtschaft hat die Aufgabe, dem Wohl des Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen.“ Ich finde das Grundgesetz formuliert die Sozialbindung der Eigentumsfreiheit sogar noch präziser und, wie ich finde, auch noch ein wenig schöner, indem es sagt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Was Sie hier allerdings vorschlagen, hat mit der Sozialbindung des freien Eigentums nichts zu tun. Denn diese setzt voraus, dass die Freiheit des Eigentums auch besteht. Derjenige allerdings, der Unternehmer zu Vollstreckern politischer Planung machen will, der die Freiheit des Eigentums einem politischen Planungsprozess unterwirft, der unternehmerisches Handeln unmöglich macht, indem er es durch Zwang und Bürokratie abwürgt, der höhlt das Eigentum in einem solchen Maße aus, dass Eigentumsfreiheit nicht mehr existiert. Ich sage Ihnen: Wer den kreativen Prozess des Wettbewerbs durch den bürokratischen Prozess der Planung ersetzen will, der hat aus dem Scheitern aller - und zwar ausnahmslos aller - Planwirtschaften dieser Welt nichts gelernt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag ist so geschichtsblind, wie ich das hier bei noch keinem Antrag gesehen habe!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unser Modell, das Modell der Christdemokraten - ich spreche aber, so glaube ich, für mehr als nur für die CDU-Fraktion in diesem Raum - ist mit diesem Antrag unvereinbar. Unser Konzept einer fairen Wirtschaftsordnung sieht anders aus. Die soziale Marktwirtschaft ist in der Tat der Mittelweg zwischen reiner Marktwirtschaft und Ihrer Vorstellung von Planwirtschaft. Wir bauen auf die innovative Kraft des Wettbewerbs, wir sagen Ja zur ihr. Wir geben dieser Wettbewerbswirtschaft aber einen ordnungspolitischen Rahmen, der soziale und ökologische Rahmenbedingungen und Ziele beschreibt. Das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft nutzt damit die Effizienz des Wettbewerbs und die innovativen Kräfte des Marktes, um mit ihnen ökologische, um mit ihnen soziale Ziele zu realisieren.

(Abg. Theis (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein kurzer Blick in die Welt, ein kurzer Blick in die Realität zeigt: Der hohe Grad an Wohlstand, der hohe Grad an sozialer Gerechtigkeit,

(Lachen bei der LINKEN)

das hohe Maß an Umweltschutz, das wir in Deutschland und Europa erzielt haben, beweisen die Überlegenheit dieses ordnungspolitischen Systems gegenüber jeder Form der Planwirtschaft. Deshalb halten wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, an diesem Modell auch zu Recht fest.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Solidarität - wer könnte dazu Nein sagen? Doch in der Tat erweist sich hier wieder einmal die Wahrheit des alten Satzes, wonach der Weg in die Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert ist. „Gut gemeint“ ist eben die Steigerung von „schlecht gemacht“. Die Wirtschaftsgeschichte zeigt, dass derjenige, der auf Wettbewerb und Markt verzichtet, diese durch Zwang und Intervention ersetzen muss. Die Realität jeder Planwirtschaft, überall auf der Welt, ist nicht ein Mehr an Wohlstand, ist nicht ein Mehr an Nachhaltigkeit, ist nicht ein Mehr an Gerechtigkeit, sondern besteht aus Armut, Zwangsherrschaft und ökologischen Katastrophen. Sie nennen als Beispiele Südtirol und München, in Wahrheit sitzen die Vorbilder dieses Systems nicht in Norditalien und Oberbayern, sondern in Nordkorea und früher auch in Ostberlin. Ich sage Ihnen: Das sind die falschen Vorbilder für unser Land!

(Sprechen bei der LINKEN.)

Wir bauen auf ein System, das für die Zukunft richtig ist. Sie bauen auf ein System, das die Irrtümer der Vergangenheit wiederholt. Das werden wir nicht mitmachen! - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Anhaltendes Sprechen bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe gelernt, dass heute CDU und SPD in einem übereinstimmen: Sie warnen vor der kollektivistischen Bürokratie, die wir angeblich einführen wollen.

(Beifall von der LINKEN.)

Die wollen wir aber gar nicht einführen. Herr Kollege Theis, sicherlich wäre es die Frage wert, in einer Grundsatzauseinandersetzung diskutiert zu werden. Das wäre eine Diskussion, für die wir vielleicht auch etwas mehr Zeit brauchen, eine Grundsatzausein-

dersetzung zur Frage, welche die Charakteristika unseres Wirtschaftssystems sind. Das, was Sie hier noch einmal dargestellt haben, dass sozusagen hinter unserem Antrag die Planwirtschaft lauere, ist nun wirklich völlig übertrieben. In der Tat ist es so, dass wir gewisse Probleme im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftens sehen. Bestimmte Entwicklungen sind - Whitesell ist sicherlich ein Extrembeispiel, es gibt aber auch viele andere Beispiele, bei denen es nicht funktioniert - nicht einfach nur Unfälle, sondern hängen auch damit zusammen, dass wir einen Verwertungszwang des Kapitals haben. Das führt zu gewissen Unternehmenspolitiken und auch zu Krisen, das muss man einfach sehen. Sie singen ja ein Loblied auf die soziale Marktwirtschaft, darauf, dass diese sozusagen krisenfrei sei. Sie sehen die soziale Marktwirtschaft als ein Zwischending. Ich will es abkürzen, ich habe nicht die Zeit, das hier näher zu erläutern: Auch die soziale Marktwirtschaft ist kapitalistische Marktwirtschaft. Sie ist eben nicht ein Zwischending, sie ist nicht der Dritte Weg zwischen den verschiedenen Modellen.

(Beifall von der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Diese Auseinandersetzung können wir gerne führen. Das zu tun lohnt sich allemal. So weitgehend war aber unser Antrag überhaupt nicht gemeint. Das, was Sie dahinter vermuten, dass wir sozusagen auf leisen Sohlen die Planwirtschaft einführen wollen, ist eine völlig übertriebene Interpretation.

(Heiterkeit bei der LINKEN. - Zuruf von der LINKEN: Mindestens den Kommunismus!)

Ich möchte hier noch einmal deutlich machen, worum es uns geht. Erstens. Von der Wortwahl her ist es naheliegend, dass man dann immer auf das Felber-Konzept kommt. Ich selbst sehe das Felber-Konzept eher kritisch. Als richtig erachte ich allerdings den Ansatz, dass man sich am Gemeinwohl orientiert. Daher habe ich bei der Begründung unseres Antrages ausdrücklich formuliert, dass hier eben nicht ein Modell gemeint ist, dass es vielmehr um eine grundsätzliche Orientierung geht. Diese grundsätzliche Orientierung ist der erste Punkt, der für uns wichtig ist: Die Frage der Gemeinwohl-Orientierung sollte zum Maßstab politischen Handelns in wirtschaftlichen Angelegenheiten gemacht werden.

Zweiter Punkt: Wir haben vorgeschlagen, dass wir von den Erfahrungen, die beispielsweise in der Steiermark oder im Vintschgau gemacht werden - und das sind nun wirklich keine sozialistischen Modellregionen, das weiß ich auch -, dass wir von den Erfahrungen, wie wirtschaftliche Leistung möglicherweise anders bewertet werden kann, profitieren sollten. Kollege Neyses hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es auch wissenschaftlich eine ausführliche Diskussion darüber gibt, was der Maßstab wirtschaftli-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

chen Handelns sein soll, worin die Zielsetzungen bestehen sollten, wie wirtschaftliche Leistung zu messen ist. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine Kritik an der Wahl des Bruttoinlandsprodukts als dem Maßstab für die Leistung der Gesellschaft gibt, dass es eine breite Diskussion über andere Maßstäbe gibt. Das wollen wir konkret aufgreifen. Es gibt doch auch auf der Unternehmenzebene Überlegungen, ob nicht andere Maßstäbe, andere Kriterien mit herangezogen werden sollten. Viel mehr wollten wir damit gar nicht sagen.

Wir wollten sagen: Lasst uns das Thema der Gemeinwohl-Ökonomiebilanz praktisch ausprobieren! Dies nicht als erste Stufe, wie von Ihnen befürchtet, einer sozialistischen Planwirtschaft. Es ging einfach darum, einmal auszuprobieren, ob das nicht ein sinnvolles Instrument sein kann, auch in der Debatte, um die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen praktisch wirksam werden zu lassen. Dass wir dabei, Kollege Augustin, zunächst einmal bei den Landesbetrieben beginnen, bedeutet nicht, dass das auf die Landesbetriebe beschränkt sein und nicht auch bei Privatbetrieben zum Einsatz kommen soll. Aber dort, wo wir Einfluss haben, könnten wir es zumindest einmal ausprobieren. Das war schlicht und einfach der Vorschlag.

Die Debatte hat nun zum Ende hin einen sehr grundsätzlichen Charakter angenommen, in der ich mich in der Form, wie Sie das dargestellt haben, gar nicht wiederfinden kann, in der Sie allerdings die einer kapitalistischen Wirtschaft immanenten Risiken sträflich unterschätzen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das wäre aber, wie gesagt, eine andere Debatte. Hier geht es einfach darum, einmal eine Diskussion zu führen um diese Frage der Gemeinwohlorientierung. Ich bin ja nun nicht davon ausgegangen, dass unser Antrag eine Mehrheit in diesem Hause findet. Könnte er aber einen Beitrag dazu leisten, dass wir einmal intensiver überlegen, wo die Verantwortung liegt, wo wir einmal praktisch ausprobieren können, wie wir das Thema der Demokratie im Betrieb, auch der stärkeren Beteiligung der Belegschaften intensiver aufgreifen können, hätte er schon einen Fortschritt gebracht. Gelingt es uns, im Rahmen der anstehenden Debatte zur Frage der Weiterentwicklung der Industrie und damit auch der Wirtschaft des Landes diese Dimension einzubeziehen, haben wir durchaus einen Fortschritt erzielt. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1248 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1248 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, sich enthalten haben die Fraktionen der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu den Punkten 13 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarland muss Vorreiter für autonomes Fahren werden (Drucksache 15/1246)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Im Saarland die wesentlichen Komponenten für das selbstfahrende Auto produzieren (Drucksache 15/1257)

Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte heute im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über eines der Zukunftsthemen der Industrie sprechen, aber auch über eines der Zukunftsthemen, die uns gesellschaftlich in den nächsten Jahren stark bewegen werden. Das Saarland sitzt auf einem industriepolitischen Schatz. Die globale Wirtschaft steht vor einer Revolution und das Saarland hat im Moment die richtigen Karten auf der Hand, die es jetzt auszuspielen gilt, um daran teilzuhaben und vor allen Dingen, um gestalterisch daran mitzuwirken. Ich spreche vom autonomen Fahren, dem fahrerunabhängigen Fahren von Automobilen. Es wird kommen. Alle großen Autohersteller haben angekündigt, ab 2020 zumindest teilweise autonom agierende Fahrzeuge in den Handel zu bringen.

Erste spektakuläre technologische Erfolge wurden bereits gemacht, allerdings im amerikanischen Bundesstaat Kalifornien. Warum dort? Weil die dortige Politik vorausschauend genug war, um schnell eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die es den Firmen und Forschungsinstituten ermöglicht hat, mit diesen Forschungsfahrzeugen am Straßenverkehr teilzunehmen. Der Audi-Entwicklungsvorstand Ulrich Hackenberg hat in diesem Monat gegenüber der Wirtschaftswoche treffend formuliert: „Da müssen unsere Ministerien handeln, sonst fahren wir hierzu-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

lande hinterher.“ Ich bin sicher, er hat damit nicht nur eine einzelne Teststrecke auf einer Bundesautobahn gemeint.

In Europa kann das Saarland noch Vorreiter werden - wenn wir schnell handeln und Forschung und Industrie ein unschlagbares Angebot machen. Dafür haben wir alle Mittel in der Hand. Wir können sagen: Kommt, testet eure Technologie in unseren Ballungsräumen, aber auch in unseren ländlichen Räumen und auf unseren Autobahnen. Wir haben alles hier auf kleinstem Raum, was den europäischen Verkehr ausmacht, und wir heißen diese Zukunft aktiv willkommen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Das autonome Fahren wird ohnehin kommen. Wir können viel diskutieren über die Gefahren und Auswirkungen, die das haben wird, aber wir werden nichts daran ändern, dass diese Technologie kommen wird. Trotzdem möchte ich kurz auf einige Aspekte eingehen, auch auf einige Vorteile. Wir werden mit dem autonomen Fahren weniger Tote und Verletzte im Straßenverkehr haben. 90 Prozent aller Verkehrsunfälle weltweit sind heute noch auf menschliches Versagen zurückzuführen. Ein menschlicher Fahrer gilt ab einer Fahrleistung von 100.000 km als erfahren, dann kann er auch auf unvorhergesehene Verkehrssituationen reagieren. Vor allem junge Fahrer haben oft das Problem, dass sie, bis sie diese Zahl erreicht haben, Verkehrssituationen falsch, gefährlich falsch einschätzen. Ein selbst fahrendes Auto wird bereits ab Werk Millionen Kilometer Fahrerfahrung eingespeichert haben. Wir werden eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur erleben. Statt neue Straßen zu bauen, können wir das vorhandene Straßensystem optimal ausnutzen, weil die autonomen Fahrzeuge sich gegenseitig absprechen können. Es wird auch eine geringere Umweltbelastung geben. Die Algorithmen können vorausschauend Wege planen und können ressourcenschonender fahren, als dies ein menschlicher Fahrer vermag.

Wir werden aber auch ganz neue Konzepte haben. Das Konzept des Car Sharing wird endlich auch im ländlichen Raum funktionieren. Man ist dann nicht mehr auf ein städtisches Ballungszentrum angewiesen, damit man das Auto wieder in der Nähe seiner Wohnung abstellen kann, weil da ohnehin sehr viele Menschen wohnen. Das Fahrzeug kann autonom wieder an seinen Standort zurückfahren, nachdem man es benutzt hat. Natürlich ist auch die Gefahr des Lenkens von Kraftfahrzeugen unter Alkohol- oder Betäubungsmittel-Einfluss gebannt, wenn ich der Maschine das Fahren überlasse.

Es gibt aber auch Risiken und Nebenwirkungen, keine Frage. „Vernetzte Software“ - da klingeln die Alarmglocken. Autos, die sich untereinander unter-

halten, die Fahrpläne abgleichen, sich über Verkehrssituationen per Software informieren. Diese Software muss extrem sicher sein. Auch hier sehe ich den großen Vorteil, dass wir die Kompetenz, die wir in diesem Land schon haben, nutzen können. Ich denke nur an die Studenten von der Saar-Universität, vom CISPA, die letzte Woche große Sicherheitslücken im Internet aufgedeckt haben. Mit dieser großen Kompetenz können wir da mitspielen!

Heute sehen wir schon, dass im Automobilbau ein Kampf entbrennt um den Werbeplatz auf dem Armaturenbrett. Konzerne wie Apple und Google preschen momentan in das Car Entertainment hinein, weil sie sehen, dass es hier noch eine Werbepause gibt, die ungenutzt ist. Stellen Sie sich einmal eine Szene vor in 10 oder 15 Jahren. Sie setzen sich in Ihr Auto, das Sie in den Skiurlaub fahren soll. Das ist die perfekte Werbezeit für jemanden, der eine Skischule an Ihrem Urlaubsort hat - das Auto weiß ja, wo Sie hinfahren -, um genau die passende Werbeanzeige einzublenden. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie das dann buchen, während Sie unterwegs sind, ist für einen Werbetreibenden extrem hoch, entsprechend hoch werden die Provisionen sein. Es wird ein richtiger Machtkampf um diese Daten entbrennen. Das werden sehr spannende Datenschutzfragen, denen wir uns stellen müssen. Da müssen wir regulatorische Leitplanken setzen. Auch das dürfen wir nicht aus der Hand geben, aber ich glaube, auch da wären wir als Saarländer gut aufgestellt.

(Beifall von den PIRATEN.)

Ich rede noch nicht einmal über Dinge wie Haftungsfragen et cetera, wenn man den Fahrer aus der Gleichung herausnimmt. Das Gute wie das Herausfordernde an dieser neuen Technologie kann im Saarland erforscht werden. Das heißt eben auch: Wir behalten Einfluss auf diese Entwicklung. Wir geben sie nicht aus der Hand, wir erleiden diese Veränderung nicht, sondern wir können sie mitgestalten. Sich bei dieser Entwicklung der Zukunftstechnologie autonomes Fahren an die Spitze der Entwicklung zu setzen, ist eine große Chance für das Saarland. Heute kann dieser Landtag ein lautes Signal in die Welt schicken, dass wir diese Zukunft gestalten wollen - ein Signal, dass man auch in Stuttgart, München, Ingolstadt oder wo auch immer die Automobilindustrie sitzt, hören wird.

In diesem Kontext sehe ich auch den Antrag der Koalition, der zu diesem Thema eingegangen ist. Er bildet im Grunde genommen ein perfektes Vorwort für unseren eigenen Antrag.

(Heiterkeit.)

Sie führen noch einmal sehr detailliert die Standortvorteile auf, die das Saarland hat. Das kann ich voll unterschreiben. Vor allem im wissenschaftlichen Bereich haben Sie sich die Mühe gemacht, noch ein-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

mal sehr genau herauszustellen, was für Vorteile wir hier vor Ort schon haben. Lassen Sie uns nachher beide Anträge annehmen und damit ein starkes Signal für den Zukunftswillen unseres Landes setzen, für den Willen, diese Technologie zu meistern und mitzugestalten.

In diesem einmaligen historischen Fenster, das sich hier momentan öffnet, haben wir die Möglichkeit, unsere Stärken auszuspielen und zu beweisen, dass das Saarland wahrhaftig das Land der kurzen Wege ist. Das beziehe ich nicht auf die Straßen, sondern darauf, dass es eben auch von der Bürokratie her möglich ist, Dinge schnell durchzusetzen. Das müssen wir aktiv vermarkten, um unser Land als Vorzeigeland des autonomen Fahrens zu etablieren. Wir müssen zeigen, dass die Landespolitik im Saarland den Mut und auch den unbedingten Willen hat, die notwendigen Schritte zu tun. Wir können hier eine Macher-Mentalität zeigen. Das wird in der Republik nicht ungehört bleiben!

(Beifall von den PIRATEN.)

Heute ist auch Schnelligkeit Trumpf. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu beiden Anträgen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass diese Technologie kommen wird und dass wir damit jetzt die Chance haben, gestalterisch darauf einzuwirken. Diese Chance sollten wir unserem Land und unseren Bürgerinnen und Bürgern gönnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hans Peter Kurtz das Wort.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hilberer, Sie haben mich ja schon richtig gut auf meinen Vortrag eingestimmt. Ich sehe das als Kompliment, dass Sie sagen, dass wir die Zeichen der Zeit erkannt haben. So sind wir von der Großen Koalition halt: Wir helfen auch den PIRATEN, wo wir nur können.

(Heiterkeit. - Beifall bei der SPD.)

Es wird oft vom Autoland Saar gesprochen. Die Automobilindustrie ist auch wirklich der industrielle Kern unserer Saarländischen Wirtschaft. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns in die aktuelle Diskussion einklinken, weil wir uns nicht nur die Frage stellen müssen, wie es in diesem Wirtschaftsbereich im Saarland weitergeht, sondern weil wir aktiv handeln müssen und die Weichen in die richtige Richtung stellen müssen. Es ist für unser Land von immenser Bedeutung, wie sich die automobilen Nutzung in der Zukunft entwickelt. Im Mittelpunkt steht jetzt aktuell die Weiter-

entwicklung zum automatisierten oder auch zum autonomen Fahren. Diese zukunftsorientierte Ausrichtung muss von der Landesregierung nicht nur ausdrücklich unterstützt, sondern auch für die Zukunft des Landes in diese Richtung gefördert werden. Die darin liegenden Potenziale wirtschaftlicher, aber auch verkehrssicherheitstechnischer Art sollen nach meiner Meinung gestärkt und in ihrer Umsetzung gefördert werden. Es geht nicht nur darum, eine Teststrecke für das Austesten von automatisiertem Fahren bereitzustellen, sondern auch darum, sich anzuschauen, wo der Mehrwert für dieses Land liegt, wo wir diese Forschung und Entwicklung nicht nur fördern, sondern nachher aktiv im Bereich der Produktion umsetzen können. Es geht auch um die Frage, wie sich die Zukunft der automotiven Industrie entwickelt, wo in Zukunft die Wertschöpfung getätigt wird. Ist es in der Produktion, ist es beim Carsharing? Welche Antriebe setzen sich durch, weiterhin Diesel und Benzin oder vielmehr der Elektroantrieb? All diese Fragen stellen sich sehr spannend im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung im Automotive-Bereich.

Wir sind sicher, dass der Wirtschafts- und Verkehrsraum Saarland aufgrund seines technisch orientierten Hochschulraumes und der entsprechenden Produktionsstandorte der Automobilindustrie gute Voraussetzungen bietet, um bei der Entwicklung des automatisierten Fahrens Vorreiter zu sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir wissen allerdings auch, dass wir in starker Konkurrenz zu anderen Bundesländern stehen. Deshalb ist es richtig und wichtig, zeitnah in diese Debatte einzusteigen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Entwicklung bereits in der Planung und der Vorbereitung von Projekten steht, die im engen Zusammenhang mit dem automatisierten Fahren verortet werden können. Es gibt auch schon Bemühungen in diese Richtung. So unterstützt die Landesregierung ein in Vorbereitung befindliches Pilotprojekt der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes auf dem Gebiet der Kommunikation intelligenter Verkehrssysteme (IVS) und kooperativer Systeme in der Modellregion Merzig unter Einbeziehung des ÖPNV und der Elektromobilität. Es wird in Zukunft ein anderes Fahrverhalten geben. Die Frage wird sein, in welchem Bereich ich mich mit dem Automobil und wo ich mich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bewege. Auch das Fernverbindungsnetz spielt eine große Rolle. Bei einer intelligenten Lösung geht es um die Frage, wie ich das vernetzen und für mich aus Sicht des Endverbrauchers so attraktiv gestalten kann, dass ich mich je nach Anlass immer für das geeignete Verkehrssystem entscheiden kann.

Im aktuellen Diskussionsprozess werden wir diese Frage auch bei den industriepolitischen Leitlinien

(Abg. Kurtz (SPD))

verstärkt berücksichtigen müssen. In der Wirtschaftsausschusssitzung vergangener Woche wurden die ersten Überlegungen des Wirtschaftsministeriums zu den Leitlinien mitgeteilt. Man kann nachlesen, dass nicht nur der Bereich Digitalisierung der Industrie, sondern auch die Frage berücksichtigt wird, wie die mobile Entwicklung weitergeht, wie sich diese Verkehrssysteme entwickeln, die in Zukunft sehr stark auch vom Internet gesteuert werden. Das, was man heute kennt, zum Beispiel die automatische Einparkhilfe, wird sich in automatisiertes Fahren weiterentwickeln.

Herr Hilberer, Sie haben es angesprochen: Es wird auch Auswirkungen auf das Entertainment sowie auf die Möglichkeit der gezielten Werbung haben. Es gibt auch die Frage, Herr Augustin, die wir uns sicherlich im Datenschutzausschuss stellen werden, was dafür an Daten, an Informationen alles gebraucht wird. Wir können uns heute kaum vorstellen, welche Informationen bereits ein normaler Autoschlüssel hat, über unser Fahrverhalten, über den Zustand des Fahrzeuges. Das ist nicht schlimm. Schlimm ist aber, dass diese Informationen für uns nicht transparent sind. Ich denke, es ist nur ein Teilbereich, aber Sie haben es bei der Begründung Ihres Antrages angesprochen. Das sind die Fragen, die man bei aller Euphorie auch in diesem Bereich diskutieren muss, was ist technisch machbar und was wird nachher von uns gewollt und umgesetzt.

Von daher ist es wichtig, dass wir neben Industrie 4.0, dem wirtschaftspolitischen Standortthema der Zukunft dieses Landes, auch selbstverständlich das selbstfahrende Auto in diese Debatte mit einbringen als wichtiges Projekt zur Standortssicherung der Produktion im Saarland. Die wissenschaftliche und technologische Entwicklung sowie die Produktion von Komponenten für das selbstfahrende Auto sind entscheidend für die Zukunft unseres Landes als innovativer Industriestandort. Ich sprach eben vom Autoland Saar in der klassischen Form, wie wir das heute kennen. Wenn nichts dafür getan wird, hat dieses Autoland jedoch ein Ablaufdatum, nämlich um 2020. Deshalb ist es notwendig, heute schon über die weitere innovative Entwicklung in diesem Bereich zu diskutieren.

Wenn man sich anschaut, was wir im Saarland haben, begonnen bei den Hochschulen über die Produktionsbetriebe, dann gibt es alle Voraussetzungen, um in diesen Themenfeldern wirtschaftlich erfolgreich zu sein, im Bereich des Automobils, aber auch für unsere Region hier im Saarland.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich bin immer etwas verwundert, wenn ich bei bundesweiten Fachtagungen bin, immer wieder Vertreter zu treffen, die aus dem Saarland kommen wie zum Beispiel Vertreter des Deutschen Forschungs-

zentrums für Künstliche Intelligenz, das eine langjährige Forschungstätigkeit im Bereich der Car-to-X-Kommunikation hat oder das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik. Es ist wichtig, dass wir diese Institutionen nicht nur als Botschafter außerhalb des Saarlandes nutzen, sondern ebenso die Möglichkeiten schaffen, dass sich die dort betriebene Forschung auch bei den Arbeitsplätzen und Produktionsstätten im Saarland niederschlägt.

Die saarländische Automobilindustrie ist mit all ihren Kompetenzen auch im Zusammenhang mit Industrie 4.0 und den selbstfahrenden Autos zentraler Partner und Treiber bei diesem Vorhaben. Unterstützt durch die Landesregierung und das bei saarland.innovation&standort e.V. (saar.is) angesiedelte Netzwerk automotive.saarland wird die automobilen Forschung und Wirtschaft im Saarland bedeutender Standortfaktor in Bezug auf die Akquise und die Umsetzung solcher Projekte.

Deshalb wurden in unserem Antrag vier wichtige Punkte hervorgehoben. Zum einen die Stärkung des Saarlandes als Autoland, aber auch eine weitere Entwicklung der industriepolitischen Leitlinien für das Saarland. Drittens ist es wichtig, dass wir bei der Entwicklung rund um das selbstfahrende Auto aufgrund der vorhandenen Kompetenzen eine treibende Rolle spielen. Viertens sollte das Potenzial als einer der Innovationsstandorte im Bereich der zukunftssträchtigen Technologie des autonomen Fahrens im Rahmen eines Standortmarketings des Saarlandes stärker hervorgehoben werden, um Pioniere des autonomen Fahrens auf die Kompetenzen des Saarlandes aufmerksam zu machen. Ich denke, in diesem Sinne können wir uns in dieser Sache nach vorne entwickeln. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Regierungskoalition.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Anträge, die uns vorliegen, drücken im Grunde genommen etwas Selbstverständliches aus, nämlich dass das Saarland mit dem Kern der Industrie, wo die Automobilindustrie einschließlich der Automobilzulieferer eine zentrale Rolle spielt, nicht die zukünftige technische Entwicklung im Zusammenhang mit Industrie 4.0 und mit der Frage, wie sich das mit dem Auto weiterentwickeln kann, verpassen darf. Das, glaube ich, sind alle Punkte, die wir ohne Weiteres unterschreiben können.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Insofern kann man noch einmal bekräftigen, dass das Saarland in der Tat in der Automobilindustrie eine führende Rolle einnehmen muss, weil das wichtig ist für die Entwicklung des Landes, und es dabei auch das aufgreifen muss, was gegenwärtig an technologischem Fortschritt hier möglich ist.

In dem Zusammenhang muss man noch einmal darauf hinweisen, dass dazu natürlich auch die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, was das Thema Bildung, was das Thema Hochschule und so weiter angeht. Wir hatten heute Morgen eine Diskussion über Unterrichtsausfall. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass gerade bei den naturwissenschaftlichen Fächern eine besondere Problematik besteht in dem Zusammenhang, der hier angesprochen ist.

Aber ich will eigentlich noch auf einen anderen Punkt eingehen. Ich habe mich etwas gewundert, dass die PIRATEN diesen Antrag eingebracht haben, weil sie bisher doch immer - sehr mit unserer Zustimmung - auch die Frage der kollektiven Mobilität angegangen sind, die Frage des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Grunde genommen finde ich es - so sehr es notwendig ist, dort den technischen Fortschritt nicht zu verpassen und weiter zu forschen und zu arbeiten und ihn praktisch wirksam werden zu lassen - schon irrsinnig, sozusagen unsere Möglichkeiten der Wissenschaft, der Technologieentwicklung und der technologischen Beherrschung von Abläufen auf etwas zu konzentrieren, was in seiner Struktur eigentlich ein überkommenes Vehikel ist. Warum legen wir nicht den gleichen Wert auf die Entwicklung kollektiver Mobilitätssysteme? Da sind wir hoffnungslos zurück. Das heißt, es gibt bisher keine intelligenten Systeme, die über das Auto als ein Individualfahrzeug, das sicherlich seinen Wert behalten wird, hinausgehen. Es gibt keine Entwicklungen in der Richtung, dass etwas eingebaut wird in ein übergreifendes Mobilitätskonzept. Stattdessen wird alles konzentriert auf das Auto, das selbstfahrende Auto, das sicherer sein soll, das Unfälle vermeiden soll, das aber möglicherweise dennoch dann im Stau stehen wird, auch wenn es selbst fährt. Wir sollten das vorhandene Wissen darauf konzentrieren, Dinge zu entwickeln, die für die gesamte Gesellschaft wichtig sind, und uns nicht nur auf ein Produkt konzentrieren, das sich wahrscheinlich nur eine Minderheit in dieser Form leisten können.

Insofern sollte das Thema auch Anlass sein - deswegen habe ich mich hier auch zu Wort gemeldet; mit den Anträgen habe ich vom Prinzip her kein Problem, aber ich möchte doch darauf hinweisen -, die Anstrengungen, was Mobilitätskonzepte insgesamt angeht, zu intensivieren. Ich glaube, nur in einem solchen Gesamtkonzept hat dann auch ein intelligentes Auto seinen Platz. Es sollte also mindestens mit der gleichen Intensität, wie dies jetzt für das Auto

geschieht, auch etwas für übergreifende Mobilitätskonzepte getan werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Professor Bierbaum, es mag sein, dass Sie noch aufgrund Ihres vorangegangenen Antrags im Kollektivwahn sind. Wenn wir uns heute darüber unterhalten, dass es selbstfahrende Fahrzeuge geben kann, dann kann es natürlich auch selbstfahrende Busse geben. Wenn man das richtig macht und die Fahrzeuge miteinander kommunizieren, dann besteht das Ziel eben auch darin, dass es weniger Staus gibt und weniger Probleme im Verkehr. Also ist auch das selbstfahrende Auto unter Umständen ein Bestandteil des sich selbst bewegenden ÖPNV. Setzen Sie Ihrer eigenen Phantasie keine Schranken, sondern denken Sie groß!

Zunächst einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich Danke sagen an die PIRATEN-Fraktion für die Unterstützung der Innovations- und Industriestrategie der saarländischen Landesregierung. Ich betone in diesem Zusammenhang die Kampagne „Saarland Industrieland“ mit ihrer Schwerpunktlegung auf den Bereich Industrie 4.0.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus dem zugehörigen Strategiepapier den Wortlaut der Ministerin: „Wieso sollten wir im Saarland nicht die wesentlichen Komponenten für das ‚selbstfahrende Auto‘ produzieren? Ich finde: Wir können das! Wir sollten unser Land zu einem Vorreiter für diese Technologie machen. Überhaupt können wir Vorreiter in Sachen Mensch-Roboter-Kooperation und damit zum ‚Industrie-4.0-Land‘ werden.“

(Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Weiter heißt es in dem Papier: „Wir sehen die Automobilbranche mit ihren vorhandenen Kompetenzen im Zusammenhang mit Industrie 4.0 und Projekten wie dem ‚selbstfahrenden Auto‘ als wichtige Partner für uns und als bedeutenden Standortfaktor in Bezug auf die Akquise solcher Projekte.“

Liebe Abgeordneten der PIRATEN-Fraktion, obwohl Sie einen Leistungsträger Ihrer Fraktion auf dem Abgeordnetentransfermarkt zur Winterpause abgeben mussten, haben Sie sich mit dem Komplex automatisiertes Fahren für heute wirklich ein hervorragendes Thema herausgesucht. Die Automobilindustrie ist in ihren Entwicklungsabteilungen auf dem Weg zum

(Abg. Strobel (CDU))

selbstfahrenden Auto. Moderne Assistenzsysteme machen das Fahren schon heute sicherer und bequemer. Sie helfen uns beim Abbiegen, sie warnen uns, wenn das Auto die Fahrspur verlässt oder sich ein anderes Fahrzeug im toten Winkel nähert. Die in den Fahrzeugen verbaute Technik gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die damit gewonnenen Informationen ermöglichen auch automatisierte Fahrfunktionen. So sind Anwendungen wie zum Beispiel ein Stau, ein Abstands- oder ein Autobahnassistent keine Zukunftsmusik mehr. Auch die zermürende Suche nach einem freien Parkplatz könnte bald der Vergangenheit angehören.

Demnächst kann man möglicherweise vor speziellen Parkhäusern aussteigen und das Auto sucht sich seinen Parkplatz selbst. Im Automotive Netzwerk Saar gibt es eine Reihe von Unternehmen, die in diese Richtung gehend tätig sind. Insbesondere, was den Bereich der Car-to-Car-Kommunikation angeht, gibt es ganz erhebliche Kompetenzen in unserem Land und in diesem Netzwerk. Auch bei der HTW und an der Universität des Saarlandes gibt es einschlägiges Fachwissen, und das - das muss man an dieser Stelle auch sagen - in Exzellenz, das in die Forschungsinstitute eingebracht wird.

Im Übrigen ist genau in diesem Bereich ein Schwerpunkt im Hochschulentwicklungsplan gesetzt. Herr Professor Bierbaum, auch in diesem Bereich wird etwas getan. Das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik ZeMA forscht sehr erfolgreich in allen Bereichen der Industrie 4.0, wenn es um die sogenannte Mensch-Roboter-Kooperation geht. Das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz beschäftigt sich intensiv mit interaktiven Fahrzeugsystemen und Mobilitätskonzepten der Zukunft, also schon sehr nahe an dem, worüber wir heute reden.

Die technischen Weiterentwicklungen werfen aber auch erhebliche Rechtsfragen auf, da das derzeitige Rechtssystem sehr stark auf den eigenverantwortlichen Fahrer abstellt. Auch die IT-Sicherheit wird von zentraler Bedeutung sein, um zum Beispiel unerlaubte Beeinflussungen von Fahrzeugsystemen auszuschließen. Auf längere Sicht werden wir also den Rechtsrahmen an die voranschreitende Technik anpassen müssen. Auch das gehört dazu, wenn wir über selbstfahrende Fahrzeuge nachdenken.

Der PIRATEN-Antrag enthält durchaus unterstützenswerte Elemente, trägt aber in seinem Kern die Forderung, das Saarland insgesamt zu einem Testgebiet für selbstfahrende Fahrzeuge zu erklären. Das ist sicherlich nicht gerade einfach. So wünschenswert das auch wäre - die CDU-Fraktion ist auch grundsätzlich offen für die Frage von Teststrecken -, sind wir der Meinung, dass die Ausweisung eines Testgebietes nicht entscheidend ist für den Erhalt und die Ausweitung der Technologie an

unserem Standort. Von ganz elementarer Bedeutung für die Forschung und Erprobung ist vielmehr das ADAS-Lab, also das DFKI-Living-Labor mit seinen Fahr simulatoren auf dem Campus der Universität des Saarlandes. Darüber hinaus bieten Flächen wie das Car2X-Testfeld in Merzig oder das Testgelände von ZF diverse Möglichkeiten zur Erprobung von Prototypen. Vielleicht käme auch der ADAC-Übungsplatz in Dudweiler für diverse Versuchsfahrten in Frage. Wie eben schon gesagt, bin ich sehr offen für die Ausweisung weiterer Teststrecken.

Alles in allem sollten wir die Frage der Chancen, die die Zukunft des automatisierten Fahrens für unser Land bereithält, nicht auf die Ausweisung des ganzen Saarlandes als Testgebiet begrenzen. Vielmehr sollten wir die saarländische Forschungskompetenz und den damit verbundenen Technologietransfer weiter fördern. - In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung unseres Antrages und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Autos entwickeln sich rasend schnell weiter und beinhalten mittlerweile eine Vielzahl von Anwendungen, die den Fahrer oder die Fahrerin unterstützen und unterhalten können. Durch Fahrassistenzsysteme wie Müdigkeitswarner und Abstandsregler kann das Autofahren sicherer und die Unsicherheitsquelle Mensch in Zukunft möglicherweise auf ein Minimum reduziert werden. Ferner können automatisierte Schaltsysteme Energie einsparen, wenn Ampeln beispielsweise mit Versuchsfahrzeugen kommunizieren, aerodynamische Systeme die Windkräfte kompensieren oder den Kraftstoffverbrauch durch eine effizientere Fahrweise reduzieren.

Deutschland als Land mit Forschungsschwerpunkt in Fahrzeugtechnologien soll auch aus unserer Sicht in der Entwicklung eine Vorreiterrolle spielen und sein Wettbewerbspotenzial nutzen. Dennoch verbleiben einige Fragen, die wir uns bei der Realisierung einer Teststrecke für autonomes Fahren im Saarland stellen. Ist das Saarland als Standort für eine Teststrecke interessant? Eine Teststrecke nach dem Modell von Bundesverkehrsminister Dobrindt kann nur mit einer schnellen Breitbandtechnologie funktionieren. Der Ausbau im Saarland ist dafür aber aus unserer Sicht völlig unzureichend. Die Anforderungen der Digitalisierung vernetzter Mobilität können im Saarland derzeit nicht erfüllt werden.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Würde durch einen Forschungsschwerpunkt auf autonomem Fahren auf lange Sicht nicht noch mehr Güterverkehr auf die Straße verlagert und die Bahn als umweltfreundliche Alternative nicht noch mehr an Boden verlieren? Wir sehen diese Entwicklung bereits jetzt, da zu wenig in den Schienenverkehr investiert wird.

Würde ein solches Projekt nicht zu sehr davon ablenken, dass die deutschen Hersteller wieder nicht die CO₂-Vorgaben für ihre Fahrzeugflotten erfüllen werden und es mit der Elektromobilität nicht voran geht? Sollten wir nicht zunächst auf andere Prioritäten wie die Entwicklung der Elektromobilität setzen, anstatt Millionen aus öffentlichen Mitteln für ein solches Projekt auszugeben?

Sind die Fragen des Haftungsschutzes hinlänglich geklärt? Hier sehen wir noch Lücken, die abgeklärt werden müssen. Wie hoch bleibt die Verantwortung des Fahrers in Gefahrenlagen? Wer haftet beispielsweise bei Unfällen, wenn nicht klar ist, ob vor dem Unfall der Fahrer oder das Auto gelenkt hat?

(Abg. Schmitt (CDU): Die Technologieentwicklung verschlafen, so machen wir das. - Gegenruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Um diese Frage beantworten zu können, ist ein Datenschreiber unerlässlich. Die letzte halbe oder ganze Minute aller Fahrdaten müsste gespeichert und damit dokumentiert werden. Aber wollen wir wirklich eine solche Überwachung im Auto? Hier sehen wir noch offene Fragen im Datenschutz, zumal sehr klar geregelt werden müsste, wer unter welchen Umständen Zugriff auf diese Daten hat, die zwangsläufig erhoben werden müssen.

Zum Antrag der Koalition. Sie wollen ja, dass die Hochschulen durch die Forschung eine unterstützende Komponente leisten. Das ist sehr zu begrüßen, Kollege Strobel hat es angesprochen. Dann dürfen Sie den Hochschulen aber auch nicht die Mittel dafür kürzen.

(Zuruf von der CDU: Das Gegenteil ist der Fall.)

Wir haben mit dem Wissenschaftsausschuss im letzten Jahr das ZeMA besucht. Dort wurde die berechtigte Kritik geäußert, dass das Land zu wenig Mittel bereitstellt. Diese Landesregierung vernachlässigt die Hebelwirkung von Investitionen in die Forschung. Warme Worte nutzen da wenig.

(Abg. Schmitt (CDU): Sie waren wohl auf der falschen Veranstaltung!)

Der Antrag der Koalition stellt die Stärken des Saarlandes als Autoland in den Fokus. Was wir im Saarland aber benötigen und bereits mehrfach gefordert haben, ist ein integriertes Mobilitätskonzept, das auf einen verbesserten und bezahlbaren ÖPNV setzt.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Wir wollen im Saarland einen ÖPNV aus einem Guss. Wir wollen die Umsetzung des Radverkehrsplanes und fordern die Landesregierung auf, sich endlich für die versprochene Qualitätsverbesserung im Nah- und Fernverkehr und einen Ausbau der Verbindungen einzusetzen. Kooperative Systeme unterstützen wir, aber nur unter Einbeziehung von Elektromobilität und ÖPNV. Wir werden uns bei beiden Anträgen daher enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die deutsche Automobilindustrie hat die attraktivsten Produkte der Welt, und das Saarland ist ein ganz wesentlicher Bestandteil und Produktionsstandort, wenn es um diese Innovationen in der deutschen Automobilindustrie geht. Wir dürfen uns aber nicht auf diesem guten Status, den wir erreicht haben, ausruhen, sondern wir müssen auch schauen, was die Trends der Zukunft sind. Wir müssen diese Trends erkennen und wir müssen am Ball sein, wenn es um die künftige Ausrichtung in der Automobilindustrie geht.

Zu einem solch wichtigen Zukunftstrend gehört auch das gesamte Thema automatisiertes Fahren. Es bildet einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit. Intelligente Fahrzeugtechnik haben wir schon heute relativ viel in unseren Autos, Instrumente, die wir uns gar nicht mehr wegdenken können wie ABS oder ESP. Aber die Entwicklungsmöglichkeiten nach oben sind quasi unbegrenzt und führen uns bis hin zu der Frage, ob wir ein in weiten Teilen selbstfahrendes Auto haben können. Aber es kann auch einen Beitrag zum Umweltschutz liefern. Es ist noch gar nicht angesprochen worden, wenn es auch diesbezüglich eine ideale Aufstellung gibt. Und es verbessert letztlich auch den Fahrkomfort.

Dies alles sind Punkte, die uns im globalen Wettbewerb bei den Automobilherstellern einen Vorteil bringen können. Sie können auch der Weiterentwicklung unserer Automotive-Produktpalette dienen und uns im Wettbewerb stärken, ohne dass wir versuchen müssen, diesen Wettbewerb durch niedrige Löhne zu gewinnen, sondern durch innovativere Produkte. Deshalb ist das ein wichtiges Zukunftsthema für dieses Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ziel ist es, in Deutschland einen Markt zu entwickeln, der Leitmarkt und Leitanbieter neuer Technologien für automatisiertes Fahren ist. Das ist ein

(Ministerin Rehlinger)

Ziel, das sowohl aus verkehrspolitischer als auch aus wirtschaftspolitischer Sicht von hoher Bedeutung ist.

Wenn dies das Ziel in Deutschland ist, stellt sich natürlich die Frage, wie wir uns im Saarland bei einer solchen Strategie positionieren. Es geht uns nicht darum, immer nur irgendwelchen Zukunftstrends blind hinterherzulaufen, sondern immer auch zu schauen, wie wir bereits aufgestellt sind und ob es Sinn macht, an dieser Stelle einen neuen Zukunftstrend mitgestalten zu wollen. Da bin ich der festen Überzeugung, dass wir gerade beim Thema selbstfahrendes Auto im Saarland gut aufgestellt und auch gut beraten sind, nicht nur den Anschluss nicht zu verpassen, sondern sogar an der Spitze der Bewegung zu stehen, wenn es um die Entwicklung des selbstfahrenden Autos geht, vor allem wenn es darum geht, die Herausforderungen produktionstechnischer Art nachher in der Umsetzung bewerkstelligen zu können, wenn es konkret um den Bau des selbstfahrenden Autos mit all seinen dazugehörigen Komponenten geht.

Dafür ist das Saarland prädestiniert. Deshalb laufen wir nicht blind einem Zukunftstrend hinterher. Wir haben vielmehr geschaut, wo wir stehen und ob wir im Wettbewerb mithalten können. Ich glaube, wir sind gut aufgestellt und deshalb gut beraten, bei diesem Zukunftstrend an der Spitze der Bewegung zu stehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich mache das an ein paar Zahlen deutlich. Wir haben immer die große Überschrift, dass das Saarland Automobilland ist. Das ist nicht nur etwas, was man in den Tag hinein behauptet, sondern vor allem etwas, was sich mit konkreten Zahlen belegen lässt. Die Automobilhersteller und ihre Zulieferer sind die größte Industriebranche bei uns im Saarland. Rund 8 Milliarden Euro wurden im Jahr 2013 hier im Saarland mit der Herstellung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen umgesetzt. Das Saarland hat rund 50.000 Beschäftigte in über 200 Unternehmen der Automobil- und Automobilzulieferindustrie. Meine sehr verehrten Damen und Herren vor allem von den GRÜNEN, denen nützt der Ruf nach mehr ÖPNV nichts, denn die wollen gerne arbeiten gehen. Für die müssen wir eine zukunftsfähige Automobilbranche in diesem Land erhalten. Für die wollen wir Arbeitsplätze in der Zukunft erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Deshalb ist es doch nicht die Frage, ob wir auf einen Zukunftstrend setzen, der „selbstfahrendes Auto“ lautet, oder machen wir ÖPNV, so, wie Sie das tun. Im Zweifelsfall müssen wir beides machen. Aber etwas müssen wir auf jeden Fall machen, nämlich eine Zukunftsperspektive für die Automobilbranche in

diesem Land entwickeln. Dazu steht diese Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben im Übrigen damit die höchste Dichte der Automobilbeschäftigten bezogen auf die Einwohnerzahl und alle Bundesländer. Schaut man, wie wir mit unseren Unternehmen im weltweiten Wettbewerb aufgestellt sind, so nenne ich dazu noch eine Zahl. Von den 65 weltweit umsatzstärksten Automobilzulieferbetrieben betreiben 17 eine Niederlassung hier im Saarland. All das macht deutlich, wie wichtig diese Branche für eine gute Wirtschaft im Land ist und damit auch für eine gute Zukunftsfähigkeit. Es macht auch deutlich, dass diese Zahlen für uns eine Verpflichtung darstellen gegenüber denjenigen, die dort ihr Unternehmen haben, und gegenüber denjenigen, die in den Unternehmen arbeiten oder in zukünftigen Generationen noch arbeiten wollen. Es ist aber gleichzeitig auch eine Chance für uns, denn wir sind in diesen Bereichen gut aufgestellt.

Wir wollen als Verpflichtung den Unternehmen eine gute Perspektive geben. Wir wollen als Verpflichtung dafür Sorge tragen, dass viele Saarländerinnen und Saarländer auch noch in der Zukunft in diesen Betrieben gutes Geld verdienen können. Wir wollen allen Betrieben, die in diesem Land produzieren und sehr eng mit der Automobilbranche verflochten sind, ebenfalls eine Zukunft bieten.

Es sei noch eine Zahl genannt: 60 Prozent des von Saarstahl produzierten Stahls gehen in die Automobilbranche. Das heißt, dass wir hier nicht über Inselösungen reden, sondern über Verflechtungen innerhalb der Industrie unseres Wirtschaftsstandortes. Deshalb ist das für uns natürlich eine zusätzliche Verpflichtung, uns hier zukunftsfähig aufzustellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hat hier irgendjemand einen Antrag gegen die Automobilbranche gestellt? Wir haben hier Modellcharakter - haben Sie das übersehen?)

Ich kann gern aus der Saarbrücker Zeitung eine GRÜNEN-Vertreterin zitieren, die sich offensichtlich dagegen ausgesprochen hat. Der Wortbeitrag Ihres neuen Fraktionskollegen war nicht gerade ein Konjunkturprogramm für die Automobilindustrie in diesem Land.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen. - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Vielleicht müssen Sie die Vorbesprechungen noch etwas intensivieren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): In einem starken Automobilland gibt es einen grünen Ministerpräsi-

(Ministerin Rehlinger)

denken. Ich wollte daran erinnern. Das klappt wunderbar. Kommen wir zur Realität zurück!)

Ich bin auf jeden Fall der Auffassung, dass dem Land vor allem nicht Ihre Zwischenrufe helfen, sondern nur klare Botschaften.

(Fortdauerndes Sprechen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Die klare Botschaft der saarländischen Landesregierung und der sie tragenden Regierungskoalition ist, dass wir auf die Zukunftsfähigkeit dieses Landes - - Kollege Ulrich, ich hoffe, ich störe Sie nicht allzu sehr bei Ihren Beiträgen.

(Heiterkeit und Beifall.)

Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das alles keine Erkenntnisse sind, die quasi in Vorbereitung des heutigen Plenartages gewachsen sind, sondern dass das etwas ist, was bei uns schon lange Gegenstand der aktuellen Politik und des Regierungshandelns ist. Insofern verweise ich auf das Zitat des Kollegen Strobel, der mich selbst aus den Papieren zu den industriepolitischen Leitlinien zitiert hat. Das hätte ich selber nicht schöner sagen können. Es dient allerdings als Beleg dafür, dass dieses Thema schon länger auf unserer Tagesordnung steht. Es ist schön, wenn uns die PIRATEN unterstützen. Aber wir hätten den Antrag der PIRATEN nicht gebraucht, um an der Stelle auf diesen Kurs zu kommen.

Wir haben es als Zukunftsthema bei den industriepolitischen Leitlinien und Strategien für das Saarland prominent platziert. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir nicht nur im Hier und Jetzt alles Notwendige dafür haben, sondern wir haben auch für die Zukunft alles Notwendige. Wir haben die entscheidenden Forschungseinrichtungen, die sich schon seit Langem mit diesen Fragen beschäftigen. Die Namen sind eben gefallen. Ich nenne beispielsweise ZeMA und DFKI, die schon lange intelligente Elektronik im Straßenverkehr auf ihrer Tagesordnung haben. Wir haben die notwendige technische Ausrichtung in unseren Hochschulen, die dafür den notwendigen Nachwuchs mitbringen. Wir haben vor allem aber auch die Produktionsstandorte, die die produktionstechnischen Herausforderungen, die sich zwangsläufig stellen werden, wenn man das Ganze marktreif umsetzen will, bewältigen können, und zwar zusammen und in enger Kooperation mit unseren Forschungseinrichtungen. Wir haben jetzt schon eine ganze Reihe von Unternehmen im Land, die die verschiedenen Komponenten für ein selbstfahrendes Auto liefern können.

Das alles halte ich für notwendig, um die tatsächliche Wertschöpfung betreiben zu können, wenn dieses Thema in Zukunft noch mehr an Fahrt aufnehmen wird. Davon bin ich überzeugt. Ob dafür tat-

sächlich konstitutiv ist, eine Teststrecke einzurichten, lasse ich dahingestellt sein. Es ist sicherlich schön. Der Bund hat sich allerdings überraschend entschieden, dass die einzige Teststrecke in Bayern realisiert wird. Nun sei es so, aber ich bin auf jeden Fall fest davon überzeugt, dass eine Teststrecke allein noch keinen Weg in die Zukunft ausmacht, sondern vielmehr das, was wir beschrieben haben, der Weg in die Zukunft sein wird. Wir werden vor allem mit den hiesigen Akteuren darüber zu diskutieren haben, wie wir alles miteinander verbinden und zusammenführen können, um daraus die notwendigen Zukunftsperspektiven ableiten zu können.

Das selbstfahrende Auto ist ein schönes Bild, aber es ist mittlerweile nicht mehr nur eine Utopie, sondern es ist technologisch bereits in greifbarer Nähe. Wir im Saarland können dazu wesentliche Beiträge leisten. Wir können vor allem wesentliche Komponenten produzieren und damit erheblich von der technologischen Entwicklung profitieren. In diesem Sinne ist das Saarland ein Industrieland. Es ist ein Automobilland. Mit dieser Industrie möchten wir gemeinsam die Zukunft für unser Land gestalten. Ich würde mich freuen, wenn das eine möglichst breite Unterstützung auch in diesem Hause fände, denn das ist der richtige Weg für das Saarland. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Strobel! Herr Kurtz! Ich bleibe dabei: Ihr Antrag wäre ein perfektes Vorwort für unseren Antrag, denn zusammen ergäben die beiden Anträge richtig Sinn. Ich möchte das gerne näher erklären und auf das eingehen, was die Frau Ministerin gesagt hat. Sie hat nämlich zu Recht gesagt, wie wir mit unserer Automobilindustrie dastehen. Das ist das Jetzt. Es geht aber darum, in die Zukunft zu sehen. Und dabei geht es darum zu klappern, denn klappern gehört auch zum Geschäft. Es ist für das Saarland wichtig, dass wir Zeichen setzen und voranschreiten möchten. Wir wollen nicht nur die Entwicklung mitnehmen und mit dem, was wir haben, die Produktion machen, sondern uns auch als jemand positionieren, der vorne stehen will. Das ist der gravierende Unterschied zwischen den beiden Anträgen. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Der ist ja okay. Aber zusammen mit unserem Antrag gibt das ein rundes Bild. Eigentlich muss man beide annehmen, um zu sagen: Wir möchten dieses Zukunftsland positionieren.

(Beifall von den PIRATEN.)

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Natürlich geht es bei dem Thema nicht nur um Teststrecken. Das ist völlig klar. Aber die Teststrecke ist das besondere Alleinstellungsmerkmal, das wir momentan bieten können. Wir können sagen, wir bieten unsere verschiedenen topografischen Möglichkeiten an und werfen sie in die Waagschale. Deshalb ist das Thema Teststrecke für uns interessant. Dass es dabei aber nicht nur um eine Teststrecke geht, sondern um eine ganze Industrie, die sich neu aufstellt und bei der wir mitspielen wollen, ist selbstverständlich.

(Beifall von den PIRATEN.)

Dann möchte ich noch ein Wort zum Thema Öffentlicher Personennahverkehr sagen. Es ist ja nicht so, dass der ÖPNV endet, wenn das selbstfahrende Auto da ist, sondern da muss man tatsächlich den ÖPNV ein bisschen weiterdenken. Und wenn ich noch ein Stück weiter in die Zukunft denke, dann denke ich an selbstfahrende Module, die mich zu Hause abholen und zu meinem Fernbahnhof bringen, wo ich dann mit dem Zug weiterfare oder tue, was auch immer mir an der Stelle in mein individuelles Mobilitätskonzept passt. Wir werden mit dieser Technologie den ÖPNV revolutionieren, aber mit Sicherheit nicht abschaffen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Dann noch ein Wort zum Thema Datenschutz. Ich habe das vorher schon einmal kurz angesprochen, aber wenn sich der Kollege Neyses hier zum Datenschützer aufschwingt, muss ich dann doch noch das eine oder andere Wort dazu sagen. Natürlich wird das ganz neue Fragestellungen im Datenschutz bringen, wenn diese Technologie breit eingesetzt wird. Aber die Qualität wird sich gar nicht so sehr von dem unterscheiden, was wir heute schon haben. Wenn Sie heute mit Ihrem Smartphone navigieren, dann legen Sie einen unglaublichen Datenwust über sich in irgendwelchen „Wolken“ in Amerika, in Russland, China und wo auch immer an. Die meisten Nutzer können überhaupt nicht übersehen, welche Datenspur sie hinterlassen. Natürlich muss da eine Regierung regulatorisch eingreifen. Da müssen wir zu einem breiten gesellschaftlichen Diskurs kommen, wie wir mit diesen Daten umgehen, was in der Verwendung erlaubt ist und was nicht, gar keine Frage. Aber auch darum geht es heute nicht, das ist nur ein kleiner Teilaspekt dieses Zukunftsthemas, und deshalb haben wir das auch nicht zum zentralen Punkt gemacht. Es macht keinen Sinn, sich der Technologie in den Weg zu stellen. Die Technologie kann uns allen nutzen, diese Chance müssen wir ergreifen. Es geht darum zu gestalten und gestalten kann nur, wer mitmacht. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich zu dem Thema heute nicht zu Wort melden, sehe mich aber dazu gezwungen vor dem Hintergrund des recht untauglichen Versuchs der Ministerin, uns GRÜNE hier zum Maschinenstürmer zu stigmatisieren, also eine Diskussion zu führen, die mal in den Achtzigerjahren - -

(Zurufe von den Regierungsfraktionen)

Sie können sich ja gerne zu Wort melden oder eine Zwischenfrage stellen. - Es geht also um den untauglichen Versuch, eine Diskussion zu führen, die mal in den Achtzigerjahren geführt wurde. Ich glaube, das hat mit der heutigen Zeit nichts mehr zu tun. Die grüne Position in der heutigen Zeit zum Automobil ist eine sehr innovative, und dafür stehen die GRÜNEN hier in diesem Landtag genauso wie die GRÜNEN insgesamt, nur um Ihnen das einmal klarzumachen, Frau Ministerin, denn Ihnen ist es offenbar nicht klar. Wir wollen unsere Automobile weiterentwickeln. Wir wollen hin zur Elektromobilität. Dort liegt die Zukunft unserer Automobile und auch die Zukunft der 50.000 Arbeitsplätze im Saarland, die Sie ja hier zu Recht genannt haben, die für unser Land wichtig sind. Nur, dafür muss man auch entsprechende politische Schritte einleiten. Man muss auch einmal etwas tun. Ich höre von Ihnen überhaupt nichts in Richtung stärkerer Energieeffizienz bei unseren Automobilen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Davon wird unsere Industrie in Zukunft in ganz starkem Maße profitieren. Ich habe ja eben schon dazwischengerufen: Das am stärksten von der Automobilindustrie geprägte Bundesland in Deutschland ist Baden-Württemberg. Dort ist ein grüner Ministerpräsident sehr erfolgreich, und die grüne Regierungspolitik in Baden-Württemberg ist keine Regierungspolitik, die gegen das Automobil arbeitet. Dort geschieht genau das, was ich gerade gesagt habe, dort wird die Automobilindustrie sinnvoll in Richtung ökologischer Umbau unterstützt, dahin muss die Reise gehen.

Und dann hinzugehen, Frau Ministerin, und das zu tun, was Sie gerade hier gemacht haben, den ÖPNV auf so eine billige Art und Weise gegen das Automobil auszuspielen, das spricht für sich selbst und passt in das Bild, wie Sie mit dem öffentlichen Personennahverkehr hier in diesem Land umgehen. Ich darf an das von Ihnen abgelehnte ÖPNV-Gesetz von uns erinnern, das zu einer modernen Struktur führen würde. Sie denken nur in tradierten Bahnen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

hier bewegt sich nichts nach vorne, das ist reale Verkehrspolitik aus Ihrem Hause. Sie sollten sich einmal ein Beispiel nehmen und sich Gedanken darüber machen, wie man es schafft, das Wissen der Uni in einem besseren Maße und effizienter in die saarländische Automobilindustrie zu transferieren, anstatt massiv Gelder an der Universität des Saarlandes zu sparen und so der saarländischen Industrie und damit auch der Automobilindustrie einen Bärendienst zu erweisen. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1246. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1246 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache

15/1246 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion der LINKEN. Enthalten hat sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1257. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1257 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1257 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der PIRATEN und die Fraktion Die LINKE, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. - Ich schließe die Sitzung.